



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
20. Mai 2021

Protokoll Nr. 8

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 4. März 2021, 08.15–16.30 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:

Ratspräsidentin Lisa Zanolla

Präsenz:

Anwesend sind 46–47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Maria Pilotto ganzer Tag (kurze Anwesenheit für Abstimmung zu Traktandum 4)

Claudio Soldati bis 08.30 Uhr

Andreas Moser 11.00–11.30 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Karin Spinnler Schmid

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Genehmigung des Protokolls 5 vom 26. November 2020	7
3. Bevölkerungsantrag 12, Yannick Gauch, Mario Stübi und Heinz Marti namens der Antragstellenden vom 17. September 2020: Für eine belebte und gastronomisch vielfältige Stadt Luzern	7
4. Bericht und Antrag 37/2020 vom 16. Dezember 2020: Anpassung finanzrechtliche Steuerung <ul style="list-style-type: none">▪ Teilrevision Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1)▪ Abschreibung der Motion 332	12
5. Bericht 36/2020 vom 9. Dezember 2020: Schulraumplanung	26

6.	Bericht und Antrag 35/2020 vom 9. Dezember 2020: Luzerner Module als Schulraumprovisorien	31
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonderkredit für den Neubau bei der Schulanlage Moosmatt ▪ Sonderkredit für den Neubau bei der Schulanlage Wartegg/Tribschen ▪ Sonderkredit für die Umteilung des Grundstücks 910, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und für den Neubau bei der Schulanlage Felsberg 	
7.	Interpellation 412, Mario Stübi und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Mai 2020: Obergrundstrasse 99 und 101: Werden die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft?	38
8.	Interpellation 419, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Mai 2020: Abfallintensive Baubranche: Was kann die Stadt für mehr Recycling auf dem Bau unternehmen?	40
9.	Dringliche Motion 54, Mario Stübi namens der SP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 22. Januar 2021: Volkswillen respektieren und Verlängerung des Kaufrechts für Mattenhof II rückgängig machen	40
10.	Postulat 420, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. Mai 2020: Massnahmen zum Erhalt einer attraktiven Musik- und Clubkultur	49
11.	Interpellation 2, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 1. September 2020: Gewerbegebäude verschieben statt abreißen?	53
-	Dringliches Postulat 59, Michael Zeier-Rast und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion vom 2. Februar 2021: Förderung der Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche bis 16 Jahre	57
-	Dringliche Interpellation 62, Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 5. Februar 2021: Kinderschutz während der Corona-Pandemie	61
-	Dringliche Interpellation 67, Christov Rolla, Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser, Jona Studhalter und Tamara Celato vom 22. Februar 2021: Massentests an der städtischen Volksschule	64
12.	Interpellation 38, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 27. November 2020: Was tun Stadt und Kanton Luzern zur Unterstützung von KKL und Messe Luzern?	64

13.	Postulat 421, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 25. Mai 2020: Aufhebung der Einbahn für Velos an der Hertensteinstrasse	66
14.	Interpellation 433, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. Juni 2020: Mountainbike-Trend mitgestalten	71
15.	Interpellation 427, Cyrill Studer Korevaar und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Daniel Lütolf und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 12. Juni 2020: Aktuelle Situation der Auto- und Motorradposerszene in der Stadt Luzern	73
16.	Interpellation 426, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 9. Juni 2020: (Teil-)Öffnung des Gasmarktes: Auswirkungen auf den Erdgasausstieg der ewl	75
17.	Interpellation 15, Yannick Gauch und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 24. September 2020: WEF auf dem Bürgenstock – Chancen und Risiken für die Stadt Luzern?	78
18.	Interpellation 23, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 9. Oktober 2020: Auswirkungen möglicher Demonstrationen gegen das WEF	Wurde vor der Sitzung zurückgezogen

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 10 und 11 wurden aus zeitlichen Gründen vorgezogen und noch vor der Mittagspause behandelt. Am Nachmittag startete die Sitzung mit Traktandum 9, dann folgten Traktandum 12 und alle weiteren Traktanden. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lisa Zanolla begrüsst die Anwesenden zur achten Sitzung des Grossen Stadtrates im Kantonsratssaal. Sie bittet, das vorgängig zugestellte Schutzkonzept zu beachten und die Maske auch an den Sitzplätzen und beim Vortragen der Voten zu tragen, was ein deutliches Sprechen ins Mikrofon bedingt. Die Maskenpflicht gilt auch für die anwesenden Medienschaffenden. Das Einhalten der Hygiene- und der Abstandsregeln ist trotz Maskenpflicht sehr wichtig für die Gesundheit aller Anwesenden. Die Ratspräsidentin grüsst auch alle, die von zu Hause, unterwegs oder vom Büro aus die Debatten mitverfolgen, denn die Sitzung wird wiederum live übertragen. Für eine gute Sichtbarkeit im Bild, bittet sie die Ratsmitglieder, sich für das Vortragen ihrer Voten zu erheben. Weiterhin gilt ein Ess- und Trinkverbot im Kantonsratssaal. Da es aber keine Pausen gibt und genügend Flüssigkeit wichtig ist, dürfen Getränke in verschliessbaren Flaschen mitgebracht und konsumiert werden. Die Flaschen sind während der Sitzung unter den Tischen zu deponieren. Es gibt keine Pause und somit keine Zwischenverpflegung, jedoch eine lange Mittagspause. Aus Sicherheitsgründen ist der Eintritt in den Saal nur durch die rechte Türe möglich. Zum Verlassen des Saals hingegen können beide Türen benutzt werden. An den letzten zwei Ratssitzungen wurden Anliegen zum Teil emotional diskutiert und es kam zu persönlichen Angriffen oder Feindseligkeiten. Die Sprechende bittet, den Respekt gegenüber andersdenkenden Ratsmitgliedern zu wahren, persönliche Anschuldigungen zu vermeiden und erinnert an das Karussell-Motto: «Wir alle im Rat sind verschiedene Pferde mit verschiedenen Farben und wollen nur das eine, nämlich die Stadt Luzern weiterbringen und weiterentwickeln.»

Die Interpellation 23, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 9. Oktober 2020:

Auswirkungen möglicher Demonstrationen gegen das WEF wurde vor der Sitzung **zurückgezogen**.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Am 7. Februar 2021 konnte Maria Pilotto ihr zweites Kind, Oscar Marino, in die Arme schliessen. Ratspräsidentin Lisa Zanolla gratuliert Maria Pilotto herzlich zum Nachwuchs und wünscht der Familie ein gutes Kennenlernen. Die Anwesenden schliessen sich der Gratulation mit einem Applaus an.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliches Postulat 59, Michael Zeier-Rast und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion vom 2. Februar 2021:

Förderung der Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche bis 16 Jahre

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit des Postulats 59 ist somit beschlossen.

- Dringliche Interpellation 62, Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 5. Februar 2021:

Kinderschutz während der Corona-Pandemie

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit der Interpellation 62 ist somit beschlossen.

- Dringliche Interpellation 67, Christov Rolla, Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser, Jona Studhalter und Tamara Celato vom 22. Februar 2021:

Massentests an der städtischen Volksschule

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit der Interpellation 67 ist somit beschlossen.

- Dringliche Motion 68, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 22. Februar 2021:

Ausrichtung der städtischen Schuldenbremse am Konjunkturzyklus anstelle des Bruttoertrages einer Steuereinheit

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion hält an der Dringlichkeit der Motion fest und begründet, weshalb der Vorstoss heute im Rat behandelt werden sollte:

Man kann es drehen und wenden wie man will: Falls die Stadt an der heutigen, starren Fünfjahresregelung festhält, sind spätestens ab dem Jahr 2023 Korrekturmassnahmen in der Grössenordnung von jährlich rund 25 Mio. Franken notwendig. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten werden stadintern in den nächsten Monaten beginnen. Nur eine dringliche Überweisung der Motion gibt dem Parlament entsprechende Mitsprachemöglichkeiten, um bei den Rahmenbedingungen Einfluss nehmen zu können. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist in der heutigen, notabene grössten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg, ein Sparprogramm, verbunden mit einer allfälligen Steuererhöhung in der Grössenordnung von jährlich 25 Mio. Franken, wirtschaftspolitisch völlig unhaltbar. Aus Sicht der Fraktion steht der Staat in der Pflicht, antizyklisch zu handeln. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt dazu – und nicht erst in zwei oder drei Jahren. Die GLP-Fraktion dankt für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Christian Hochstrasser: Bei aller Sympathie für diese Motion, die doch einiges weitergeht als das, was an diesem Morgen sonst noch im Rat diskutiert wird, ist es für die G/JG-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum man die Motion als dringlich bezeichnen sollte. Wenn man den Vorstoss jetzt als dringlich erklären würde, würde die Behandlung an der nächsten Sitzung, und nicht heute, stattfinden. Grundsätzlich wäre es möglich, im Reglement, das heute in der Teilrevision offen vorliegt, Anträge zu stellen. Man könnte dort etwas in diese Richtung machen, wenn es nötig wäre. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist klar, dass die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllt sind. Das heisst, es ist nicht unaufschiebbar nötig, das heute zu behandeln, weil es sonst hinfällig würde. Man kann das Reglement auch zu einem späteren Zeitpunkt revidieren und es hat in dem Sinn auch nicht das Gewicht, um es sofort und umgehend behandeln zu müssen. Für die Fraktion ist klar, dass der Vorstoss nicht dringlich ist. Sie wird sich aber zu einem späteren Zeitpunkt – wenn der Stadtrat dazu Stellung genommen hat – sehr gerne auf eine Debatte dazu einlassen.

Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion schliesst sich dem Votum ihres Vorredners an. Die Dringlichkeit kommt etwas zur Unzeit. Heute wird ein Entschluss gefällt. Seit Oktober 2019 ist das Thema auf dem Tisch. Man hätte früher allfällige grundsätzliche Diskussionen initiieren können. Die CVP-Fraktion ist auch bereit, das Thema zu diskutieren, aber es ist sicher nicht dringlich.

Simon Roth namens der SP-Fraktion hat auch grosse Sympathien für das Anliegen. Aber auch aus Sicht seiner Fraktion sind die Dringlichkeitskriterien klar nicht gegeben. Deshalb wird die Fraktion die Dringlichkeit ablehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 68 ab.

Die Vorstösse, deren Dringlichkeit beschlossen wurde, werden nach der Mittagspause behandelt. Die Stellungnahmen des Stadtrates werden jetzt in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

2 Genehmigung des Protokolls 5 vom 26. November 2020

Das Protokoll 5 vom 26. November 2020 wird genehmigt.

3 Bevölkerungsantrag 12, Yannick Gauch, Mario Stübi und Heinz Marti namens der Antragstellenden vom 17. September 2020: Für eine belebte und gastronomisch vielfältige Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt den als Postulat zu behandelnden Bevölkerungsantrag teilweise entgegen und beantragt gleichzeitige dessen Abschreibung.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission diskutierte an der Sitzung vom 28. Januar 2021 den Bevölkerungsantrag für eine belebte und gastronomisch vielfältige Stadt Luzern. Die Kommission unterstützt die teilweise Entgegennahme und empfiehlt gleichzeitig dessen Abschreibung. Sie ist der Ansicht, dass die Behörde mit den heutigen gesetzlichen Vorgaben, gerade in diesen schwierigen Zeiten seit März 2020, pragmatisch umging und viele Gesuche für erweiterte Massnahmen umsetzen und bewilligen konnte. Die im Bevölkerungsantrag postulierten Forderungen werden von der Behörde bereits weitgehend umgesetzt. Die Kommission ist überzeugt, dass die Lockerungen im Bewilligungsverfahren für Boulevardflächen von Gastronomiebetrieben in ähnlichen Situationen auch in Zukunft durchgeführt werden. Dem Wunsch nach einer grösstmöglichen Flexibilität – auch in Zeiten nach der Pandemie – stehen aber leider rechtliche Rahmenbedingungen entgegen.

Marco Baumann: Es ist unbestritten, dass die Wirtschaft unter Corona leidet. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb, dass im Gastgewerbe in dieser schwierigen Zeit unkompliziert mehr Fläche zur Verfügung gestellt wird. Die Fraktion kann auch das Vorgehen des Stadtrates unterstützen, dass der Abbau der Bürokratie noch bis Ende 2021 weitergeführt und mit den gesetzlichen Vorgaben pragmatisch umgegangen wird. Mit dem vorliegenden Bevölkerungsantrag wird gefordert, dass temporäre Massnahmen, wie die erweiterte Nutzung von Strassenräumen und Parkplätzen durch die Gastronomie, auch nach Corona weitergeführt werden. Die FDP-Fraktion sieht diese Forderung kritischer. Sie unterstützt zwar einen Abbau der Bürokratie und einfache Bewilligungsverfahren. Man muss aber auch die gesetzlichen Vorgaben einhalten können. Dank Motion 12 der FDP-Fraktion wurde das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds revidiert. Man konnte damit neue Lösungen aufzeigen, wie allgemein mehr Freiraum für innovative Gewerbetreibende erreicht wird – und das eben nicht nur temporär. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme beschreibt, profitiert auch die Boulevardgastronomie vom neuen, liberaleren Umgang. Der Druck auf den öffentlichen Raum steigt allgemein und mit den aktuellen Coronamassnahmen nutzt man Fläche bewusst um. Man stellt Fläche dem Gastgewerbe zur Verfügung, nimmt aber damit Fläche dem übrigen Gewerbe weg. Alle sind von einer guten Erreichbarkeit abhängig, weshalb man auch weiterhin Strassen und Parkplätze zur Verfügung stellen muss. Deshalb sollen die öffentlichen Flächen ab dem Jahr 2022 wieder ihrem ursprünglichen Nutzungszweck zugeführt werden. Die

FDP-Fraktion unterstützt die Ausführungen des Stadtrates und begrüsst die Umsetzung der beschlossenen Lockerungen aufgrund der Motion 12. Sie ist der Meinung, dass so den verschiedenen Bedürfnissen der Wirtschaftsakteure, aber auch der Bevölkerung, genug Rechnung getragen wird. Die FDP-Fraktion nimmt den Bevölkerungsantrag teilweise entgegen und unterstützt die gleichzeitige Abschreibung.

Irina Studhalter: Die Pandemie machte allen deutlich, dass die Stadt auch unser Naherholungsgebiet ist. Dank den verkürzten Bewilligungen und dank dem schönen, heissen Sommer, konnte man ein italienisches Ambiente geniessen mit wunderschönen Piazzas und vielen Gästen, die Espressi und Aperol Spritz tranken. Der Klimakrise und der Pandemie sei Dank, erlebten wir einen Sommer à la Italianità und die Sprechende ist sich sicher, dass sie nicht die einzige war, die das genoss. Deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion im Grundsatz den Bevölkerungsantrag. Eine Piazza-Stimmung ist toll, hat aber auch einen Hacken. Es ist öffentlicher Raum, der allen gehört, den alle besuchen und nutzen dürfen. Wenn aber wieder einmal ganz viel Monat am Ende des Geldes übrig ist, dann ist der öffentliche Raum, auch bekannt als Restaurantterrasse, plötzlich nicht mehr so offen, erst recht nicht mehr offen, wenn darauf eine kleine Hütte gebaut ist. Der G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass der öffentliche Raum nicht vollständig kommerzialisiert wird, sondern dass man sich dort auch problemlos aufhalten kann, ohne etwas kaufen oder bezahlen zu müssen. Sogenannte Einhausungen oder kleine Hütten sollen eine Baubewilligung benötigen, so wie jede andere kleine Hütte auch, in der kein Fondue serviert wird. Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung und die gleichzeitige Abschreibung des Bevölkerungsantrags.

Andreas Felder: Mit der aktuell vereinfachten Boulevardnutzungen auf öffentlichem Grund wurde ein Mittel geschaffen, das einerseits den stark betroffenen Gastronominnen und Gastronomen hilft, die Folgen der Coronapandemie zu entschärfen und andererseits der Bevölkerung weiterhin ermöglicht, im Aussenbereich eines Restaurants oder einer Bar einen Kaffee oder einen Apéro zu konsumieren. Vonseiten CVP-Fraktion wird der Bevölkerungsantrag deshalb insoweit unterstützt, als die Fraktion zu diesem Thema bereits zwei Postulate eingab, eines im April 2020 und eines für die Verlängerung der Massnahmen im Juli 2020. Das Anliegen wurde im Parlament grossmehrheitlich und ohne Diskussion unterstützt. Die Lösung des Stadtrates, die zeitliche Befristung bis Ende 2021 zu erweitern, erachtet die CVP-Fraktion als praxistauglich und sinnvoll. Wie der Sprechende den aktuellen Bauauflagen entnimmt, wird rege vom Angebot Gebrauch gemacht. Eine Krise bietet auch immer Chancen. Auch in diesem Sinne sieht die Fraktion das Anliegen des Bevölkerungsantrags. Die Stadtverwaltung soll die aktuelle Praxis nutzen, um die Handhabung und Auslegung aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, um vielleicht bestehende Prozesse zu überdenken und wo immer möglich zu vereinfachen. Insofern war es eine gute Gelegenheit, die Prozesse auf eine unkompliziertere oder schnellere Behandlung zu prüfen. Die Krise ist aber hoffentlich einmal vorbei. Für die CVP-Fraktion ist es daher klar, dass mittel- und längerfristig die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen, da ein Ausnahmezustand nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann. Der Druck auf den öffentlichen Raum nimmt stetig zu und es bestehen verschiedene Interessen, wie auch die Statements der beiden Vorredner zeigen: Einerseits gibt es noch andere wirtschaftliche Akteure, andererseits gibt es auch andere Bedürfnisse der Bevölkerung zur Nutzung des öffentlichen Raums. Um die Interessen richtig prüfen

und abwägen zu können, ist ein ordentliches Verfahren nötig. Das nimmt gewisse Zeit in Anspruch und ist mit gewissen Aufwänden verbunden. In dem Sinn ist die CVP-Fraktion zufrieden mit der Antwort des Stadtrates und unterstützt die beantragte teilweise Entgegennahme und Abschreibung des Bevölkerungsantrags.

Stefan Sägesser: Der Bevölkerungsantrag rennt im Parlament und im Stadtrat offene Türen ein. Das ging im letzten Jahr relativ unkompliziert und gut zum Wohle der Bevölkerung und der Gastronomiebranche. Die Gastronomie ist nebst der Kultur arg gebeutelt und hat wenigstens, wenn sie die Fläche nutzen kann, eine Chance, das Publikum zu kanalisieren und ihnen etwas anzubieten. Das bewährte sich sehr und war in der Stadt erfolgreich. Dem Anliegen aus dem Bevölkerungsantrag wurde quasi mit den Aktionen des Stadtrates für die Verlängerung der Bewilligung bis Ende 2021 schon vorausseilend Rechnung getragen. Die GLP-Fraktion begrüsst das, sieht aber selbstverständlich auch die Problematik von Nutzungskonflikten. Die Einhausungen auf Plätzen und Parkplätzen, die man Ende 2020 im vereinfachten Verfahren zuließ, werden aktuell vonseiten der Fraktion als unproblematisch betrachtet, obwohl sie vielleicht nicht den Vorschriften oder den ästhetischen Grundvoraussetzungen entsprechen. Sie hätten einen Dienst erfüllen sollen, der leider durch den Lockdown zunichtegemacht wurde. Man darf nicht vergessen, dass die Gastronomen kurz vor dem Lockdown noch Einhausungen machten, damit Leute auch durch den Winter hindurch etwas hätten trinken gehen können. Die Einhausungen stehen zum Teil noch, sie sehen auch herzig aus, sind aber ihrer Funktion entzogen, die sie hätten haben sollen. Die GLP-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass bis Ende 2021 verlängert wird und hofft wie alle anderen auch, dass die Sondermassnahmen mit Corona bis dann mehr oder weniger beendet sind, dass man ab dem Jahr 2022 wieder langsam in einen Courant normal kommen kann. Für den Courant normal wird die ganze Situation neu beurteilt werden müssen. Insofern begrüsst die Fraktion, dass es ein ordentliches Verfahren gibt, will aber darauf hinweisen, dass die Abläufe geprüft werden müssen, damit es später einfacher und unkomplizierter – aber ordensrechtlich korrekt – abläuft. Die Fraktion beurteilt die Situation grundsätzlich so, dass die Pandemie nicht nur die Kultur tangiert, sondern diese unser ganzes Leben in vielleicht andere Zustandssphären oder Gegebenheiten transformieren wird. Jedenfalls wird die Diskussion um den öffentlichen Grund, und wie dieser genutzt werden kann, neu aufgelegt werden müssen. Die GLP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung und der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion hat grosse Sympathie für das Anliegen der Antragstellenden und dankt für die Einreichung des Bevölkerungsantrags. Die grosszügige Handhabung der Bewilligungen vom letzten Sommer und die Verlängerung der Massnahmen für das Jahr 2021 befürwortet die SP-Fraktion ohne Einschränkung. Die vereinfachten Bewilligungsverfahren und die Reduktion der Nutzungsgebühren sollen einen Beitrag an das Überleben vieler Gastronomiebetriebe leisten, die von der Pandemie hart getroffen sind. Die Stadt wirkte letzten Sommer belebt, ohne dass man sich zu nahekomen musste und das Wohlwollen der Bevölkerung war deutlich spürbar. Das soll auch diesen Frühling und Sommer so bleiben. Der Stadtrat zeigte in seiner Antwort die rechtlichen Grenzen einer unbefristeten Regelung klar auf. Die SP- sieht wie die G/JG-Fraktion eine unregelmässige kommerzielle Nutzung des freien öffentlichen Raums kritisch. Es muss sorgfältig zwischen Räu-

men mit und ohne Konsumpflicht abgewogen werden. Die Fraktion findet es – für viele wahrscheinlich wenig überraschend – eine gute Lösung, wenn Parkplätze oder verkehrsberuhigte Strassenzüge im Sommerhalbjahr der Gastronomie zur Verfügung gestellt werden. So geht kein öffentlicher Freiraum verloren. In ihren Augen wirken zwei kleine Bistrotische auf einem Parkplatz auch sehr dekorativ. Das wertete das Stadtbild letzten Sommer beispielsweise in der Altstadt oder im Löwengraben auf und soll, wenn rechtlich möglich, auch in Zukunft so sein.

Die SP-Fraktion freut sich, vom Stadtrat zu hören, dass die Verfahren schlank und effizient durchgeführt werden sollen und hofft, dass es auch so umgesetzt wird. Sie ist überzeugt, hat aber auch die Erwartung an die Stadt, dass die positiven Erfahrungen vom letzten Sommer, mit der breiten Befürwortung der Bevölkerung, in die Beurteilung der Gesuche der Gastronomie einfließen werden. Die SP-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme des Bevölkerungsantrags einverstanden und unterstützt die gleichzeitige Abschreibung.

Thomas Gfeller: Das vereinfachte Bewilligungsverfahren wurde aufgrund der Coronapandemie ins Leben gerufen. Ziel war es, den Gastronomen während der Coronapandemie unbürokratisch zur Seite zu stehen, damit diese den verlorenen Umsatz schnellstmöglich rückerwirtschaften können, indem sie Plätze und Strassenräume bespielen, auf denen es vor der Pandemie klar verboten war, etwas derartiges auch nur ansatzweise dort zu machen. Die SVP-Fraktion fand es grundsätzlich richtig, Hilfestellungen zu geben und findet es nach wie vor richtig, diese in Zukunft zeitlich beschränkt zu ermöglichen. Zeitlich beschränkt heisst, dass es irgendwann zu Ende ist und dann wieder die normalen Bedingungen gelten. Was jetzt durch den Bevölkerungsantrag passiert, ist, dass man eine ausserordentliche Lage missbraucht, um ein neues System zu installieren. Der Sprechende geht nicht davon aus, dass es vor der Pandemie Sinn gemacht hätte, ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren einzuführen. Vermutlich hätte man das nicht umsetzen können, weil die Hürden zu gross gewesen wären oder weil man es einfach nicht gewollt hätte. Jahrelang wehrte man sich mit allen Mitteln und Möglichkeiten, auch nur ansatzweise eine Lockerung ins Auge zu fassen. Mit Corona geht das offenbar viel schneller. Es gibt aber auch eine Zeit nach Corona. Alles, was kurzfristig in einer Not entschieden wird, muss man langfristig auch mittragen. Die temporären Bewilligungen kann die SVP-Fraktion selbstverständlich mittragen. Wenn es aber darum geht, die einfache Bewilligungspraxis als Standard zu hinterlegen, ist die Fraktion damit nicht einverstanden. Mit der teilweisen Überweisung ist die SVP-Fraktion somit einverstanden und sie stimmt dieser zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die wohlwollende Aufnahme der Antwort des Stadtrates. Bereits in der Antwort auf das Postulat 436 legte der Stadtrat die Grundlagen der Entscheide dar. Der Sprecher der GLP-Fraktion sagte vorhin, der Vorstoss renne offene Türen ein. In dem Sinn kann der Sprechende bestätigen, dass die Türen halboffen sind, denn es gibt rechtliche Schranken. Es gibt ein klares Verfahren gemäss Bundesrecht. Der Stadtrat ging unter Corona an die Grenze des Möglichen. Er wollte, dass die Fläche, unter Abstandsregeln, etwa von gleich vielen Leuten genutzt werden konnte wie unter normalen Bedingungen. In Zukunft – deshalb beantragt der Stadtrat die teilweise Erheblichkeitserklärung des Bevölkerungsantrags – müssen die rechtlichen Bedingungen vollständig eingehalten werden und das schliesst ein, dass die Rechte

der Nachbarschaft bei einem Bewilligungsverfahren eingehalten werden müssen; es muss ausgeschrieben werden usw.

Der Sprecher der FDP-Fraktion sagte, man nehme dem übrigen Gewerbe Flächen weg, wenn man Parkplätze zeitweise für die Boulevardgastronomie umnutze. Der Sprechende erinnert an die Debatte zur Autoparkierung. Mit den neuen Bestimmungen für die Anwohnerparkierung leistet die Stadt einen Beitrag, dass Parkplatzflächen in erster Linie oder zumindest gesteigert für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können. Da ist man ganz im Sinn der FDP-Fraktion unterwegs, indem man die Dauerparkierung möglichst in den privaten Raum verschieben möchte, damit die gewerblichen Anliegen guten Raum erhalten.

Sommer à la Italianità, sagte die Sprecherin der Grünen. Als Grundsatz gilt, dass eine vollständige Kommerzialisierung des öffentlichen Raums nicht den Anliegen der ganzen Bevölkerung entspricht. Es gibt Teilflächen, die Boulevardflächen, die man in dem Sinn kommerzialisieren kann und es gibt den übrigen öffentlichen Grund, bei dem der ursprüngliche Zweck nicht unbedingt die Parkierung ist, sondern öffentlicher Grund per se. Der Stadtrat versucht dort den Nutzungskonflikt möglichst gut auszugleichen. Der Stadtrat wurde etwas ermutigt, die Krise als Chance zu nutzen, einen anderen Blickwinkel einzunehmen. Eines bleibt aber im Blickwinkel des Stadtrates sicher gleich: Er will den öffentlichen Raum für die Bevölkerung nutzbar behalten; er will nicht überall Konsumzwang. Er will versuchen, die Nutzungen gut aneinander vorbeizubringen, damit die Aufenthaltsqualität in der Stadt gesteigert wird.

Die Einhausungen, die über Winter mit einer Ausnahmegewilligung erstellt wurden – auch dort ging der Stadtrat an die Grenze –, haben ihre Angebote leider nicht anbieten können. Sie stehen jetzt noch dort. Der Stadtrat beschloss, die Ausnahmegewilligung für diese Einhausungen bis Ende April 2021 zu verlängern. Aber nachher gilt wieder das normale Regime. Der Stadtrat will nicht eine übermässige Möblierung im öffentlichen Raum und so wird der Stadtrat auch in Zukunft solchen Einhausungsbegehren sehr kritisch gegenüberstehen. Auf jeden Fall braucht es dann eine Baubewilligung.

Der Hinweis des Sprechers der SVP-Fraktion, man missbrauche die ausserordentliche Lage um etwas Neues einzuführen, versteht der Sprechende nicht ganz. Fakt ist, dass der Stadtrat auch in der Diskussion zur Motion 12 gewisse Lockerungen einführte, immer in Abwägung der verschiedenen Nutzungsansprüche; das wird der Stadtrat auch weiterführen. Der Sprechende glaubt nicht, dass die Stadt da etwas komplett anderes macht. Die Grundsätze bleiben gleich. Der erste Grundsatz lautet, dass der öffentliche Raum allen gehört, die Nutzungen müssen koordiniert werden. Der zweite wichtige Grundsatz lautet, dass der Stadtrat alle rechtsgleich behandeln will. Zudem will der Stadtrat mit dem öffentlichen Raum auch dazu beitragen, dass die Stadt sehr attraktiv bleibt und vielleicht sogar noch attraktiver wird, für die Bevölkerung und für die Gäste.

Der Grosse Stadtrat überweist den Bevölkerungsantrag 12 als Postulat teilweise und schreibt ihn gleichzeitig als erledigt ab.

- 4 **Bericht und Antrag 37/2020 vom 16. Dezember 2020:**
Anpassung finanzrechtliche Steuerung
- **Teilrevision Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1)**
 - **Abschreibung der Motion 332**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Ende Januar diskutierte die Geschäftsprüfungskommission den Bericht und Antrag 37/2020 zur Anpassung der finanzrechtlichen Steuerung. Gerade in Bezug auf die wichtigen städtischen Leistungen auch in Krisenzeiten ist die Kommission grundsätzlich der Ansicht, dass kurzfristig höhere jährliche Budgetdefizite zumutbar sind. Denn die Finanzlage der Stadt ermöglicht eine Lockerung der Vorgaben und lässt ein kurzfristig höheres jährliches Budgetdefizit zu. Grundsätzlich ist die Finanzlage stabil und ermöglicht eine Lockerung der Vorgaben zu der Schuldenbremse und somit auch ein höheres Budgetdefizit. Mit einem höheren zulässigen Budgetdefizit kann die Stadt weiterhin wichtige Signale senden und Impulse setzen und auch während schwierigen Zeiten eine verlässliche Partnerin für Wirtschaft und Gesellschaft sein. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag des Stadtrates diskutiert und mit Stichtentscheid durch das Präsidium beschlossen, Artikel 6 Absatz 1 FHR (Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern) über die jährlichen Vorgaben ersatzlos zu streichen. Mit der mittelfristigen Vorgabe zur Budgetierung sind stabile Finanzen nach Ansicht einer knappen Mehrheit in der Geschäftsprüfungskommission auch weiterhin sichergestellt. Die Motion wird ebenfalls zur Abschreibung empfohlen.

Mirjam Fries: Auch wenn die Aussichten nicht mehr so rosig sind wie auch schon: Die Stadt Luzern steht finanziell solid da. In den vergangenen Jahren fuhr man gut mit den relativ strengen städtischen Vorgaben bei der Budgetierung. Für die CVP-Fraktion ist es darum klar, dass sie an der jährlichen Beschränkung des maximalen Budgetdefizits festhalten will. Es braucht weiterhin eine eindeutige, einfache und klare Vorgabe, wie hoch ein budgetierter Verlust im Maximum sein darf. Eine jährliche Vorgabe hat eine Signalwirkung und definitiv einen massigenden Einfluss auf das Ausgabenwachstum.

Die Motion der G/JG- und der SP-Fraktion verlangte eine Abschaffung der jährlichen Vorgaben. Aus ihrer Sicht genügt der mittelfristige Ausgleich, der kantonal vorgegeben ist. Mittelfristig heisst, dass die Stadt über fünf Jahre mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen muss und der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80 Prozent beträgt. Auch diese Vorgaben greifen, aber die jährlichen Beschränkungen führen dazu, dass schneller gehandelt wird.

Was heisst das, wenn wir die aktuellen Zahlen anschauen? Was würde das konkret für das Budget 2022 heissen, wenn wir die jährliche Vorgabe in Bezug auf das Ergebnis abschaffen würden? Wir hätten noch immer die Fünfjahresvorgabe, welche besagt, dass das Ergebnis im Schnitt über fünf Jahre ausgeglichen sein muss. Das würde heissen, dass wir einen Verlust von bis zu 26 Mio. Franken budgetieren dürften. Dem gegenüber steht die aktuell gültige städtische Regel, welche ein Defizit von nur 7,6 Mio. Franken zulässt. Das ist ein massiver Unterschied. Die Stadt hat ein strukturelles Defizit, das ist bekannt, und ein Haushaltskonsolidierungspaket ist in Vorbereitung. Da wäre

es ein komplett falsches, ein fatales Signal, keine Vorgabe zum maximalen Budgetdefizit zu machen.

Die Fraktion seitens der Mitte sieht, dass die aktuellen Vorgaben sehr streng sind und ist bereit, die Vorgaben zu lockern. Die Stadt soll Spielraum haben, um Hauruck-Sparübungen vermeiden zu können, wenn sie nicht zwingend notwendig sind. Die Stadt soll auch antizyklisch handeln können. Die aktuelle Situation zeigt leider auf, dass das nötig ist. So beschloss das Parlament bereits einige coronabedingte Kredite. Wegen Corona übersteuerte das Parlament auch die jährliche Vorgabe für das Budget 2021; das soll aber ein Ausnahmefall bleiben.

Wie gesagt, die CVP-Fraktion ist bereit, die Vorgaben zu lockern. Sie stellt deshalb nochmals den ursprünglichen Antrag des Stadtrates auf eine Verdoppelung des maximal möglichen Budgetdefizits auf acht Prozent einer Steuereinheit. Das entspricht einem Defizit von gut 15 Mio. Franken. Aus Sicht der Fraktion, wie auch aus Sicht des Stadtrates, ist das vertretbar. Nicht vertretbar oder nicht akzeptierbar wäre für die CVP-Fraktion hingegen eine Aufhebung der jährlichen Vorgabe. Das würde nichts anderes heissen, als dass man das Kopfweh nach hinten verschiebt, und so das Kopfweh noch schlimmer werden würde. Sollte das Parlament das anders sehen, würde die CVP-Fraktion das Referendum ergreifen.

Das angekündigte Haushaltskonsolidierungsprogramm muss jetzt zwingend in Angriff genommen werden. Die Botschaft der CVP-Fraktion dazu ist klar: Der Fokus muss auf der Ausgabenseite sein. Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird die Variante des Stadtrates für ein maximal mögliches Budgetdefizit von acht Prozent einer Steuereinheit unterstützen.

Simon Roth von der SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die breite Auslegeordnung zur finanzrechtlichen Steuerung der Stadt Luzern. Es steht die Befürchtung im Raum, dass mit einer Aufhebung des maximal zulässigen Budgetdefizits ein Schuldentsunami droht. Deshalb erinnert der Sprechende zum Einstieg an die verschiedenen Regeln, die die Stadt zur finanzpolitischen Steuerung kennt:

1. Über fünf Jahre betrachtet ein ausgeglichenes Ergebnis in der Erfolgsrechnung
2. Über fünf Jahre betrachtet ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent
3. Mehrjährige Aufwandüberschüsse nur bei einem entsprechenden Eigenkapital
4. Diverse Finanzkennzahlen, die in einer bestimmten Bandbreite liegen müssen
5. Ein maximal zulässiges Budgetdefizit von vier Prozent einer Steuereinheit.

Heute wird einzig und allein über Punkt fünf gesprochen. Diejenigen, die befürchten, dass mit einer Streichung sämtliche Dämme brechen, kann der Sprechende beruhigen. Es bleibt noch das eine oder andere Bollwerk bestehen und die Stadt gibt sich auch bei einer Streichung des zulässigen Budgetdefizits noch immer deutlich strengere Regeln als der Kanton vorschreibt. Ein weiterer Punkt, den man sich bei dieser Diskussion im Hinterkopf behalten muss: Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre schloss die Rechnung 14,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Das maximal zulässige Budgetdefizit beträgt aktuell 7,5 Mio. Franken. Das bedeutet also, dass selbst wenn wir das maximal zulässige Budgetdefizit komplett ausreizen, wir mit Fug und Recht davon ausgehen können, dass am Ende ein Jahresabschluss vorliegt, der etwa 7 Mio. Franken im Plus ist. Dümmer ist natürlich, wenn wir jetzt annehmen, dass das Defizit bei 14 Mio. Franken zu

liegen kommt. Dann muss der Stadtrat ein Sparpaket schnüren, beantragen, die Steuern zu erhöhen und am Ende steht die Stadt aller Voraussicht nach mit einem noch grösseren Gewinn da, als sie sonst schon hätte.

Der Stadtrat schlägt eine Verdoppelung dieser Budgetdefizitlimite vor. Was wissen wir aber aus den Erfahrungen der Vergangenheit? Selbst wenn der Stadtrat die Achtprozentregel voll ausreizen würde: Am Ende hätten wir aller Voraussicht nach noch immer einen ausgeglichenen Jahresabschluss.

Im Moment ist die Situation die, dass wir faktisch sagen: Die Stadt soll in guten Zeiten ordentlich Gewinn machen, in schlechten Zeiten hätten wir immer noch gerne einen Gewinn und wenn es denn mal wirklich ganz bitter kommen sollte, dann wollen wir im Minimum eine ausgeglichene Jahresrechnung.

Man spricht gerne davon, dass man in guten Zeiten etwas auf die Seite legen soll, um in schlechten Zeiten davon zehren zu können. Um es nochmals klar zu sagen: Mit der aktuellen Regelung können wir von nichts zehren, im Gegenteil, wir legen auch in schlechten Zeiten weiter zur Seite. Mit der Regelung des Stadtrates ist es zwar immer noch nichts mit «zehren», aber immerhin würden wir nichts mehr auf die Seite legen, wenn es wirklich einmal ganz schlecht kommen sollte. Anders gesagt: Mit der bisherigen Regelung strangulieren wir uns in schlechten Zeiten – und das völlig unnötig. Der Stadtrat will den Griff etwas lockern. In diesem Fall würden wir uns nur noch würgen; aber auch das völlig unnötig. Der Sprechende kann die Lust, sich selbst Schmerzen zuzufügen, nicht nachvollziehen. Aber vielleicht ändert sich das mit der heutigen Debatte.

Die SP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und völlig schmerzfrei dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen.

Christa Wenger dankt namens der G/JG-Fraktion für die ausführliche Erarbeitung des Berichts und Antrags 37 zur Anpassung der finanzrechtlichen Steuerung. Die vertiefte Auseinandersetzung von Sinn und Zweck, von kurz- und mittelfristigen Vorgaben zur Regulierung des Finanzhaushalts, erscheint der Fraktion sehr wichtig und sinnvoll. Die überwiesene Motion hat zum Ziel, das mittel- und langfristige Haushaltsgleichgewicht zu sichern, während in der Einjahresperspektive mehr Spielraum geschaffen werden soll. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass mit dieser Motion auch die ernsthafte, humorvolle und konstruktive Debatte zum Thema, die man jetzt hat, angestossen wurde. Die Sprechende erlaubt sich, die vom Stadtrat im Bericht und Antrag klar formulierten Absichten zu wiederholen: Die mittelfristige Perspektive soll gegenüber einer kurzfristigen Steuerung mehr Gewicht erhalten. Die Vorgaben zur finanzrechtlichen Steuerung sollen nicht komplizierter werden und die kantonalen Vorgaben sollen als Richtlinien genutzt und auf keinen Fall verletzt werden. Dieser Absichtserklärung kann sich die G/JG-Fraktion vollumfänglich anschliessen. Dass die aktuelle Festlegung des maximalen Budgetdefizits von vier Prozent eine mittelfristige Betrachtung des Finanzhaushalts behindert, wurde auch im Gutachten von Res Publica Consulting aufgezeigt. Der Stadtrat schlägt nun eine Verdoppelung dieses Prozentsatzes vor. Leider wurde dieser Vorschlag vor seiner allfälligen Einführung schon überholt. Die acht Prozent vom Ertrag einer Steuereinheit hätten für ein rechtskonformes Budget 2021 (Coronaauswirkungen inklusive) nicht gereicht. Gerade die Parteien, die den Stadtrat dafür kritisierten, dass er Coronaauswirkungen nicht ins Budget einrechnete, sollten sich das vor Augen führen. Der Stadtrat hätte das gar nicht dürfen.

Und auch mit der vorgeschlagenen Erhöhung auf acht Prozent hätte er es nicht dürfen. Die sogenannte Schuldenbremse beinhaltet, dass sich die Stadt nicht aufgrund eines Ungleichgewichts von Mehrausgaben oder Mindereinnahmen in eine Schuldenzunahme stürzen darf. Man kann diskutieren, ob das sinnvoll ist. Aber diese Diskussion ist heute nicht das Thema und ist auch nicht das Thema und Ziel der Motion. Sogar wenn man Artikel 6 des Reglements zum Finanzhaushalt völlig streicht, würde die Schuldenbremse weder ausgehebelt noch aufgehoben. Eine mittelfristige Betrachtung über fünf Jahre und das Einhalten der entsprechenden kantonalen und städtischen Vorgaben sichern den mittelfristigen Ausgleich, das wurde gesagt, und schützen den Finanzhaushalt vor einem strukturellen Defizit. Oder anders ausgedrückt: Wenn man den Vorgaben, die Simon Roth vorhin aufzählte, folgt, und sowohl eine ausgeglichene Rechnung über fünf Jahre als auch eine Selbstfinanzierungsrate von 80 bis 100 Prozent einhält, ist es nicht möglich, Schuldenberge aufzubauen. Andere Gemeinden im Kanton kennen die jährliche Schuldenbremse in der Form nicht und rutschten deswegen nicht in ein tiefes Defizit ab. Die Streichung von Artikel 6 – und mit dem der Verzicht auf die jährliche Schuldenbremse – ermöglicht das Einbeziehen von Überschüssen aus den Vorjahren in die Budgetierung. Dank Artikel 5 Absatz 1 des Finanzhaushaltsreglements ist gesichert, dass neben dem Einbezug der vergangenen Jahre und den Überschüssen – wenn man sie hat – auch die beiden kommenden Budgetjahre jeweils einbezogen werden. Die Vorgabe in Artikel 5 wäre sogar mit Absatz 2 noch verstärkt. Die Sanktionsregel ist für den Stadtrat verbindlich. Wenn der mittelfristige Ausgleich verletzt würde, braucht es Massnahmen; da ist die G/JG-Fraktion mit dem Stadtrat einig. Auch die G/JG-Fraktion will eine möglichst einfache Handhabung zur Erstellung und Beurteilung des Budgets. Einfach, das bedeutet in der Regel und in normalen Jahren, dass das Budget ausgeglichen sein soll und der Selbstfinanzierungsgrad bei 80 bis 100 Prozent liegt. Das ist der natürliche Sollzustand von jedem Finanzhaushalt. Deshalb ist es für die G/JG-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass der Stadtrat bei der Streichung von Artikel 6 eine Orientierungslosigkeit befürchtet. In schwierigen Jahren soll die Stadt ihren Verpflichtungen unbedingt zuverlässig nachkommen und mit Investitionen reagieren können. Solange sich die Planung und die Budgetierung konsequent an den mittelfristigen Vorgaben orientieren und aus dieser Perspektive heraus bearbeitet und beurteilt werden, kann das Jahresbudget bei Bedarf flexibler ausgerichtet sein. Die Sprechende traut der Verwaltung zu, dass sie bei der Budgetierung der Kosten ihrer Daueraufgaben und Projekte über den Horizont eines einzigen Jahres hinausdenken und -planen kann. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag 37 ein. Sie zieht die vollständige Aufhebung von Artikel 6 dem Vorschlag des Stadtrates vor und wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission folgen. Die Fraktion empfiehlt die Motion zur Abschreibung.

Jules Gut: Finanziell wird es für die Stadt Luzern in den nächsten Jahren sehr anspruchsvoll. Die Aufgaben- und Finanzreform 18 belastet das städtische Budget, es stehen wichtige Investitionen bei unseren Schulhäusern an und die nötigen Anstrengungen für den Klimaschutz werden Geld kosten. Hinzu kommen die Corona-Krise und die Einnahmeausfälle aufgrund der schlechten konjunkturellen Lage.

Um nicht gegen die Schuldenbremse zu verstossen und um eine Steuererhöhung und/oder Ausgabenkürzungen zu vermeiden, will der Stadtrat das maximal zulässige Budgetdefizit auf acht Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit verdoppeln. Denn sonst droht schon für das nächste Jahr eine Hauruck-Sparprogrammübung. In der heutigen, notabene grössten Wirtschaftskrise seit

dem zweiten Weltkrieg, erachtet die GLP-Fraktion ein Sparprogramm, allenfalls verbunden mit einer Steuererhöhung, als wirtschaftspolitisch unhaltbar. Die Stadt Luzern hat aktuell ein Vermögen pro Person von Fr. 2'726.–; die Stadt hat keine Schulden.

Die Massnahme im Bericht und Antrag 37 wird der Stadt aber nur kurzfristig Luft verschaffen, denn der mittelfristige Ausgleichsmechanismus über fünf Jahre bleibt bestehen. Wenn das Budgetdefizit jetzt verdoppelt wird, muss mittelfristig auch doppelt so viel wieder ausgeglichen werden. Denn falls die Stadt an der heutigen, starren Fünfjahresregelung festhält, sind schon ab dem Jahr 2023 Korrekturmassnahmen in der Grössenordnung von jährlich 25 Mio. Franken notwendig. Man spricht also hier nicht von plus/minus 2,5 Mio. Franken, sondern im Jahr 2023 bereits von jährlich 25 Mio. Franken.

Aus Sicht der Grünliberalen hat die Schuldenbremse ihre erste grosse Belastungsprobe nicht bestanden: Die heutigen Regelungen führen die Stadt dazu, in der Krise per Schnellschuss die Regeln zu ändern und später die Leistungen zu kürzen und die Einnahmen zu erhöhen. Die Schuldenbremse ist damit zu schlecht konstruiert, um eine antizyklische Finanzpolitik zu ermöglichen. Wir brauchen aktuell jedoch einen Mechanismus, der eine sinnvolle Ausgabenpolitik ermöglicht und die Stadt nicht ausgerechnet in der grössten Krise seit dem letzten Weltkrieg kurzfristig zu Sparübungen zwingt. Deshalb schlägt die GLP-Fraktion mit ihrer Motion vor, die Schuldenbremse zu modernisieren und tatsächlich krisenfest zu machen. Ein Referendum wie auch ein Entlastungsprogramm in zweistelliger Millionenhöhe in den kommenden Jahren ist für die GLP-Fraktion wirtschaftspolitisch nicht verantwortbar. Die GLP-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein, sie wird die Stadtratsvariante von acht Prozent unterstützen und der Vorlage zustimmen. Der Sprechende bedankt sich schon im Voraus für kompromissfähige Kräfte im Rat, die ermöglichen, dass die Achtprozentregelung des Stadtrates durchkommt. Damit wissen sie ein Referendum – und wenn das Referendum kommt auch das Sparprogramm im nächsten Jahr – zu verhindern.

Marco Baumann bedankt sich für die Erstellung des Berichts und Antrags. Es war zwar nicht der Wunsch der FDP-Fraktion, einen solchen Bericht und Antrag zu erstellen, doch die Ausführungen sind spannend und geben eine gute Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten, wie man mit einer Schuldenbremse umgehen kann. Die FDP-Fraktion konnte unterstützen, dass man aufgrund der Krise für das Budget 2021 kurzfristig das Finanzreglement aushebelte. Die Fraktion unterstützte aber nicht die Motion, die eine Lockerung der Schuldenbremse fordert. Finanzen sind Ressourcen – mit diesen muss man sorgfältig umgehen. Man darf nicht auf Kosten der nächsten Generationen leben. Aber genau diese Sorge hat der Sprechende, wenn er sich die jährlichen Strukturveränderungen anschaut. Die Stadt wird grosse Herausforderungen angehen müssen, die viele Finanzen binden werden. Die Ausgaben sind in den letzten Jahren stetig gewachsen, ohne dass die Gegenfinanzierung gesichert wäre. Ohne Einmaleffekte in den letzten Jahren, wie die massiv höhere Grundstückgewinnsteuer und Erbschaftssteuern, würde die Stadt heute nicht so gut dastehen und strukturelle Defizite ausweisen.

Verluste müssen weiterhin mittelfristig ausgeglichen werden können. Jährliche Vorgaben können dabei verhindern, dass so hohe Verluste geschrieben werden, dass sie über die mittlere Frist nicht mehr ausgeglichen werden können. Eine jährliche Budgetvorgabe bremst somit das Ausgabenwachstum und verpflichtet die Verwaltung, jährlich ihr Sparpotenzial auszuschöpfen. Eine ersatzlose Streichung der jährlichen Budgetvorgaben führt nur dazu, dass sich das strukturelle Defizit

laufend erhöht, bis man schlussendlich doch eine Steuererhöhung oder ein massives Sparpaket aufgleisen muss. Man verschiebt so das Problem nur in die Zukunft, ohne es wirklich anzugehen. Wir müssen sorgfältig mit dem Finanzhaushalt umgehen. Deshalb erwartet die FDP-Fraktion, dass man sich auch in Zukunft jährliche Regeln auferlegt, um nachhaltig gesunde Finanzen garantieren zu können. Denn die jährlichen Budgetvorgaben trugen wesentlich dazu bei, dass man aktuell gesunde Finanzen ausweist und ein genug grosses Polster hat, um die aktuelle Krise zu bewältigen und um die zukünftigen Investitionen finanzieren zu können. Falls heute der Antrag der Geschäftsprüfungskommission überwiesen wird, wird die FDP-Fraktion dagegen das Referendum ergreifen. Kompromissbereit ist die Fraktion bei der Höhe des definierten Prozentsatzes, der im Bericht und Antrag beantragt wird. Sie versteht, dass die aktuelle Regelung starr ist, was vor allem in der aktuell guten Finanzlage dazu führt, dass Gewinne aus den Vorjahren nicht dazu gebraucht werden können, allfällige Verluste abzufedern. Eine Verdoppelung des Handlungsspielraums ist nach Meinung der Fraktion nicht nötig. Im Bericht und Antrag wird ein Handlungsspielraum von rund 10 Mio. Franken ausgewiesen, weshalb die FDP-Fraktion den Antrag stellen wird, den Prozentsatz nicht auf acht Prozent, sondern auf sechs Prozent zu erhöhen. Mit diesen sechs Prozent wird in den Augen der Fraktion der benötigte Handlungsspielraum geschaffen, sodass nicht bereits in diesem Jahr ein Sparpaket oder eine Steuererhöhung nötig wird. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Thomas Gfeller von der SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung des B+A 37/2020, «Anpassung finanzrechtliche Steuerung». Der Bericht und Antrag resultiert aus der Motion 332, die zum Ziel hatte, mit weniger Vorgaben mehr Spielraum im Finanzhaushalt zu erhalten. Konkret wird gefordert, dass man das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern ändert, indem man Artikel 6 Absatz 1, die Höhe der Schuldenbremse, aufhebt und somit auf eine jährliche Vorgabe betreffend maximales Budgetdefizit verzichtet. Vonseiten der Motionäre heisst es, es sei durchaus vertretbar, dass zur Haushaltsführung der Stadt Luzern die mittelfristige Perspektive herangezogen werden kann. Die kurzfristige Betrachtung sei zu strikt und lasse keinen Handlungsspielraum zu. Der Sinn einer Schuldenbremse ist, dass mit den öffentlichen Finanzen nachhaltig umgegangen wird. Eine Schuldenbremse soll in der Regel ein angemessenes Eigenkapital sowie eine tragbare Verschuldung sicherstellen, indem Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht bleiben. Mit dieser Regelung machte die Stadt bisher sehr gute Erfahrungen.

Die Frage, die sich dem Parlament nun stellt, ist, in welcher Berechnungsart zukünftige Ergebnisse ausgewiesen werden. In der jetzigen Situation stimmen vermutlich von links bis rechts alle Parteien einer Schuldenlockerung zu, wenn diese vernünftig ausfällt und temporär begrenzt ist. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er verschiedene Möglichkeiten prüfte, wie die Motion 332 umgesetzt werden kann und unterbreitete dem Grossen Stadtrat vier konkrete Vorschläge. Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern hiess keine der vier stadträtlichen Varianten gut, sondern entschied, Artikel 6 Absatz 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern ersatzlos zu streichen. Die SVP-Fraktion ist mit dem Entscheid der Geschäftsprüfungskommission nicht einverstanden. Für die Fraktion kommt eine Lockerung der Schuldenbremse nur temporär in Frage und muss den jährlich definierten Vorgaben entsprechen. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Geschäftsprüfungskommission ablehnen und der Variante 4, einem höheren Prozentsatz von einer Steuereinheit, die der Stadtrat vorschlägt, zustimmen. Bei dieser Variante kann gewährleistet

werden, dass zumindest noch nicht jetzt das ganze System geändert, sondern lediglich ein Prozentsatz angepasst werden muss. Die SVP-Fraktion stimmt der Teilrevision des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern zu und ist mit der Abschreibung der Motion 332 einverstanden.

Simon Roth: Es wurde immer von der Schuldenbremse gesprochen. Was wir haben, ist nicht eine Schuldenbremse; wir haben einen Gewinnzwang. Das muss einmal klar gesagt werden. Schuldenbremse würde bedeuten, man darf nicht allzu viele Schulden machen. Was wir mit den bestehenden Vorgaben machen müssen, ist faktisch Gewinn. Man muss sich überlegen, ob es tatsächlich dem Sinn und Zweck eines öffentlichen Haushalts entspricht, Gewinn zu machen. Die Stadt ist kein privates Unternehmen, das irgendwelchen Aktionären Dividenden ausschütten muss. Es wurde heute vorgeschlagen, das zulässige Defizit von vier auf sechs Prozent einer Steuereinheit anzuheben. Es würde ihn interessieren, wie diese Zahl genau begründet ist, abgesehen davon, dass sie zufälligerweise in der Mitte des heutigen Werts und des Vorschlags des Stadtrates liegt. Die Budgetierung ist keine exakte Wissenschaft. Mit solchen Feinjustierungen wird eine Budgetgenauigkeit angenommen, von der wir alle wissen, dass sie bei Weitem nicht gegeben und deshalb nicht seriös ist. Es wurde argumentiert, man dürfe zukünftigen Generationen keine Schulden hinterlassen. Schlimm ist es für zukünftige Generationen, wenn die Infrastruktur vernachlässigt, das Bildungssystem zusammengespart, die Umwelt zerstört ist oder Familien in Armut getrieben werden. Das ist wirklich und ganz real schlimm. Die Äusserung mit den angeblichen Schulden, die hinterlassen werden, scheint dem Sprechenden eher ein Symptom von Wohlstandsverwahrlosung zu sein. Die Androhung, das Referendum zu ergreifen, nimmt der Sprechende der CVP- und der FDP-Fraktion nicht ab. Was würde im Herbst passieren, fragt der Sprechende, wenn das Referendum ergriffen würde? Der Stadtrat würde ein Budget mit einer Steuererhöhung und Sparmassnahmen vorschlagen. Alle im Rat wissen, dass das komplett unnötig wäre. Man braucht es nicht und würde diese Vorschläge wieder herausstreichen. Das alles wäre ein grosses Cabaret und ein grosser Ressourcenverschleiss für nichts. Was würde man mit einem Referendum gewinnen? Was, ausser vielleicht einer ideologischen Fragestellung, steht hinter diesem Referendum? Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass man so eine Übung für gar nichts veranstalten will. Man gewinnt damit nichts. Ein Referendum anzudrohen, ist absolut legitim, doch der Sprechende bezweifelt, dass es tatsächlich ergriffen würde.

Christian Hochstrasser: Simon Roth legte soeben seine Sicht im Zusammenhang mit dem von bürgerlicher Seite angedrohten Referendum dar, falls der Antrag der Geschäftsprüfungskommission durchkommt. Die G/JG-Fraktion sieht ein, dass die bürgerliche Seite gegen die linksgrüne Übermacht – so wie sie das im Moment empfindet – versucht, Referenden zu ergreifen. Im Juni wird es eine Abstimmung über das Parkplatzreglement geben und es ist nachvollziehbar, dass die Bürgerlichen auch bei dieser Schuldengeschichte ein Signal aussenden wollen; sie wollen gegen die linksgrüne Schuldenwirtschaft an die Urne gehen. Klar ist aber, das brachten die meisten in ihren Voten auch ein: Den Spielraum, den man sich hier erschafft – sei es mit acht Prozent oder ohne eine fixe Vorgabe –, das höhere Budgetdefizit, nimmt man nicht auf Schulden. Das ist nur dann möglich, wenn man es auf den Gewinn der letzten drei Jahre nehmen kann. Sonst ist der Spielraum nicht vorhanden. Im Moment ist der Spielraum aber vorhanden und der Sprechende ist

sehr skeptisch, was es für das Jahr 2022 bedeuten würde, wenn ein Referendum zustande käme. Marco Baumann stritt es zwar ab, aber es würde ein Hauruck-Abbauprogramm geben. Bis über das Referendum abgestimmt wäre, würde das bestehende Reglement mit den vier Prozent gelten, und das bedeutet, dass der Stadtrat eine Steuererhöhung vorbereiten müsste. Das ist interessant: In diesem Fall würden die bürgerlichen Kräfte den Stadtrat zu einer Steuererhöhung zwingen, während die rotgrüne Seite der Meinung wäre, eine Steuererhöhung sei nicht das ideale Signal. In der Vergangenheit waren die Vorzeichen normalerweise umgekehrt. Das ist eine spezielle Ausgangslage. Der Sprechende denkt nicht, dass die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen damit rechnen, dass die linksgrüne Seite die Steuererhöhung herauskippen würde, die sie aufzwingen würden. Von da her besteht ein gewisser Vorbehalt, ob die Referendumsandrohung wirklich vernünftig ist. Inhaltlich gesehen ist – zumindest in den Augen der G/JG-Fraktion – das Referendum quasi eine technische Detailklausel im Rahmen der gesamten Finanzvorgaben, die es kantonal und städtisch gibt. Es wird hier nur über den einen Punkt gesprochen. Heute, im Jahr 2021, steht die Stadt und die Gesellschaft vor einer schwierigen Situation. Man diskutierte bereits das letzte Mal darüber und wird auch in Zukunft noch mehrmals darüber diskutieren, was zusätzlich an Mitteln bereitgestellt werden muss, um die Krise miteinander überwinden zu können. Die G/JG-Fraktion betrachtet es als nicht besonders vernünftig, wenn man jetzt mit einem Finanz-Hickhack durch das Jahr geht. Ein Referendum würde dazu führen, dass das alte Reglement weiter gelten würde, der Stadtrat eine Hauruck-Sparübung – möglicherweise auch bei den sechs Prozent – machen und eine Steuererhöhung vorschlagen müsste. Man hätte dann im Herbst im Rat eine Abstimmung über die Steuererhöhung, müsste mit dieser Steuererhöhung an die Urne, mit dem Risiko, falls die Steuererhöhung an der Urne im Herbst abgelehnt würde, Anfang 2022 einen budgetlosen Zustand zu haben und die Stadt somit nicht mehr handlungsfähig wäre.

Aufgrund der aktuell neuen Rolle der G/JG-Fraktion im Parlament ist ein Teil der Fraktion bereit, bewusst Verantwortung zu übernehmen, damit man nicht in diesen sich vielleicht abzeichnenden Finanz-Hickhack hineinläuft. Sie sind quasi *contre coeur* bereit, den Vorschlag des Stadtrates mit den acht Prozent zu unterstützen, obwohl es allen in der Fraktion klar ist, dass es die Regel eigentlich nicht braucht. Es gibt keine Überschuldung, wenn man die Regel weglassen würde.

Mit Motion 68, die heute Morgen als nicht dringlich erklärt wurde, gibt es Tendenzen, dass dieses Thema auch in Zukunft neu diskutiert werden wird. Die G/JG-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Spielraum vorhanden ist, dass man nicht auf Vorrat spart und dass man nachhaltig und langfristig die Finanzen im Gleichgewicht behält. Ein Teil der Fraktion stimmt für den Antrag des Stadtrates, wenn auch quasi inhaltlich weiterhin alle davon überzeugt sind, dass der Antrag der Geschäftsprüfungskommission richtig wäre.

Jules Gut reagiert auf das Anliegen der CVP-, FDP- und SVP-Fraktion betreffend jährliche Vorgaben in der Finanzplanung. Selbstverständlich versteht die GLP-Fraktion das Anliegen. Aus ihrer Sicht sind die jährlichen Vorgaben aber nicht mehr ganz zeitgemäss. Der Sprechende weist auf zwei fachlich übergeordnete Gesetze hin, bei denen die Fraktion das Gefühl hat, dass sich die Stadt diesen unterstellen muss. Zum Beispiel gibt es vom Kanton ein Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Dort ist unter § 4 Ziff. 2 festgehalten, dass den Erfordernissen einer konjunktur- und wachstumsgerechten Finanzpolitik Rechnung zu tragen ist. Auch in der Bundes-

verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist unter Art. 100 «Konjunkturpolitik» klar festgehalten, dass Bund, Kantone und Gemeinden in ihrer Einnahmen- und Ausgabenpolitik die Konjunkturlage berücksichtigen müssen. Mit der heutigen Fünfjahresregel ist das aus Sicht der GLP-Fraktion in keiner Art und Weise gegeben.

Marco Baumann dankt Christian Hochstrasser für seine Rede, zumindest für den zweiten Teil davon. Er ist froh, dass ein Teil der G/JG-Fraktion zu solch einem Kompromiss Hand bieten will. Der Sprechende glaubt auch, dass die Bevölkerung eine ersatzlose Streichung nicht unterstützen würde. Die FDP-Fraktion sagte, sie würde das Referendum androhen. Die Situation ist, dass sich die Ausgaben laufend erhöhen. Immer mehr Aufgaben werden zusätzlich aufgenommen, was Kosten verursacht; aber auf der Einnahmenseite existiert keine Gegenfinanzierung. Wie der Sprechende in seinem vorangegangenen Votum bereits ausführte, erzielte die Stadt die Gewinne in den letzten Jahren aufgrund von Einmaleffekten. Man kann nicht jedes Jahr davon ausgehen, dass die Stadt genug Erbschaftssteuer, genug Grundstückgewinnsteuer einnimmt, um immer wieder das Plus an Ausgaben und Aufgaben zu decken. Es gibt die vom Kanton vorgegebene Regelung, dass es einen mittelfristigen Ausgleich braucht und man diesen auch umsetzen muss. Aus diesem Grund muss man schauen, diesen Ausgleich zu erreichen, ohne nach vier Jahren eine Hauruck-Übung machen zu müssen. Die FDP-Fraktion tendiert deshalb dazu, dass man jährlich schaut, dass man am Budget Anpassungen, die nicht weh tun, vornimmt, dass man sich einschränkt und nicht laufend neue Ausgaben bewilligt. Die Stadt leistet sich sehr viel. Neben den gebundenen Ausgaben aufgrund von Sozial- und Gesundheitskosten hat die Stadt zusätzliche Aufgaben. Diese verursachen das strukturelle Defizit. Die Fraktion ist bereit, langfristig über die Schuldenbremse zu diskutieren; die Motion der GLP-Fraktion wird dazu beitragen. In diesem Zusammenhang kann das Thema nochmals umfassend angeschaut und dann entschieden werden. Die FDP-Fraktion bleibt aber dabei, es braucht den mittelfristigen Ausgleich, damit man nicht über den Verhältnissen lebt. Die jährlichen Vorgaben können ihren Teil dazu beitragen, damit man das im Griff hat.

Simon Roth: Es scheint, dass die Schuldenbremse bzw. Gewinnsicherungslimite bei acht Prozent zu liegen kommt. Die SP-Fraktion könnte nun sagen, sie sei mit dem nicht zufrieden, sie ergreife dagegen das Referendum. Das wäre dann etwa auf dem ähnlichen Niveau wie man es auf bürgerlicher Seite hat. Das macht die SP-Fraktion aber nicht. Es ist auch nicht so, dass die Fraktion das Gefühl hätte, es gehe wegen dem Entscheid über acht Prozent mit der Stadt flussabwärts. Man wird weiter wursteln wie in der Vergangenheit. Der Sprechende freut sich auf die Diskussion zur Motion der GLP-Fraktion, die spannende Ansätze hat und mit der das Thema nochmals aufgegriffen wird. Für die SP-Fraktion ist klar, einfach einen Kompromiss zu haben, sei er noch so faul, ist nicht die Politik, die die SP macht. Die Fraktion macht das, was sie für richtig hält. Zur Aussage, dass nur Einmaleffekte das Budget der Stadt gesichert hätten, meint der Sprechende, dass er schon ein paar Jahre in diesem Parlament sei und er sagen kann, dass es nichts Regelmässigeres als die Einmaleffekte gibt. Jedes Jahr hat man diese Einmaleffekte. Es ist nicht so, dass man von diesen überrascht würde. Es sind nicht immer die genau gleichen Effekte und es sind nicht immer genau die gleich hohen Beträge, aber in der Summe sind die Einmaleffekte extrem stabil. Man muss nicht annehmen, dass diese Einmaleffekte plötzlich verschwinden würden.

Auch **Christian Hochstrasser** betont, dass die Einmaleffekte regelmässig da sind. Nicht immer am gleichen Ort, das ist klar, aber es gibt immer irgendeine Position, bei der die Einmaleffekte erscheinen. Im Schnitt ist das relativ viel. Gleichzeitig, das ist dem Sprechenden ein Anliegen, muss er auch die andere Seite betonen. Man hat neu ein Globalbudget. Auch wenn die FDP-Fraktion findet, das überborde und die Ausgaben würden kontinuierlich wachsen, ist festzuhalten, dass die Verwaltung eine sehr hohe Ausgabendisziplin hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gelangen nicht dauernd mit Nachtragskreditforderungen ans Parlament oder indirekt an den Stadtrat, sondern sie versuchen, im Rahmen ihrer Globalbudgets ihre Aufgaben zu erfüllen. Man sieht jedes Jahr, dass das Budget da und dort nicht ausgeschöpft wird; ein Zeichen dafür, dass die Leute in der Verwaltung bewusst mittragen, dass die Ausgaben nicht überborden. Bezüglich Kompromiss sagt der Sprechende, dass die G/JG-Fraktion Kompromisse dann eingeht, wenn sie findet, dass es für sie und vor allem für die Stadt eine gute Lösung ist. Dann kann vielleicht da und dort auch etwas von der Parteilinie abgerückt werden. Das ist der Umgang der G/JG-Fraktion mit Kompromissen. Der Sprechende nimmt den Vorwurf von Simon Roth entgegen, glaubt aber in diesem Fall, dass wenn man eine Lösung – mindestens für dieses Jahr – ermöglichen kann, die für die Stadt eine solide Situation schafft, um nicht in einen Schlamassel zu geraten, man hier ungeniert auf den Kompromiss eingehen kann.

Mirjam Fries: Für die CVP-Fraktion ist es kein fauler Kompromiss. Die Bürgerlichen können mit den acht Prozent leben. Sie haben eine andere Haltung gegenüber dem Ausgabenwachstum, sei das in der Verwaltung oder auch im Parlament, sie sind rigoroser. Es ist so, mit der jährlichen Vorgabe handelt man frühzeitiger auf der Ausgabenseite. Der Vorschlag mit den acht Prozent kommt vom Stadtrat. Es wurde so berechnet, dass man im Jahr 2022 das Budget mit diesen Vorgaben durchbringen kann. Das macht Sinn, es ist ein guter Kompromiss und so kann das Referendum verhindert werden. Die CVP-Fraktion will das Referendum nicht um jeden Preis, aber für sie ist die jährliche Vorgabe und eine Beschränkung des Ausgabenwachstums wichtig.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedankt sich für die fundierte Auseinandersetzung mit diesem Thema. Sie ist fast etwas neidisch auf diesen Erfolg von Christian Hochstrasser und Simon Roth: Nachdem sie selber im Jahr 2013 eine Motion mit dem Titel: «Die Stadt braucht eine neue Schuldenbremse» eingereicht hatte, gab es keine grosse Diskussion über das eher abstrakte Thema. Die Schuldenbremse ist ein Steckenpferd von ihr. Mit dem externen Gutachten der Beratungsfirma RES PUBLICA wurde schon bei der Beantwortung der Motion 332 versucht, das Thema aufzubereiten. Diese machte einen Rechtsvergleich über die ganze Schweiz und zeigte die Grundlagen der Kantone auf. Man bewegt sich hier im Bereich des öffentlichen Rechts. Die Rahmenbedingungen sind in jedem Kanton anders ausgestaltet. Die Sprechende dankt für die Würdigung der Arbeit in der Verwaltung und für die intensive Vorbereitung der Kommissions- und auch der Ratsdebatte.

Der Vorschlag des Stadtrates mit den acht Prozent ist nun erneuert worden. Der Stadtrat denkt, dass damit der Spielraum im Budgetjahr markant vergrössert wird. Gleichzeitig ist es in dem Sinn eine einfache Regelung, als dass das System bekannt ist. Es ist die gleiche Berechnung wie bisher, man kann sich daran orientieren: der Rahmen, die eigentliche Limite, wird verdoppelt. Es ist

eine relativ stabile Grösse, die sich an der Zukunft orientiert, an den erwarteten künftigen Steuererträgen. Gleichzeitig erhält auch die mittelfristige Perspektive Gewicht. Die Sprechende hörte heute von niemandem, dass diese in Abrede gestellt wird. Man muss mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben, um nicht auf Kosten der Nachwelt zu leben. Wie man den Konjunkturzyklus abbildet und ausgestaltet, ist dann die Frage. Aber der mittelfristige Ausgleich erhält mehr Gewicht, indem man bei der einjährigen Vorgabe den Spielraum erhöht.

Die Sprechende geht auf die Aussage ein, dass die Stadt ein Vermögen habe. Die Stadt hat keine Pro-Kopf-Verschuldung mehr, das weiss man schon länger. Das ist auf HRM2 mit den Restatements bzw. den Neubewertungen zurückzuführen. Man kann die Situation nicht eins zu eins mit kleineren Gemeinden vergleichen. Die Stadt hat alleine 459 Mio. Franken gebunden in Immobilien. Immobilien kann man nicht veräussern. Aus einem Vermögen, das man nicht veräussern kann, kann man nicht Investitionen tätigen. Das Vermögen nützt in dem Sinn nicht. Die Sprechende ist gerne bereit, über das Pro-Kopf-Vermögen, das auf dem Papier existiert, zu sprechen und erklären, wie es sich zusammensetzt.

Zu den verschiedenen Lösungen, Varianten und Anträgen äussert sich die Sprechende inhaltlich nicht. Das sind politische Diskussionen mit politischen Mehrheitsbildungen. Sie appelliert, möglichst eine Lösung zu finden, gegen die kein Referendum ergriffen wird. Schon die Androhung eines Referendums hat im vorliegenden Fall eine Wirkung. Man muss auf einer möglichst gesicherten Grundlage den Budgetentwurf erarbeiten können. Diese ist aber nicht zu hundert Prozent gesichert, weil die Referendumsfrist nach der Reglementsänderung 60 Tage dauert. Der Budgetprozess läuft aber bereits. Im März werden die Budgetrichtlinien durch den Stadtrat bestimmt. Bis im Juni müssen mit den Direktionen die Budgets verhandelt sein, im Juni-Seminar wird der Stadtrat wie jedes Jahr den Budgetentwurf verabschieden. Wenn die Aussicht besteht, dass der Stadtrat keine Verdoppelung der Limite auf die etwa 15 bis 16 Mio. Franken erhält, muss der Stadtrat das Budget für das Jahr 2022 unter der geltenden Vorgabe von zirka 7,5 Mio. Franken entwerfen. Aktuell ist man diesbezüglich nicht auf Kurs. Man sieht das im Aufgaben- und Finanzplan, wo die Planjahre abgebildet waren. Die Bedürfnisse nahmen seither nicht ab. Die Differenz zwischen den 7,5 Mio. Franken Defizit und dem, was man jetzt gerade in der Planung hat, ist aufgrund der Aktualisierungen tendenziell grösser. Wenn heute keine einigermaßen stabile, mehrheitsfähige Lösung durchkommt, muss der Stadtrat für den Budgetentwurf 2022 bis im Juni 2021 Massnahmen ergreifen. Ob das wirklich eine Steuererhöhung ist oder wie viel man auf der Ausgabenseite sparen kann, weiss man heute noch nicht. Die Sprechende denkt etwas weiter: Wenn man eine Steuererhöhung beantragen würde, käme es zu einer Volksabstimmung. Wenn der Antrag abgelehnt würde, käme es Anfang Jahr zu einem budgetlosen Zustand. Das ist auf Vorrat gespart. Ohne gültiges Budget dürfte in den ersten Monaten des nächsten Jahres nur noch das Unerlässliche gemacht werden und so könnte man im Jahr 2022 nicht alles Geplante ausschöpfen. Das sind die Folgen, auf die die Sprechende aufmerksam machen will. Es liegt nicht in der Hand des Stadtrates, auch nicht alleine in der Hand des Parlaments – es gibt Referenden, Volksabstimmungen –, aber im Interesse der Stadt Luzern appelliert die Sprechende an den Grossen Stadtrat, zu probieren, über den Schatten zu springen, zu einem Kompromiss Hand zu bieten und eine Lösung zu finden, damit das nächste Jahr auf einer einigermaßen gesicherten Grundlage budgetiert werden kann. Zu den Zukunftsaussichten: Der Stadtrat ist parallel daran, das Legislaturprogramm, das jeweils auf vier Jahre ausgelegt ist, zu aktualisieren. Wenn man auf Juni ein Budget, ausgerichtet auf vier

Prozent, entwerfen müsste, dann könnten nicht alle Anliegen aufgenommen werden. Doch das vollständig neue Legislaturprogramm kann man ohnehin nur erstellen, wenn man das erwähnte Haushaltskonsolidierungspaket anpackt. Die Sprechende wäre froh, wenn man sich heute zu einer Lösung zusammenraufen könnte; das Thema kommt wieder, das ist garantiert durch die neue Motion der GLP-Fraktion, von Jules Gut.

Jules Gut: Es besteht Konsens im Rat, dass die Stadt aktuell oder in den nächsten ein, zwei Jahren ein Defizit im Budget haben wird. Wenn man davon ausgeht, dass es – wie im Rat kolportiert – wie bisher Einmalerträge geben wird, dann freut man sich zwar darüber, aber damit hätte man einfach mal das Loch zugeschüttet; mehr noch nicht. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das nur die halbe Miete. Denn neben der Coronakrise steht die Gesellschaft aus ihrer Sicht noch vor einer anderen und viel grösseren und dauerhaften Krise, nämlich der Klimakrise. Wenn man darüber nicht nur debattieren, sondern in den nächsten ein, zwei Legislaturperioden aktiv mitgestalten will, dann braucht es dazu Geld, notabene viel Geld. Wenn man so weiterfährt wie bisher, schränkt man die Handlungsfähigkeiten in den nächsten zwei Legislaturperioden sehr stark ein oder man ist gar blockiert. Das will die GLP-Fraktion nicht.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 37/2020: «Anpassung finanzrechtliche Steuerung. Teilrevision Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.); Abschreibung der Motion 332» eingetreten.

DETAIL

Seite 23 4 Beantragte Anpassung und Bestimmungen im Einzelnen

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Die Geschäftsprüfungskommission entschied, Artikel 6 Absatz 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern ersatzlos zu streichen. Gemäss Artikel 45 Absatz 1 ist der von der Kommission bereinigte Text des Beschlussvorschlags die Grundlage für die Beratung des Grossen Stadtrates. Es muss nicht darüber abgestimmt werden.

Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates hält fest, dass Anträge der Ratspräsidentin schriftlich eingereicht werden müssen. Verschiedene Anträge, Artikel 6 Absatz 1 anders zu formulieren, liegen der Sprechenden vor.

Es gibt einen Antrag des Stadtrates, der an seiner Version festhält. Mirjam Fries stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, dass an der ursprünglichen Version des Stadtrates festgehalten wird. Zudem liegt ein Antrag von Marco Baumann, FDP-Fraktion, vor, dass die Aufwandüberschüsse im Budget der Erfolgsrechnung höchstens sechs Prozent des Budgetertrags einer Steuereinheit betragen dürfen. Die Sprechende fragt die Mitglieder des Grossen Stadtrates, ob es noch andere Anträge zu Artikel 6 Absatz 1 gibt.

Jules Gut ist etwas verwirrt über das vorgeschlagene Vorgehen und hat auch inhaltlich eine Frage. So wie er das in der Vorbereitung verstand, kommt der Antrag des Stadtrates sowieso und

so wie er hörte, stellt die CVP-Fraktion den gleichen Antrag wie der Stadtrat. Der Sprechende wäre froh um eine Klärung über die Abstimmungsfolge.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Der Antrag der CVP-Fraktion entspricht dem des Stadtrates. Das Vorgehen lautet folgendermassen: Zuerst wird den Antragstellenden das Wort erteilt. Danach kann sich Geschäftsprüfungskommissionspräsident Gianluca Pardini dazu äussern. In der Folge kommt es zur Diskussion im Rat und sobald diese erschöpft ist und die Anträge bereinigt sind, wird der ob-siegende Antrag der Beratungsgrundlage – also dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission – gegenübergestellt.

Der **Antrag der CVP-Fraktion** ist, Artikel 6 Absatz 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern so zu belassen, wie ihn der Stadtrat im Bericht und Antrag beantragt hat:

«Der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung darf höchstens **8 Prozent** des Bruttoer-trags einer Steuereinheit betragen.»

Mirjam Fries verweist auf die Argumente, die sie im Eintreten bereits ausführlich darlegte. Die CVP-Fraktion unterstützt die Variante mit den acht Prozent, die auch der Stadtrat vorschlägt. Diese Variante scheint der Fraktion von der Höhe her sinnvoll. Sie gibt der Stadt genügend Spielraum, um das Budget 2022 gemäss diesen Vorgaben erarbeiten zu können.

Gemäss **Antrag der FDP-Fraktion** soll Artikel 6 Absatz 1 des Reglements über den Finanzhaus-halt der Stadt Luzern neu lauten:

«Der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung darf höchstens **6 Prozent** des Bruttoer-trags einer Steuereinheit betragen.»

Auch **Marco Baumann** verweist auf seine im Eintreten erwähnten Hauptargumente. Nach Meinung der FDP-Fraktion reichen die sechs Prozent. Diese geben den Handlungsspielraum, der auch im Bericht und Antrag ausgewiesen wird. Deshalb will die Fraktion keine Verdoppelung, sondern den Handlungsspielraum auf sechs Prozent vergrössern.

GPK-Präsident Gianluca Pardini ergänzt, dass der Antrag der FDP-Fraktion (Begrenzung auf sechs Prozent) in der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls gestellt wurde, aber in der Gegen-überstellung zum heute vorliegenden Antrag nicht durchkam.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates und der CVP-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion obsiegt der Antrag des Stadtrates und der CVP-Fraktion.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates und der CVP-Fraktion zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission obsiegt der Antrag des Stadtrates und der CVP-Fraktion.

Seite 24 f. 5 Antrag und Beschluss¹

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Artikels 6 Absatz 1, jährliche Vorgaben, mit 46 : 0 : 1 Stimmen zu.**
- II. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion 332, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. Oktober 2019: «Mit weniger Vorgaben zu mehr Spielraum im Finanzhaushalt» zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 37 vom 16. Dezember 2020 betreffend

Anpassung finanzrechtliche Steuerung

- **Teilrevision des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1)**
- **Abschreibung der Motion 332,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 wird wie folgt geändert:

Art. 6 *Jährliche Vorgaben*

¹ Der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung darf höchstens 8 Prozent des Bruttoertrages einer Steuereinheit betragen.

² (bleibt unverändert)

¹ Maria Pilotto ist für die Ratssitzung entschuldigt (siehe Seite 1). Sie nimmt aber an den Abstimmungen dieses Traktandums teil und stützt sich dabei auf den Beschluss der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 17. Dezember 2020, wonach Grossstadträtinnen während des Mutterschaftsurlaubs eine auf (wichtige) Abstimmungen beschränkte Teilnahme an Ratssitzungen ermöglicht ist.

2. Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
- II. Die Motion 332, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. Oktober 2019: «Mit weniger Vorgaben zu mehr Spielraum im Finanzhaushalt», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5 Bericht 36/2020 vom 9. Dezember 2020: Schulraumplanung

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates beriet an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2021 den Bericht 36/2020 «Schulraumplanung». Mit dem Bericht, der die bisherigen Prognoseberechnungen für Littau und Reussbühl auf das ganze Stadtgebiet ausdehnt und aktualisiert, liegt in den Augen der Kommission ein bedeutendes und – wenn er es etwas salopp sagen darf – heiss ersehntes Planungsinstrument vor, um den künftigen Schulraumbedarf einschätzen und ihn mit bevorstehenden Sanierungen und weiteren Bauprojekten koordinieren zu können.

Die Bildungskommission begrüsst, dass der Planungshorizont und die Prognosegenauigkeit mit dieser Studie deutlich erweitert werden konnte. Angesichts der umfangreichen, aber unbestritten notwendigen Sanierungen und Erweiterungen im Verlauf der nächsten 25 Jahre lobte die Kommission besonders die umsichtige Provisorienplanung und die transparente Darstellung der zu erwartenden Investitionen.

Weil die Schulraumplanung komplexen Faktoren und veränderlichen Rahmenbedingungen unterliegt, soll die vorliegende Prognostizierungs- und Planungsmethodik in einen rollenden Prozess überführt werden. Das begrüsst die Bildungskommission ebenso wie die geplante regelmässige Information des Grossen Stadtrates über aktuelle Entwicklungen. Zu dem Punkt hat die Kommission eine Protokollbemerkung überwiesen, die anregt, dass ein entsprechender Bericht alle vier statt nur alle fünf Jahre erfolgen soll. Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, den Bericht 36/2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Jona Studhalter dankt im Namen der G/JG-Fraktion für den Bericht zur Schulraumplanung. Sein Vorredner fasste die Angelegenheit bereits gut zusammen, weshalb er sich eher kurz halten wird. Die Fraktion freut sich sehr, dass mit steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu rechnen ist. Das zeigt, dass die Stadt attraktiv und familienfreundlich ist. Die Fraktion sieht deshalb den Bericht nicht nur als Beurteilung oder statistisches Verschieben von Zahlen, sondern auch als politischen Auftrag. Das Parlament muss dafür sorgen, dass die kommenden Schülerinnen und Schüler gute Schulräume, gute Lehrpersonen haben und sie gute Schulunterstützungsangebote nutzen können, das ist man ihnen schuldig. Die Schulraumplanung ist eine rollende Planung, das ist dem Stadtrat

bewusst und darüber ist die Fraktion froh. Dementsprechend tritt die G/JG-Fraktion auf den Bericht ein, überweist die Protokollbemerkung der Bildungscommission und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Judith Wyrsch dankt im Namen der GLP-Fraktion für den Bericht «Schulraumplanung». Die Schülerzahlen, vor allem auch die Zahlen der Kindergärtler, sind sehr erfreulich. Luzern ist eine familienfreundliche Stadt. Mit der neuen Schulraumplanung kommt die Stadt einen grossen Schritt weiter. Die Planung bleibt aber eine Herausforderung, denn die unterschiedlichen Quartierentwicklungen und Bautätigkeiten, aber auch die gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse wie Tages-schulen und Tagesstrukturen – endlich geht da etwas vorwärts im Rahmen des Projekts «Schule PLUS» – müssen in die rollende Planung einbezogen werden. Die Planung zeigt eine starke Entwicklung im Südosten der Stadt auf. Darüber diskutierte der Grosse Stadtrat bereits im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Moosmatt. Auf dem Wesemlin findet ein Generationenwechsel statt, auf welchen bereits mit der Nicht-Umzonung des Abendwegs hingewiesen wurde. Auch dort kommen Modulbauten zum Einsatz. Nicht zuletzt zeigt der Bericht, dass die Planung 2015 für Littau bestätigt ist. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und wird auch der Protokollbemerkung zustimmen.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Arbeit rund um den Bericht 36/2020 «Schulraumplanung». Er ist sehr gut lesbar. Es wurde mit dem Bericht eine Basis gelegt, auf welcher nun eine seriöse und abgestimmte Schulraumplanung vorangetrieben und ausgelöst werden kann. Durch den Einbezug externer Berater konnten mittel- bis langfristige Planungen aufgearbeitet werden. Diese basieren auf verschiedenen statistischen und anderen Parametern, welche, wie wahrscheinlich alle wissen, sich stetig verändern können. Durch die Einführung eines Ampelsystems kann auf zukünftige Veränderungen reagiert werden. Zudem wird aufgezeigt, dass mit bestehenden Räumlichkeiten wie Aulas, Bibliotheken etc. flexibler und mehrfachgenutzt umgegangen werden soll, was die Fraktion sehr begrüsst. Das Parlament wird jeweils über die Veränderungen des rollenden Planungsfortschritts informiert. Natürlich wäre ein früheres Erscheinen des Berichts begrüssenswert gewesen. Jetzt gilt es aber mit dem guten Papier zu arbeiten und alles daran zu setzen, dass die prognostizierten Investitionskosten eingehalten werden. Durch die Mittel- bis Langfristplanung kann, so ist die Fraktion überzeugt, ein Investitionsstau verhindert werden. Die FDP-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis und stimmt auch der Protokollbemerkung der Bildungscommission zu.

Michael Zeier-Rast: Der Präsident der Bildungscommission sagte bereits das Wichtigste und auch seine Vorrednerin und sein Vorredner legten es bereits dar: Wenn ein Bericht bei der Kommission zu Null durchgeht, dann weiss man, wie die Grosswetterlage ist. Damit ist schon fast alles gesagt. Es ist einfach: Die Nummer heisst B 36, es steht Schulraumplanung darauf. Was drin ist, ist aber nicht einfach; es ist eine grosse Nummer. Die CVP-Fraktion bedankt sich herzlich beim Stadtrat und allen Involvierten für den umfassenden Bericht. Es ist ein sehr notwendiges Dokument. Kollege Hauser sagte es bereits, schade, dass er erst jetzt erschienen ist. Wichtig ist aber, dass er jetzt da ist. Nur der Zeitplan ist der Tolggen in diesem fundierten Werk. Auf den hinteren Seiten des Berichts erfährt man, dass auch ein grosses Preisschild damit verbunden ist – mit Recht. Bildung

ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Man muss zu den Schulinfrastrukturen schauen, um den Kindern und Jugendlichen eine optimale Voraussetzung für ihre Zukunft zu bieten. Es ist ein sportlicher Plan, ohne viel Spielraum. Das ist ein Risiko, das im Bericht aufgezeigt wird. Wenn es Verzögerungen gibt, steigt das Preisschild. Die CVP-Fraktion möchte der Baudirektion nochmals mit auf den Weg geben, dass sie das Risikomanagement gut im Griff hält. Wir sind eine Gesellschaft, die solidarisch miteinander unterwegs sein sollte, gerade was die Bildungsthemen anbelangt, weil alle davon profitieren; aber Partikularinteressen und Einzelpersonen können ganze Bauten und Prozesse ausbremsen (sie haben das Recht dazu). Umso wichtiger ist es, proaktiv zu arbeiten, tatsächlich vielleicht mehr zu investieren – was die Baudirektion übrigens jetzt schon macht –, um Verzögerungen mit allen möglichen Mitteln verhindern zu können. Dazu braucht es die weise Voraussicht und das Gespür, um das auch entsprechend moderieren zu können. In dem Sinn unterstützt die CVP-Fraktion den Bericht gerne und sie freut sich – auch wenn es teuer wird – auf die positive Weiterentwicklung der Infrastruktur des Schulraums in der Stadt Luzern.

Thomas Gfeller von der SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den Bericht 36/2020. Die Stadt Luzern überarbeitete mit einem externen Beratungsbüro die Schulraumplanung. Erstmals sollte aufgezeigt werden, wie sich die langfristigen Prognosen auf die Schulräume auswirken werden. Die bisherige Prognose bewährte sich, um den Zeitraum von fünf Jahren zu überblicken. Für die Folgejahre jedoch nahm die Prognosegenauigkeit stark ab. Um die Ungenauigkeit zu verifizieren, wurden die Prognosen nun mittels statistischer Einschätzungen, der generellen Bevölkerungsentwicklung und mit raumplanerischen Einflussfaktoren ergänzt. Solche Einschätzungen/Prognosen sind die Grundlage, um Sanierungen und Erweiterungen von Schulanlagen besser aufeinander abstimmen zu können.

Mit dem Bevölkerungswachstum in der Stadt Luzern steigt auch die Zahl der Kindergarten- und Schulkinder. Die Schülerzahlprognosen zeigen, dass sich die Abteilungszahlen gesamtstädtisch bis im Jahr 2027 stark erhöhen. Ab dann bis im Jahr 2035 werden sie nur noch moderat ansteigen. Im Jahr 2020 hat das Investitionsvolumen mit rund 45 Mio. Franken einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Bis zirka im Jahr 2025 dürfte die Schulraumoffensive zu jährlichen Investitionen von mehr als 40 Mio. Franken führen. Anschliessend wird sich der Investitionsbedarf bis im Jahr 2045 durchschnittlich bei 20 bis 25 Mio. Franken bewegen. Da sich die Parameter der Schulraumplanung laufend ändern, wird die Schulraumplanung alle fünf Jahre überarbeitet und dem Grossen Stadtrat vorgelegt. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht 36/2020 «Schulraumplanung» ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Tamara Celato: Auch die SP-Fraktion dankt für den umfassenden und informativen Bericht zur Schulraumplanung. Der Bericht liest sich eindrücklich und zeigt eine hohe Komplexität auf. Zu jedem Stadtbereich liegen umfassend und differenziert Daten vor: der bauliche Sanierungsbedarf, die prognostizierten Kinderzahlen, die geplanten Bautätigkeiten und das räumliche Entwicklungspotenzial jedes einzelnen Stadtbereichs und Quartiers. Von diversen Schulleitungen erhielt die Fraktion die Rückmeldung, dass das externe Beratungsbüro sorgfältig und seriös jede einzelne Schulbetriebseinheit besichtigte, sich viel Zeit dafür nahm und mit den Mitarbeitenden vor Ort Gespräche führte.

Alle, die schon einmal eine Mehrjahresplanung erstellten, wissen, dass so eine Planung nicht in Stein gemeisselt ist, vor allem nicht, wenn sie über eine Zeitspanne von 20 Jahren geht. Die Fraktion ist dankbar, dass der Stadtrat bereit ist, das Parlament regelmässig zu informieren. Sie wird deshalb die Protokollbemerkung der Bildungskommission unterstützen. Mit dieser seriösen Schulraumplanung soll aber nicht nur die Grundlage für die Arbeit in der Bau- und Bildungsdirektion geschaffen werden. Auch für die Mehrjahresplanung in den einzelnen Schulen ist ein Bauvorhaben ein grosses Projekt. Damit der vorliegende Bericht und alle folgenden rollenden Planungen ihre Wirkung für das Wohl der Bildung unserer Kinder voll entfalten können, muss zwingend immer wieder rechtzeitig mit den betroffenen Leuten vor Ort gesprochen werden.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die Protokollbemerkung der Bildungskommission.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die würdigenden Voten. Für den Stadtrat ist es wichtig, dass die Ziele der Schulraumplanung gut eingehalten werden können, dass man in der Prognostizierung des Bedarfs genauer wird und dass die Sanierungen und Erweiterungen, inklusive Einsatz der Provisorien, gut aufeinander abstimmt sind. Hauruck-Übungen, die angetönt wurden, sollen möglichst verhindert werden, im Wissen, dass eine hundertprozentige Genauigkeit nie erreicht werden kann. Mit der neuen Methodik ist man nun auch in der langen Frist verlässlicher. Die Analyse brachte zwei wichtige Ergebnisse zutage, das eine ist die Erkenntnis, dass ein sehr hoher Handlungsbedarf besteht – beim Schulhaus Moosmatt besteht der grösste Handlungsbedarf in der Stadt Luzern –, die andere Erkenntnis ist, dass die Schulraum-Planungsstrategie aus dem Jahr 2015 für den Stadtteil Littau von der jetzigen Schulraumplanung bestätigt wurde. Man ist dort auf dem richtigen Weg. Das Tagesschulangebot ist immer ein Thema. Mit dem Projekt «Schule PLUS», das demnächst auch öffentlich behandelt wird, wird eine neue Grundlage geschaffen, um die Planung für die Zukunft zu präzisieren. Im Moment besteht der Auftrag, mit 60 Prozent zu arbeiten. Selbstverständlich wird bei den Wettbewerben geschaut, was es heissen würde, auf eine 100-Prozent-Abdeckung zu erhöhen, falls die Stadt für die nächsten Jahre einen solchen Auftrag erhielte. Der Stadtrat und speziell die Sprechende kommen dem Wunsch nach einer regelmässigen Information des Parlaments oder der Bau- und Bildungskommission über die weiteren Entwicklungen, allenfalls Anpassungen, Änderungen, gerne entgegen. Auch mit den Investitionen, die sehr hoch prognostiziert sind, wird der Stadtrat sehr sorgfältig umgehen und er wird schauen, dass die Projekte jeweils gut abgeschlossen werden können. Der Stadtrat dankt, wenn der Schulraumplanung so zugestimmt wird und man so entsprechend in die Zukunft planen kann.

Jules Gut stellt eine Frage bezüglich der Koordination. Die Schulraumplanung ist auf die nächsten 20 Jahre ausgelegt. In 20 Jahren hat die Stadt Luzern gemäss Ziel «netto null 2030» bekanntlich keine fossilen Energien mehr im Einsatz. Bei diesem Ziel wie auch bei der Schulraumplanung spricht man von hohen Investitionen. Man kann davon ausgehen, dass es dazu diverse Gebäude wie auch entsprechende Heizungssanierungen braucht. Aus Sicht der GLP-Fraktion hat es hier Synergiepotenzial, das entsprechend genutzt werden kann. Im vorliegenden Bericht kann man dazu aber nichts entnehmen. Ist es möglich, eine Aussage zu machen, was dazu angedacht ist?

Baudirektorin Manuela Jost: Es ist so, im Bericht zur Schulraumplanung wurde nicht auch noch die ganze Energie- und Klimapolitik miteingepackt. Die Stadt ist bereits jetzt bei jeder Sanierung daran, auf eine nachhaltige Energieversorgung zu achten. Es wird grossen Wert auf Aussen- und Grünräume gelegt, auch Versiegelungsfragen werden genauer angeschaut. Diese Massnahmen sollten in dem Sinn mit den prognostizierten Investitionen, die in diesem Bericht enthalten sind, möglich sein.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht 36/2020: «Schulraumplanung» eingetreten.

DETAIL

Seite 35 8.4 Überführung in Investitionsplanung und Einbezug des Parlaments

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Zu diesem Kapitel ist in der Bildungskommission folgende **Protokollbemerkung** gestellt und einstimmig überwiesen worden:

Das Parlament wird alle vier Jahre informiert.

Der Grosse Stadtrat hat dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung der Bildungskommission überwiesen.

Seite 36 f. 9 Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom vorliegenden Bericht «Schulraumplanung» zustimmend Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 36 vom 9. Dezember 2020 betreffend

Schulraumplanung,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Bericht «Schulraumplanung» wird zustimmend Kenntnis genommen.

6 Bericht und Antrag 35/2020 vom 9. Dezember 2020:

Luzerner Module als Schulraumprovisorien

- **Sonderkredit für den Neubau bei der Schulanlage Moosmatt**
- **Sonderkredit für den Neubau bei der Schulanlage Wartegg/Tribtschen**
- **Sonderkredit für die Umteilung des Grundstücks 910, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und für den Neubau bei der Schulanlage Felsberg**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Auch den B+A 35/2020 «Luzerner Module als Schulraumprovisorien» besprach die Bildungskommission an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2021 – und auch an diesem hatte sie viel Freude.

Nach der eher kurvenreichen Vorgeschichte mit den Basler Occasionsmodulen ist die Entwicklung eines eigenen Modells, wie es mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt wird, von der Bildungskommission erfreut zur Kenntnis genommen worden. Die Kommission würdigte insbesondere die pädagogisch und ökologisch zeitgemässe Ausgestaltung der Holzmodule, weil ein angenehmes Lern- und Aufenthaltsklima in den Augen der Kommission elementar ist – erst recht angesichts einer vieljährigen Nutzungsdauer. Daneben wurden besonders die umsichtige Planung, die sinnvolle Etappierung und die umgebungsräumliche Einbettung der Provisorien im Bericht positiv hervorgehoben. Ein paar Aspekte wurden näher vertieft und diskutiert, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Standort Felsberg die Gegenwart und Zukunft des Grundstücks und der Liegenschaft Abendweg 17, oder bezüglich der Holzmodule die freihändige Vergabe; in beiden Fällen liess sich die Kommission über Gründe und Hintergründe ins Bild setzen. Nicht viel zu diskutieren gab es bei der Schlussabstimmung: Die Bildungskommission stimmte den drei Sonderkrediten für die Neubauten des Typs «Luzerner Modul Carré» einstimmig zu und war auch mit der Umteilung der Liegenschaft Abendweg 17 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen einstimmig einverstanden.

Adrian Albisser: Luzerner Module für Luzerner Schülerinnen und Schüler: Im Bericht und Antrag schwingt einiges an Lokalkolorit mit – und das ganz zu recht. Christov Rolla tönnte die Vorgeschichte, wie es zur Ausarbeitung dieses Luzerner Moduls kam, kurz an. Man befindet sich quasi in einer Zusatzschleife, die sich rückblickend betrachtet lohnte. Die präsentierten Carré-Module überzeugen einerseits durch ihre Mehrfachnutzung und andererseits erfüllen sie auch energetische und ökologische Anforderungen. Dass die Module den Namen «Luzerner Module» verdienen, zeigt sich nicht nur daran, dass die Stadt Luzern diese plante, sondern auch dass Luzerner Produzentinnen und Produzenten oder Luzerner Holz zum Zug kommen und entsprechend eine wichtige Rolle

spielen. Es ist ein Vorhaben, das in den Augen der SP-Fraktion durchaus Nachahmer finden dürfte, weil es in der Schulraumprovisorienplanung einen Trend auslösen könnte. Der Rat sprach vorhin über die Schulraumplanung und diese wurde sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Das ist richtig so. Die Stadt Luzern investiert grosse Summen in die Schulräume, was die SP-Fraktion unterstützt. Es ist ein wichtiger Schritt für eine lebenswerte und familienfreundliche Stadt. Auch die im vorliegenden Bericht und Antrag budgetierten Zahlen sind ein sehr wichtiges Zahnrad in der – man könnte fast sagen – Schulraumsanierungsmaschine. Die Stadt braucht diese Module, aktuell in den Schulhäusern Wartegg und Moosmatt für eine Sanierung und im Schulhaus Felsberg für das Auffangen steigender Schülerzahlen. Die Erläuterungen der Baudirektion, was die Umteilung der Parzelle 910 – sprich Abendweg 17 – mit sich bringt, überzeugten die Fraktion auf Nachfrage. Aus Sicht des Schulraums führt kein Weg daran vorbei, dass diese Parzelle, die neben dem Schulhaus Felsberg liegt, weichen muss und dass dort ein Provisorium (geplant bis ins Jahr 2034) zu stehen kommt. Die SP-Fraktion hofft, dass das Vorgehen im Quartier gut kommuniziert wird und dass es dort zu keinen Verzögerungen durch Einsprachen kommt. Betrachtet man die Schulraumplanung, stellt man fest, dass die Verzahnung relativ eng ist und man darauf angewiesen ist, dass überall vorwärts gemacht werden kann. Das ist der SP-Fraktion ein grosses Anliegen und sie hofft, dass es dort gelingt und entsprechend gut vorangeht.

Von der bildungspolitischen Konnotation wegführend, möchte die Fraktion bei diesem Bericht und Antrag im Sinn eines Bekenntnisses zur Luzerner Wohnbaupolitik eine Protokollbemerkung stellen, was die Weiternutzung der Parzelle 910 betrifft, wenn das Provisorium einmal nicht mehr dort steht. Der Sprechende wird im Detail auf diesen Punkt eingehen. Zurück zum Kern der Sache: Man spricht über Schulraumplanung, über Bildungspolitik. Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung und der Baudirektion für den sehr guten und klaren Bericht und Antrag. Die Fraktion tritt auf diesen ein und wird die Sonderkredite entsprechend bewilligen.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den vorliegenden B+A 35/2020 «Luzerner Module als Schulraumprovisorien».

Die Schülerzahlen werden sich bis im Jahr 2027 stark erhöhen. Anschließend steigen die Zahlen bis im Jahr 2035 nur noch moderat. Ein besonders markanter Anstieg ist im Stadtbereich Südost, im Einzugsgebiet der Schulanlagen Moosmatt, Geissenstein, Wartegg/Tribschen und Hubelmatt zu erwarten. Wegen zahlreicher Wohnbauprojekte werden bis im Jahr 2035 fast zwanzig neue Abteilungen auf Primarschulstufe nötig sein. Deshalb ist vorgesehen, auf der Schulanlage Moosmatt einen Neubau zu erstellen und das Gebäude Hubelmatt West, das bisher an den Kanton vermietet wurde, für die städtischen Schulen zu nutzen. Beim Schulhaus Hubelmatt soll zudem eine neue Turnhalle gebaut werden. Parallel dazu werden die Schulanlagen Wartegg/Tribschen und Hubelmatt saniert und angepasst. Mit Aufstockung des Trakts A des Schulhauses Würzenbach erfolgte der langfristig notwendige Ausbau im Stadtbereich Nordost. Die mittelfristige Bedarfsspitze bei der Schulanlage Felsberg wird mit einem temporären Modulbau aufgefangen. Im Stadtbereich Nord kann der zusätzliche Raumbedarf mit dem Erweiterungsbau beim Schulhaus St. Karli, mit der Nutzung des Schulhauses Pestalozzi, das bisher an den Kanton Luzern vermietet war, sowie mit den Sanierungen der Schulhäuser Steinhof und Säli langfristig gedeckt werden. Mit Blick auf Littau und Reussbühl wurde die Schulraumplanung bestätigt, dass mit den Sanierungen und Erweiterungen

der Schulhäuser Littau Dorf, Rönningmoos und Ruopigen genügend Schulraum bereitgestellt werden kann.

Um bei den Sanierungen von Schulgebäuden eine Ausweichmöglichkeit zu haben, aber auch um kurzfristig mehr Schülerinnen und Schüler unterrichten oder betreuen zu können, will der Stadtrat drei zusätzliche, zweigeschossige Holzmodulbauten kaufen. Der Grosse Stadtrat bewilligte bereits zwei Module für den Ersatz des Pavillons 99 bei der Schulanlage Ruopigen. Die sogenannten «Luzerner Module» können flexibel zusammengesetzt und nacheinander an verschiedenen Standorten eingesetzt werden. Sie werden den Gebäudestandard 2019.1 gemäss Energiestadt erfüllen und nach Minergie-A-ECO-Standard zertifiziert sein. Das bedeutet beispielsweise, dass die Flachdächer mit der maximal möglichen Fläche an Photovoltaik-Modulen ausgerüstet werden. Zudem werden sie mit einem möglichst hohen Anteil an Luzerner Holz erstellt.

Ein Luzerner Modul soll für die Jahre 2022 bis 2026 bei der Schulanlage Moosmatt, während der Gesamtsanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes, eingesetzt werden. Für dessen Bau und die anschliessende Verschiebung zum Schulhaus Säli beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 5,2 Mio. Franken. Wegen steigender Schülerzahlen und einer Fassadensanierung braucht es für die Jahre 2022 bis 2027 auch bei der Schulanlage Wartegg/Tribschen einen Luzerner Modulbau. Der Bau und die spätere Verschiebung zum Kindergarten Udelboden kostet rund 5,28 Mio. Franken. Das dritte Modul wird ebenfalls wegen steigender Schülerzahlen und dem dadurch nötigen Ausbau des Betreuungsangebots für die Jahre 2022 bis 2034 bei der Schulanlage Felsberg realisiert. Dafür beantragt der Stadtrat beim Parlament einen Sonderkredit von 4,35 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag 35 ein und wird den drei Anträgen zum Sonderkredit sowie der Umteilung der Liegenschaft Abendweg 17 in das Verwaltungsvermögen zustimmen.

Judith Wyrsch: Die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag 35. Für die Fraktion stellen die vorgeschlagenen Modulbauten nach ein paar Extraschlaufen eine konsolidierte Lösung dar. Sie erfüllen neben der wirtschaftlichen auch die ökologischen Kriterien. Nacheinander können sie an verschiedenen Orten eingesetzt werden und bieten den Kindern und den Lehrpersonen eine gute Schulherberge. Damit der Einsatz an den verschiedenen Standorten wie geplant erfolgen kann, darf es bei den Sanierungen und Erweiterungsbauten nicht zu Verzögerungen kommen. Darüber wurde vorhin bereits diskutiert und das wird eine Herausforderung bleiben. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt den Sonderkrediten wie auch der Umteilung des Grundstücks 910 zu.

Michael Zeier-Rast: Das Geschäft ist unbestritten, auch wenn es lange strittig war und es eine Zeit lang dauerte, bis man beim Luzerner Modul Carré landete. Der Kommissionspräsident stellte das bereits dar. Die CVP-Fraktion war nicht erfreut, als die Basler-Provisorien abgeläutet wurden. Es kam nun aber erfreulicherweise ein Luzerner Modul heraus, ein Produkt von einer sehr hohen Qualität, das besser ist als die vorherige Auswahl. Es ist ein Produkt, das mit Luzerner Holz gebaut bzw. kompensiert wird. Das entspricht einem Anliegen, das auch die CVP-Fraktion mit einem Vorstoss eingebracht hatte. Es ist ein Modul, das energietechnisch den Standards entspricht, ein Modul, das auch pädagogisch super ist. Der Sprechende meint, dass es sogar sein könnte, dass

Schülerinnen und Schüler, die in solch einem Provisorium unterrichtet wurden, gar nicht ins ursprüngliche Schulhaus zurückgehen möchten, weil das entwickelte Modul so toll ist. Die Module haben einen hohen Preis, aber wenn man die erwartete Lebensdauer von 25 Jahren anschaut, relativiert sich der Preis. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und allen, die daran gearbeitet haben. Die Module sind so gut, dass sie zwei Funktionen erfüllen können: Sie können nicht nur während den Sanierungen eingesetzt werden und Unterrichtsräume zur Verfügung stellen, sondern sie können – weil es vollwertige Schulhäuser sind – auch die Zeit überbrücken, an denen man mehr Schüler an einem Schulstandort hat und diese zusätzliche Zahl an Schülern abfedern muss. Der Unterschied zu einem normalen Schulhaus ist nur der, dass man das Luzerner Modul Carré auf einen Lastwagen laden und herumfahren kann. Sonst ist man, abgesehen vielleicht von der verfügbaren Quadratmeterzahl, bei der Qualität eines fixen Schulhausbaus. Die CVP-Fraktion wird die Sonderkredite sowie die Umnutzung des Grundstücks unterstützen und gibt den Ratsmitgliedern, dem Stadtrat wie auch der Verwaltung mit auf den Weg: Wenn man etwas Gutes macht, soll man auch darüber sprechen. Es ist ein Vorzeigemodul und auch ein Werbeträger für die Stadt.

Marc Lustenberger: Die Baudirektion musste beim Provisorium für das Schulhaus Ruopigen eine Extraschleife drehen. Schlussendlich lohnte sich die Extrameile aber, wie man mit dem vorliegenden guten und fundierten Bericht und Antrag sieht. Auch dank der Initiative der FDP-Fraktion fand man nun mit den Luzerner Modulen eine gute Lösung für alle zukünftigen Schulhausprovisorien. In Zukunft können die Module für weitere Sanierungen von Schulhäusern verwendet werden. Das ist ökonomisch und ökologisch gut und sinnvoll. Die Direktvergabe ist in dem Fall für die FDP-Fraktion in Ordnung. Für jedes neue Modul einen neuen Planungsstab einzusetzen, wäre ineffizient. Skeptisch ist die Fraktion bezüglich der Protokollbemerkung der SP-Fraktion. Dazu wird sie im Detail etwas sagen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt den drei Sonderkrediten wie auch der Umteilung des Grundstücks 910 ins Verwaltungsvermögen zu.

Jona Studhalter von der G/JG-Fraktion dankt für den guten Bericht und Antrag. Die vorhin abgesegnete Schulraumplanung scheint nicht nur für die G/JG-Fraktion ein Auftrag zu sein, sondern auch für den Stadtrat. Der Auftrag kann nun mit den Schulraumprovisorien umgesetzt werden. Die Fraktion ist froh, dass diese die Unterrichtsqualität bei Sanierungen oder bei Engpässen auch in Zukunft sicherstellen werden. Luzerner Module mit Luzerner Holz, das eint das lokalpatriotische und auch das nachhaltige Herz des Sprechenden und ist, wie es die Generation seiner Eltern bezeichnen würde, eine gute Sache. Es sind Investitionen, die notwendig sind und eigentlich schon früher hätten getätigt werden müssen. Nichtsdestotrotz startet und investiert man jetzt. Der Stadtrat berücksichtigt dabei sowohl die pädagogischen Ziele mit Gruppenräumen, genug grossen Schulzimmern, Barrierefreiheit als auch die ökologischen Ziele im Kampf gegen die Klimakrise. Die G/JG-Fraktion hegt Sympathien für die Protokollbemerkung der SP-Fraktion, wird sich aber im Detail noch genauer dazu äussern. Die Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt vonseiten Stadtrat für die würdigenden Worte. Es ist eine gute Sache. Die Provisorien sind eine gute Lösung und sozusagen das erste Ausführungsprojekt der Schulraumplanung. Es fiel der Begriff Ruopiger-Extrameile und dass sich diese gelohnt habe. Das

kann die Sprechende bestätigen. Auch der Stadtrat freut sich, dass mit dem Luzerner Modul eine gute Lösung erarbeitet werden konnte und er wird auch gut darüber sprechen, damit das bekannt wird. Es bestehen bei den Provisorien, es wurde erwähnt, einerseits strenge energetische und akustische Vorgaben, andererseits auch die Vorgabe, dass zur Erstellung der Module Holz von einheimischen Wäldern verwendet werden soll. Der grösste Handlungsbedarf wird im Bericht und Antrag auch aufgezeigt und korrespondiert mit der Schulraumplanung. Es geht um die Schulanlage Felsberg und um das Reservegrundstück, von dem es wichtig ist, dass die Stadt dieses für die nächsten gut zehn Jahre für den zusätzlichen Schulraumbedarf in dieser Gegend benutzen kann. Ein wichtiger Aspekt, um nicht mit Verzögerungen rechnen zu müssen, ist der gute und frühzeitige Einbezug der Direktbetroffenen, so wie die Stadt das bereits beim Abendweg macht. Die Nachbarschaft, die Lehrerschaft, die Eltern usw. müssen informiert sein, wenn die Stadt im Zusammenhang mit Sanierungen und Erweiterungen von Schulanlagen Schulraumprovisorien aufstellt. Mit knapp 15 Mio. Franken ist die Investition für die drei beantragten Module hoch. Durch das diese jedoch zirka 25 Jahre lang gebraucht werden können, lohnt sich die Investition. Auch versucht der Stadtrat immer, einen möglichst guten Preis auszuhandeln. Der Stadtrat dankt, wenn diesen Sonderkrediten und vor allem auch der wichtigen Umteilung der Liegenschaft Abendweg zugestimmt wird.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 35/2020: «Luzerner Module als Schulraumprovisorien. Sonderkredit für den Neubau bei der Schulanlage Moosmatt; Sonderkredit für den Neubau bei der Schulanlage Wartegg/Tribschen; Sonderkredit für die Umteilung des Grundstücks 910, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und für den Neubau bei der Schulanlage Felsberg» eingetreten.

DETAIL

Seite 26 9.1.4 Schulanlage Felsberg/Abendweg

Adrian Albisser: Wie vorhin angekündigt, folgt nun die Protokollbemerkung der SP-Fraktion zur Schulanlage Felsberg/Abendweg. Die entsprechende Umteilung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist nicht anzuzweifeln, das ist der richtige Weg. Hingegen möchte die Fraktion einen Pflock einschlagen, was mit dieser Parzelle, auf der im Moment eine Wohnnutzung läuft, passiert, wenn das Provisorium später nicht mehr für die Schule benötigt wird. Der Sprechende nimmt dabei Bezug auf die städtische Wohnraumpolitik und sagt, man müsse bereits heute antönen, dass es nachher ganz klar Richtung gemeinnütziger Wohnbau gehen wird. Die **Protokollbemerkung** lautet folgendermassen:

Nach dem Rückbau des Provisoriums wird bei einer allfälligen Wohnnutzung gemeinnütziger Wohnbau priorisiert.

Die Protokollbemerkung ist sehr offen formuliert. Sie ist ein Prüfauftrag. Auf Seite Wesemlinquartier gibt es nicht allzu viele gemeinnützige Parzellen/Wohnbauten. Das wäre ein Aspekt, den die SP-Fraktion dort gerne zum Tragen bringen möchte, im Einklang mit der städtischen Wohnraumpolitik.

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommissionssitzung in dem Wortlaut gestellt und mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt.

Marc Lustenberger: Gemeinnütziger Wohnungsbau wird von der FDP-Fraktion unterstützt, aber nicht immer zwingend und nicht um jeden Preis. Im konkreten Fall findet die Fraktion den Zeitpunkt nicht richtig, um zu bestimmen, was vielleicht in zehn Jahren Priorität hat. Vielleicht braucht es dann zusätzlichen Schulraum, das weiss man heute nicht, oder es steht Wohnen im Alter zuoberst auf der Themenliste. Die FDP-Fraktion findet, dass man sich einen gewissen Spielraum offenlassen sollte. Deshalb lehnt sie die Protokollbemerkung ab.

Michael Zeier-Rast: Die Protokollbemerkung ist sozusagen ins Feuer geblasen. Es gibt die städtische Wohnbaupolitik, sie wurde zusammen mit der Bevölkerung ausgemehrt. Der gemeinnützige Wohnungsbau wird von der Stadt gefördert. Aber wie es sein Vorredner sagte, liegt der Entscheid zehn Jahre in der Zukunft. Was dann ist, sieht man erst dann. Wenn die Strategie so ist, wie sie im Moment ist und es Wohnraum gibt, dann ist es priorisiert. Wenn es eine andere Fragestellung gibt, die man dann dort beantworten muss, dann muss man sie dann beantworten. In dem Kontext sieht die CVP-Fraktion keinen Grund, dass die Protokollbemerkung hier vermerkt wird, und entre parenthèses fügt der Sprechende an: «In zehn Jahren weiss sowieso niemand mehr, was für eine Protokollbemerkung dazu überwiesen wurde.» Die Strategie gibt es bereits in der Stadt Luzern. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Judith Wyrsh von der GLP-Fraktion schliesst sich den Voten der Vorredner an und lehnt die Protokollbemerkung ab. Der Auftrag, gemeinnütziges Wohnen zu prüfen, ist bereits gegeben. Es macht keinen Sinn, das Anliegen zehn Jahre im Voraus zu festigen und mit einer Protokollbemerkung nochmals darzulegen. Wer weiss, was in zehn Jahren ist. Der FDP-Sprecher erwähnte es, vielleicht braucht es einen erweiterten Wohnraum oder etwas anderes. Die Offenheit möchte die GLP-Fraktion behalten.

Für **Jona Studhalter** ist es nicht ganz schlüssig, weshalb die Protokollbemerkung von seiner Vorrednerin und den Vorrednern abgelehnt wird. Bei einem Rückbau des Provisoriums kann der Platz sowohl für Alterswohnungen genutzt werden – auch Alterswohnungen können gemeinnützig und bezahlbar sein, das wäre sogar erstrebenswert – als vielleicht auch für Schulraum. Die Protokollbemerkung sieht vor, dass dort ein allfälliger Wohnraum bezahlbar sein soll. Der Platz kann also auch für Schulraum genutzt werden. Es wurde gesagt, die Protokollbemerkung sei nur «zum etwas ins Feuer blasen». Manchmal ist das notwendig. Vielleicht ist die Protokollbemerkung nur heisse Luft. Aber wenn man heisse Luft ins Feuer bläst, dann nützt es eben doch etwas. Die Protokollbemerkung schadet nichts. Vielleicht ist es auch einfach ein Lippenbekenntnis vom Parlament für bezahlbaren Wohnraum. Manchmal muss man sich als Parlament zu Sachen äussern, die noch nicht so aktuell sind, um in die Zukunft zu denken und zu planen.

Die erste Abstimmung zur Protokollbemerkung der SP-Fraktion ergibt kein eindeutiges Resultat. Das Stimmenverhältnis im Grossen Stadtrat lautet 23 : 23 : 0.

Die zweite Abstimmung ergibt dasselbe Resultat: Mit Stichentscheid der Ratspräsidentin wird die **Protokollbemerkung der SP-Fraktion**

Nach dem Rückbau des Provisoriums wird bei einer allfälligen Wohnnutzung gemeinnütziger Wohnbau priorisiert.

abgelehnt.

Seite 29 f. 11 Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit für das Luzerner Modul Carré bei der Schulanlage Moosmatt einstimmig mit 46 : 0 : 0.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit für das Luzerner Modul Carré bei der Schulanlage Wartegg/Tribschen einstimmig mit 46 : 0 : 0.**
- III. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Ziffer III (Umteilung der Liegenschaft Abendweg 17 und Sonderkredit für das Luzerner Modul Carré bei der Schulanlage Felsberg/Abendweg) einstimmig mit 46 : 0 : 0 zu und bewilligt die Ausgaben.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 9. Dezember 2020 betreffend

Luzerner Module als Schulraumprovisorien,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, § 19 Abs. 1 lit. a der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Neubau des Typs «Luzerner Modul Carré» bei der Schulanlage Moosmatt wird ein Sonderkredit von 5,2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für den Neubau des Typs «Luzerner Modul Carré» bei der Schulanlage Wartegg/Tribschen wird ein Sonderkredit von 5,28 Mio. Franken bewilligt.

- III. 1. Der Umteilung der Liegenschaft Abendweg 17, Grundstück 910, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, mit einem Buchwert von Fr. 788'333.– vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen wird zugestimmt und die damit verbundene Ausgabe bewilligt.
 2. Für den Neubau des Typs «Luzerner Modul Carré» bei der Schulanlage Felsberg/Abendweg wird ein Sonderkredit von 4,35 Mio. Franken bewilligt.
- IV. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I–III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**7 Interpellation 412, Mario Stübi und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Mai 2020:
Obergrundstrasse 99 und 101: Werden die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft?**

Mario Stübi beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Mario Stübi: Eigentlich hatte er keine Lust mehr, über die Bodumvillen zu diskutieren. Als er aber in der Antwort des Stadtrates über zwei Seiten voller Termine, Telefonanrufe, Begehungen, Sitzungen, Gespräche usw. zwischen der Stadt und dem damaligen Eigentümer stolperte, wurde ihm schlecht. Diese Auflistung enthält zudem nur die wesentlichen Kontakte. Jürgen Bodum wurde von der Baudirektion mehrfach gebeten, an seinem Projekt festzuhalten bzw. dieses zu modifizieren, damit er doch noch bauen könnte. Kein Wunder, war er verärgert, wenn ihm nie eine Bewilligung dazu erteilt wurde, zumal er mehrfach aussteigen und verkaufen wollte. – Hätte man ihn dies nur machen lassen. Die beiden Liegenschaften brachten der Stadt einen grossen Aufwand, den man sich hätte sparen können, hätte man nicht einen guten Steuerzahler verhätscheln wollen. Es wurden nie Fristen gesetzt, um den Zerfall der Häuser aufzuhalten und es wurde nie eine Einleitung von Ersatzmassnahmen gemäss § 141 PBG in Erwägung gezogen. Damit ist es amtlich: Die Stadt ist am jetzigen Zustand der Liegenschaften mitschuldig. Was heisst das nun? Ist die Baudirektion eine verlässliche Partnerin im Interesse der Öffentlichkeit? Die Interpellationsantwort lässt diese Frage offen. Das gibt dem Sprechenden ein ungutes Gefühl und er erwägt, sich ein paar Gedanken zu Belegungsvorschriften zu machen, wie es in Frage 6 der Interpellation vorgeschlagen wird. Die Interpellanten sehen im Moment keine andere Möglichkeit, den Stadtrat zur Einsicht zu bringen.

Andreas Felder: Alle Jahre wieder kommt ein Vorstoss der SP-Fraktion zur Obergrundstrasse. Der Sprechende stellte mit Freude fest, dass er zu all diesen Vorstössen Stellung nehmen durfte. Viel Neues kann der Sprechende deshalb heute nicht sagen. Immerhin sagte es Mario Stübi selbst: Eigentlich muss über die Bodum Villa nicht mehr diskutiert werden, denn eine Bodum Villa gibt es nicht mehr. Das Grundstück wurde verkauft. Dennoch kommt das Wort Bodum in der Interpellation

6 Mal und in der Antwort des Stadtrates 23 Mal vor. Es erübrigt sich, auf die Vergangenheit einzugehen. Der Sprechende möchte aber § 141 des kantonalen Gesetzes aufgreifen, den Mario Stübi ansprach. Im Internet gibt es eine Zusammenfassung des kantonalen Baudepartements; zu diesem Paragraphen gibt es weder eine Rechtsprechung noch zusätzliche Ausführungen. Der Stadtrat hielt in den Augen des Sprechenden bereits zutreffend fest, dass es ein Hochrisikospiegel wäre, sich gestützt auf diesen Paragraphen in einen Rechtsprozess hineinzubewegen. Belegungsvorschriften kann man gerne fordern; doch selbst wenn sie im Parlament durchkommen würden, würde jeder Hauseigentümer das erfolgreich vor Gericht anfechten. In dem Sinn dankt der Sprechende dem Stadtrat abschliessend für das Update in der Sache Obergrundstrasse und für die historische Aufarbeitung.

Irina Studhalter: Seit einem Jahr ist die Stadt im Gespräch mit Romano & Christen und seit einem Jahr wird gelobt, dass diese Architekten den Tatbeweis erbracht, ein Notdach erstellt und eine Fahne in den Garten gestellt haben. Der Sprechenden ist bewusst, dass Bauvorhaben viel Zeit in Anspruch nehmen – das sieht man auch in der Beantwortung dieser Interpellation –, aber sie wundert sich, wie lange man den Tatbeweis als Beschwichtigung noch hören wird. Sie liest aber erfreut, dass sich der Stadtrat der politischen Dimension für das weitere Vorgehen bewusst ist und hofft, dass ein wirksamer Schutz dieser Gebäude sowie eine aktive Nutzung beider Villen bewirkt werden kann. Auch hofft sie, dass in absehbarer Zukunft nicht nur Fahnen eines Unternehmens im Garten herumstehen.

Baudirektorin Manuela Jost: Es war bedauerlicherweise eine lange Geschichte, auch für das Quartier, die man sich so nicht wünschte. Der Stadtrat zeigt in der Antwort bewusst auf, wie rege die Stadt mit dem vorherigen Eigentümer in Kontakt war. Man kann in unserem Rechtsstaat niemanden zwingen, schneller oder anders vorwärtszugehen. Wichtig ist, im Dialog zu bleiben. In diesem Fall fruchtete es leider nicht wie erwünscht. Jetzt muss man nach vorne schauen. Romano & Christen ist eine gute Eigentümerschaft. Sie sind seit Mai 2020 im Besitz der zwei Gebäude und sind daran, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Verdienstvollerweise sind sie auch daran, genauer über den Erhalt der Gebäude nachzudenken. Es werden Lösungen auf den Tisch kommen, die das ganze Spektrum umfassen. Hauptsache ist, eine gute Ausgangslage zu haben. Auf die Frage betreffend § 141 PBG geht die Sprechende nicht weiter ein; es wurde bereits verschiedentlich dargelegt, dass dieser für den Stadtrat aufgrund der Prozessrisiken keine Option ist. Der vorliegende Fall ist ein absoluter Einzelfall in der Stadt, es werden äusserst wenige Abbruchbegehren von Gebäuden in der Schutzzone gestellt. Das Urteil der Lion Lodge Luzern zeigt auf, was wichtig und nötig ist, was man alles erfüllen muss, wenn man auf diesen Weg gehen will. Das hilft zukünftig den Eigentümern, die ein Haus in der Schutzzone abrechen möchten, aber selbstverständlich auch der Stadtbehörde.

Somit ist die Interpellation 412 beantwortet.

8 Interpellation 419, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Mai 2020:

Abfallintensive Baubranche: Was kann die Stadt für mehr Recycling auf dem Bau unternehmen?

Mario Stübi: Das Wissen ist in der Verwaltung vorhanden. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung. Jetzt würde es noch etwas Tempo ertragen. Dass sich die Baubranche aus Eigeninteresse auf Recyclingkurs trimmt, ist gar gutgläubig vom Stadtrat. Anreize sind ein Anfang, mit verbindlichen Vorgaben erreicht man die Kreislaufbauweise aber schneller.

Somit ist die Interpellation 419 beantwortet.

**9 Dringliche Motion 54, Mario Stübi namens der SP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 22. Januar 2021:
Volkswillen respektieren und Verlängerung des Kaufrechts für Mattenhof II rückgängig machen**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Mario Stübi zeigt die Chronologie auf: Im September 2020 wird der Stadtrat per Interpellation kritisch gefragt, wie es beim Kaufrecht Mattenhof II weitergehen soll. Im Dezember 2020 entscheidet der Stadtrat voreilig und aus freien Stücken, das Kaufrecht zu verlängern. Man merke: Für den gleichen Entscheid war vor fünf Jahren noch eine Volksabstimmung nötig. Heute ist es dem Stadtrat aber nicht einmal mehr eine Medienmitteilung wert. Keine aktive Kommunikation, keine Diskussion und auch keine Information in der Geschäftsprüfungskommission – ein ziemlich laienhaftes Verhalten für eine städtische Exekutive.

Aber zurück zur Antwort des Stadtrates: Um nicht demokratiepolitisch argumentieren zu müssen, versteckt er sich hinter einer formaljuristischen Rechtfertigung, ohne Gespür für den Willen des Stimmvolkes. Mit dieser Haltung könnte man nämlich auch argumentieren, dass das Stimmvolk gar nicht wusste, dass der Stadtrat in die Nachspielzeit gehen will. Im Abstimmungsbüchlein stand 2016 klipp und klar, dass das Kaufrecht nach fünf Jahren ausläuft. Nichts da mit Verlängerung in Eigenregie. Das Abstimmungsbüchlein gilt formell immer noch als Hauptinformationsquelle bei Stimmentscheiden. Aber das ist nur ein Nebenschauplatz. In der Zwischenzeit gab es nämlich einen weiteren Volksentscheid. 69 Prozent sagten Ja zum Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken und brachten damit ihren Willen zum Ausdruck, dass ein für alle Mal Schluss sein soll mit Landverkäufen der öffentlichen Hand. Für den Stadtrat gab es also keinen Anlass, stur an seiner Entscheidungskompetenz beim Grundstück Mattenhof II festzuhalten. Sich heimlich über den Willen der Bevölkerung hinwegzusetzen, findet die SP-Fraktion demokratiepolitisch sehr unsensibel. So etwas will die Fraktion nicht mehr erleben. Warum ist es der Fraktion so wichtig? Warum schreckt sie alle Handballsportlerinnen und -sportler, alle Investoren und die halbe Stadt Kriens auf? Weil öffentlicher Boden öffentlich bleiben muss; damit der Boden kein Geschäft wird,

denn der Boden ist immer ein Geschäft. Winterthur hätte das Sulzer-Areal damals für 80 Mio. Franken kaufen können. Das machte sie aber nicht. Heute ist das Areal 400 Mio. Franken wert. Basel kaufte das Syngenta-Areal sogar zum doppelten Preis wieder zurück. Die Zürcher FDP monierte in den 1950er-Jahren, dass die Stadt Zürich viel zu viel Geld für Land im Kreis 5 ausgabe. Fr. 200.– pro Quadratmeter war damals der Preis. Heute ist das Land Fr. 5'000.– pro Quadratmeter wert. Im Mattenhof ist es mit einer Langfristperspektive genau das gleiche. Schon jetzt wäre der Landwert höher als der vereinbarte Kaufpreis aus dem Jahr 2016. Boden ist ein sicheres Geschäft und für die Stadt heisst das, ein langfristiges Baurecht ist in jedem Fall eine sichere Anlage. Bevor nun alle vor einem langjährigen Rechtsstreit zuungunsten des Handballsports warnen: Auch die SP-Fraktion würde das bedauern. Aber so weit wird es nicht kommen. Die Pilatus Arena AG will vorwärts machen, das hat sie immer betont. Der HC Kriens kann nicht mehr lange in der Krauerhalle spielen. Was ist die Lösung? Möglichst schnell mit der Stadt an einen Tisch sitzen und eine Baurechtslösung erarbeiten. Mit gutem Willen aller Beteiligten und dem Ziel vor Augen, den Handballsport zu stärken, muss sich das Projekt nicht verzögern. Ausserdem kann sich die Pilatus Arena AG die Millionenkosten für den Grundstückserwerb sparen, was dereinst einem solide finanzierten Hallenbetrieb zugutekommt. So hätte das vermeintliche Störmanöver der SP-Fraktion nur Gewinner: Der Handballsport kann den Turbo zünden, Kriens erhält seine Halle und Wohnungen, Luzern hat über Jahrzehnte solide Einnahmen aus einem Baurechtszins und der Stadtrat kann beweisen, dass er einen Fehler rasch und im Sinne seiner Bevölkerung korrigieren kann. Die SP-Fraktion hält an der Überweisung der Motion fest.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion tritt auf die dringliche Motion nicht ein. Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern stimmten dem Kaufrechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Investorin der Pilatus Arena am 28. Februar 2016 zu. Die Kompetenz für eine Verlängerung des Kaufrechts liegt beim Stadtrat. Der Stadtrat verlängerte folglich das Kaufrecht im Dezember 2020 zu analogen Bedingungen bis zum 10. März 2026. Aktuell liegt die Verlängerung des Kaufrechts beim Grundbuchamt zur Anmeldung. Somit ist aus Sicht der GLP-Fraktion, vorbehaltlich der Erteilung der Baubewilligung durch die Stadt Kriens, der Weg frei für die Realisierung der Pilatus Arena. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion 54 ab.

Mirjam Fries: Der Vorstoss verursachte bei der CVP-Fraktion Kopfschütteln. Für sie ist es eine ziemliche Zwängerei. Die SP- und G/JG-Fraktion suchen einen Strohhalm, um den unbeliebten Verkauf rückgängig zu machen. Die Rechtslage ist klar: Fast zwei Drittel der Stadtluzerner Bevölkerung stimmten im Jahr 2016 dem Kaufrechtsvertrag über das städtische Grundstück für die Pilatus Arena zu. Damals war schon klar, dass das Kaufrecht durch den Stadtrat verlängert werden kann. Das ist im Liegenschaften-Geschäft absolut üblich, wenn man das genaue Datum des Übertrags eines Grundstücks noch nicht kennt. Dazu kommt, dass der Grosse Stadtrat damals gute Gründe hatte, kein Baurecht für das Projekt einzugehen – das war damals ein Diskussionspunkt. Man stelle sich vor, der Betreiber der Halle müsste ein paar Jahre später aus finanziellen Gründen die Halle schliessen, es käme zum Heimfall und die Stadt müsste die Anlage übernehmen. Das würde die Stadt viel Geld kosten. Diesen Fall wollte man damals ausschliessen. Ein Jahr später, im Jahr 2017, stimmte die Stadtbevölkerung dem Reglement über die Abgabe der stadteigenen Grundstücke im Baurecht zu. Bei der damaligen öffentlichen Diskussion betonte man mehrfach,

dass das Reglement nicht rückwirkend gelten soll und schon gar nicht für die Pilatus Arena. Klarer könnte die Rechtslage also nicht sein und die demokratischen Entscheide der Luzernerinnen und Luzerner sind klar. Das ist der Volkswille und diesen gilt es zu respektieren. Zudem, es wurde bereits gehört, das Kaufrecht ist im Grundbuch inzwischen bereits angemeldet. Es gibt nichts mehr zu ändern. Der Stadtrat entschied das so in seiner Kompetenz. Da gibt es nichts daran zu bemängeln. Die Motion ist ein schlechtes Zeichen für die Verlässlichkeit der Stadt. Das Projekt ist schon weit fortgeschritten. Die Unternehmen brauchen Planungssicherheit, das ist wohl unbestritten. Wenn man geltendes Recht und bindende Verträge nicht akzeptiert, wird es zukünftig schwierig sein, seriöse Investoren zu finden. Die Stadt soll verlässlich verhandeln können. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Den Titel «Volkswillen respektieren» unterstützt die FDP-Fraktion zu hundert Prozent. Doch die Fraktion sieht den Volkswillen im Plebiszit vom Februar 2016, als die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern klar für den Verkauf des Grundstücks stimmte. Damals wurden vorgängig in diesem Rat lange Debatten geführt über den Verkauf oder das Baurecht. Man diskutierte und die Mehrheitsmeinung für den Verkauf setzte sich schlussendlich durch. Die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung und des Parlaments gilt es zu respektieren. Auch die Bevölkerung der Stadt Kriens stimmte dem Bau der Sportarena im November 2020 zu. Dass politische Prozesse lange dauern, weiss man im Parlament ganz genau. Das weiss auch der Stadtrat. Deshalb liess er im Vertrag eine Verlängerungsoption um fünf Jahre einbauen. Diese Option musste nun ausgelöst werden. Die Option steht im Vertrag. Deshalb ist es unredlich, von einer öffentlichen Wahrnehmung zu sprechen, die irgendwie über dem schriftlichen Vertrag stehe. In den Augen der FDP-Fraktion wurde der Volkswillen jederzeit voll respektiert und die Stadt ist so auch eine verlässliche Partnerin. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antworten. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion 54 ab.

Thomas Gfeller: Verträge sind gegenseitige, übereinstimmende Willensäusserungen, welche bindend sind und erfüllt werden müssen. So ist es auch mit dem Kaufvertrag Mattenhof II. Ob im Abstimmungsbüchlein explizit darauf hingewiesen wird, dass eine weitere Kaufoption für fünf Jahre eingelöst werden kann, ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht entscheidend. Entscheidend ist Folgendes: Die Abstimmung über die Pilatus Arena fand am 28. Februar 2016 statt und dem Verkauf des städtischen Grundstücks wurde zugestimmt. Die Abstimmung zum neuen Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken fand am 29. Juni 2017 statt und wurde ebenfalls angenommen. Zwischen den beiden Entscheiden liegt eine Zeitspanne von fast eineinhalb Jahren. Der Kaufrechtsvertrag, den die Stadt und die Bauherrschaft für das Luzerner Grundstück abschlossen, fällt nach Auffassung der SVP-Fraktion unter die Übergangsbestimmungen dieses Reglements. Bei der öffentlichen Diskussion zur Abstimmung über das Reglement wurde mehrfach betont, dass es nicht rückwirkend gelten soll, insbesondere nicht für die Pilatus Arena. Für die SVP-Fraktion ist somit klar, dass der Stadtrat seine Kompetenzen einhielt und den Volkswillen umsetzte. Wie nun eine links-grüne Minderheit auf die Idee kommt, dass die beiden Abstimmungen einen Kausalzusammenhang haben, dass sie argumentiert, dass sich der Stadtrat über einen Volkstent-scheid hinwegsetzt, der aus ihrer Sicht demokratiepolitisch sehr unsensibel ist, erstaunt den Spre-

chenden und er weiss nicht genau, was er davon halten soll. Gerade eine SP, die sich in der Öffentlichkeit als Mass der Demokratie bezeichnet, macht solche Aussagen. Was ist denn undemokratisch? Ist es undemokratisch, dass das Volk dem Verkauf zustimmte? Ist es undemokratisch, dass der Zonenplan geändert wurde? Ist es undemokratisch, dass man schon mehrmals über die Vorlage abstimmte? Oder ist es undemokratisch, dass der Entscheid/das Resultat nicht zugunsten von Links-grün ausfiel? Mit dieser Aktion macht sich bei der SVP-Fraktion der Gedanke breit, dass die Eingabe der Motion der letzte Strohalm ist, die fehlende Mobilisierung im Jahr 2016 zu korrigieren, damit der Entscheid doch noch zugunsten von Links-grün – wenn notwendig auch auf dem gerichtlichen Weg – ausfällt. Unter «Verantwortung übernehmen» versteht die SVP-Fraktion etwas anderes. Es lässt sie der Gedanke nicht los, dass es in diesem Fall um ein Quengeln, um ein Tröteln geht.

Die fünfjährige Verlängerung des Kaufrechts liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Es ist bei Grundstückskäufen gängige Praxis, dass man sich Verlängerungsoptionen ausbedingt. Wäre die Baubewilligung zügig vorangegangen, so würde heute bereits gebaut und man müsste nicht mehr darüber debattieren. Im Übrigen stimmte der Grosse Stadtrat damals der Einräumung eines Kaufrechts mit 30 zu 13 Stimmen, bei einer Enthaltung, zu. Wenn der Sprechende in den Saal schaut, so muss es doch zwei, drei Linke gegeben haben, die sich für den Verkauf einsetzten. Von links-grüner Seite konnte man aus den Medien erfahren, dass sie bereit wären, gerichtlich klären zu lassen, ob die Motion rechtsgültig überwiesen werden kann. Weiter heisst es, dass es nicht zur Regel kommen dürfe, dass überwiesene Vorstösse, wie beim Fall Eichwäldli, nicht umgesetzt werden. Diese Aussage trifft nicht zu und ist schlichtweg falsch. Vielleicht ging es für einige zu schnell, aber im Fall Eichwäldli wurde das Postulat geprüft und die Antwort des Stadtrates erfolgte sehr schnell. Sinngemäss lautete diese: Der Stadtrat diskutiert nicht mehr und hält an seinem Kurs fest. Auch das können offensichtlich einige Personen nicht akzeptieren, – anders kann sich der Sprechende die E-Mail-Kopie der IG Industriestrasse von gestern Abend nicht erklären. Man kann dem Stadtrat nicht vorwerfen, dass er nicht geprüft und entschieden hat. Manchmal geht es halt etwas schneller.

Über die klaren Worte des Stadtrates ist die SVP-Fraktion zufrieden und sie dankt ihm dafür. In der Antwort wird eindeutig beschrieben, wo die Kompetenzbereiche liegen und welche Bedeutung diese Motion hat. Die Forderung ist nicht motionsfähig. Auch wenn die Motion vom Grossen Stadtrat überwiesen würde, wäre sie nichts weiter als ein Papier, dem keine Bedeutung zugemessen wird. Die SVP-Fraktion folgt der Antwort des Stadtrates und lehnt das Papier, sprich die Motion, ab.

Christian Hochstrasser ist etwas irritiert über das Demokratieverständnis seines Vorredners. Es liegt eine Motion vor. Die Motion ist motionsfähig. Wenn man sie eingibt und die Stadtkanzlei nicht interveniert und die Geschäftsleitung nicht anders darüber entscheidet, ist sie motionsfähig. Wenn jetzt diejenigen, denen das nicht passt, von einem Papier reden, das keine weitere Bedeutung hat, ist der Sprechende nicht sicher, ob man hier auf dem richtigen Niveau miteinander diskutiert. Aber nun der Reihe nach: Es ist ein aufgeladenes Thema, es ist langjährig verknüpft, es geht um Verschiedenes: Es geht um die Sporthalle, es geht um den Umgang mit stadteigenem Boden und der Frage des Baurechts, es geht um die Interpretation der verschiedenen Volksabstimmungen und dann geht es vor allem um unseren Stadtrat und sein politisches Gespür.

Der G/JG-Fraktion geht es aber vor allem um etwas davon überhaupt nicht. Sie will diese Sporthalle nicht verhindern und auch nicht verzögern. Für die aktuelle Diskussion in diesem Saal ist nicht die Pilatus Arena verantwortlich, sondern der Stadtrat. Die Auswirkung auf das politisch und sachlich legitimierte Projekt, wenn diese Motion überwiesen würde, würde die G/JG-Fraktion ernsthaft bedauern.

Aber als Initiantinnen und Initianten der städtischen Bodeninitiative, deren Gegenvorschlag mit mehr als zwei Dritteln angenommen wurde, sind sie verpflichtet, bei Verkaufsgeschäften genau hinzuschauen. Ausnahmen zur Veräusserung von Grundstücken gibt es nur wenige. Eine Veräusserung des Mattenhofs II würde nachträglich sicher nicht dazu gehören. Mit einer Baurechtslösung wäre langfristig das Grundstück weiterhin in der öffentlichen Verfügbarkeit, ohne die Nutzung für die Baurechtsnehmer heute einzuschränken. Der Verkauf wurde aber demokratisch so beschlossen; das hat die Fraktion so akzeptiert und sie akzeptiert es auch weiterhin. Das fünfjährige Kaufrecht gehört unbestritten dazu.

Im Gegensatz zum Stadtrat ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass es nicht so klar ist, ob die Verlängerung des Kaufrechts nach Annahme der Gemeindeordnungsänderung und des Reglements als Gegenvorschlag der Bodeninitiative überhaupt rechtsgültig ist. Zwar wurden bestehende Kaufrechte ausgenommen. Aber die Verlängerung des Kaufrechts war ein freier Entscheid des Stadtrates, zu welcher er gemäss Vertrag nicht verpflichtet – nur berechtigt – war. Dazu äussert sich der Stadtrat in der Antwort nicht. Konkret: Es gibt politisch und rechtlich zumindest unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion würde das Parlament bei einer Überweisung den Stadtrat dazu zwingen müssen, das gerichtlich zu klären, falls er die Motion anders nicht umsetzen kann.

Aber der Stadtrat würde die Motion einfach nicht umsetzen, lässt er verlauten. Verzögerungen erwartet Manuela Jost bei einer Überweisung nicht, wie auf einem Online-Portal zu vernehmen war. Pardon, wo sind wir hier eigentlich? Und das vier Wochen, nachdem der Stadtrat ein überwiesenes Postulat innerhalb eines halben Tags als erledigt beurteilte, ohne genauer auf den Inhalt eingegangen zu sein. Jetzt zu sagen, ein überwiesener Vorstoss interessiere den Stadtrat nicht, darf nicht sein. Dass der Stadtrat überwiesene Vorstösse einfach nicht umsetzt, wenn es ihm gerade nicht passt, darf nicht zur Regel werden. Bei einer Motion sowieso nicht.

Wenn das Parlament in diesem Saal der Meinung ist, dass die politische Auslegung der G/JG-Fraktion, nämlich dass der Volksentscheid über der Verlängerung des Kaufrechts steht, dann erwartet die Fraktion, dass der Stadtrat sich für das einsetzt und es auch entsprechend durchsetzt, auch wenn das Konsequenzen hat.

Symptomatisch in dem Zusammenhang ist, dass der Stadtrat in seiner Antwort mehr die Motionsfähigkeit der Motion, notabene ein parlamentarisches Instrument, hinterfragt, als eine differenzierte Auslegung zur Kaufrechtsverlängerung zu machen. Klar, einverstanden, nicht jede Motion ist motionsfähig, aber das entscheidet gemäss Geschäftsreglement im Zweifelsfall die Geschäftsleitung des Parlaments unter Beizug der Stadtkanzlei und nicht der Stadtrat und nicht diejenigen, denen es gerade passt.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist das kommunikativ unsorgfältige Vorgehen im Zusammenhang mit der Verlängerung des Kaufrechts in einem rechtlichen Graubereich und politisch vor allem ein heikles Thema. Der Stadtrat ging mit dieser Vorgehensweise ein hohes Risiko ein. Dass diese Kaufrechtsverlängerung erst auf eine Anfrage aus dem Parlament überhaupt öffentlich wurde und ohne

Konsultation des Parlaments beschlossen wurde, erachtet die G/JG-Fraktion als höchst ungeschickt und politisch sehr unsensibel. Und offenbar zeigt sich mindestens bis jetzt der Stadtrat völlig uneinsichtig, dass das nicht so geschickt war.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion hätte der Stadtrat merken müssen, dass bei der Verlängerung des Kaufrechts, notabene ohne die Kommission, das Parlament oder die Öffentlichkeit darüber zu informieren und ohne seine Überlegungen zu erklären, Zunder drin ist. Da erwartet die G/JG-Fraktion vom Stadtrat mehr politisches Gespür, wie gesagt, auch beim Verfassen der Stellungnahmen. Aber der Rat merkte es heute schon einmal. Es gibt für die G/JG-Fraktion manchmal mehr als eine Sichtweise. Trotz der stellenweise provozierenden Antwort des Stadtrates wird ein Teil der Fraktion nicht nachtragend sein. Vor allem um das legitimierte Projekt nicht zu gefährden und zu verzögern. Aber die G/JG-Fraktion bittet den Stadtrat nachdrücklich, rechtzeitig, vorausschauend und mit mehr Gespür zu handeln und z.B. im Zweifelsfall das Parlament und seine Kommissionen abzuholen. Der Sprechende ist überzeugt, dass man damit möglicherweise auf diese Motion und Diskussion hätte verzichten können.

Die G/JG-Fraktion wird die Motion mehrheitlich an den Stadtrat überweisen, hauptsächlich um die Möglichkeiten der langfristigen Verfügbarkeit des Bodens zu sichern.

Simon Roth: Es wurden Sachen gesagt, die man klären sollte. Im Kaufvertrag steht: «Der Kaufrechtsnehmerin wird das Kaufrecht für Grundstück Nr. 2988, Grundbuch Kriens, für die Dauer von fünf Jahren eingeräumt.» Und weiter: «Im gegenseitigen Einverständnis kann das Kaufrecht zu analogen Bedingungen verlängert werden.» Es ist eine Kann-Formulierung, keine Muss-Formulierung und es gibt keinen Automatismus, sondern – und das machte der Stadtrat auch – es braucht einen neuen Entscheid, ob man das Kaufrecht verlängern will oder nicht. Es ist wichtig, das auszu diskutieren, völlig unabhängig von der Pilatus Arena. Zeitlich nachdem man den Kaufvertrag aufgesetzt und unterschrieben hat, gab es einen Volksentscheid. In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern, quasi in deren Verfassung, steht nun: «Grundstücke des Finanzvermögens im Eigentum der Stadt Luzern dürfen nicht verkauft, sondern Dritten nur im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.» Der Sprechende beschreibt dem Rat folgende Situation: Der Stadtrat muss an der Stadtratsitzung einen Entscheid treffen, ob er das Kaufrecht verlängern will oder nicht; und er hat eine Gemeindeordnung, die eine Vorgabe macht. Der Entscheid kann doch nur heissen: Man kann das nicht verlängern; es fehlen die rechtlichen Grundlagen dazu. Unabhängig davon, was mit der Motion heute passiert, ist für den Sprechenden völlig klar, dass die Geschäftsprüfungskommission das Verhalten des Stadtrates anschauen muss. Er ist kein Jurist, doch der Sprechende kann sich nicht vorstellen, wie das rechtlich zulässig sein soll, was der Stadtrat in diesem Fall machte. Der Stadtrat sagt, er habe entscheiden müssen. Doch ein Entscheid kann so oder anders gefällt werden, sonst müsste man nicht entscheiden und es wäre logisch, was passiert. Wenn der Stadtrat einen Entscheid treffen musste – es nähme den Sprechenden wunder, ob das so war –, dann ist für ihn klar, dass der Stadtrat diesen Entscheid nicht hätte treffen dürfen.

Silvio Bonzanigo will sich nicht zur rechtlichen Seite dieses Geschäfts äussern. Er fand keine Hinweise, dass die Argumentation des Stadtrates in irgendeiner Art in Zweifel zu ziehen wäre. Aber er will Mario Stübi und Christian Hochstrasser eine Geschichte in Kurzfassung erzählen, die sie nicht kennen, weil sie dann noch nicht im Rat waren. Die Geschichte liegt einige Jahre zurück. Es geht

um die Arena auf der Allmend, um das Fussballstadion und die zwei Wohntürme. Es gab in diesem Zusammenhang sehr viele rechtliche Fragen zu klären. Vonseiten SP und der Grünen wurde in einer Kreativität, die er in anderen Geschäften eher vermisst, immer wieder etwas ausgegraben, um gegen die Arena und das Projekt vorzugehen. Einmal waren es die Schützen, einmal die Leichtathleten, einmal ein Vertragsdetail, das man zu einem Killerargument emporstilisierte oder man fand ein altes Wegrecht, das alles in Frage stellte. Kurz und gut, die Parallelen zeigen, dass man auch schon damals billigend in Kauf nahm, dass das Projekt scheitert. Genau das nehmen die beiden Motionäre auch in Kauf, dass das Projekt Pilatus Arena tatsächlich scheitert, dass man die Halle verliert, über die ein grosser Teil froh ist, dass man sie endlich hat. Diese Verantwortung will der Sprechende nicht übernehmen. Damals, als es um die Allmend ging, erlitten die Entsprechenden, die er erwähnte, eine deutliche Abfuhr. Genau das wünscht er dieser Motion heute auch.

Baudirektorin Manuela Jost wehrt sich gegen die Äusserung, dass der Stadtrat einen klaren Fehler beging. Der Stadtrat prüfte es sehr seriös. Auch die rechtliche Zulässigkeit, die hier in Frage gestellt wird, wurde in der Stadtkanzlei geprüft, insbesondere die Frage der Motionsfähigkeit war Gegenstand der Diskussion. Die Motionäre fordern, die Verlängerung des Kaufrechts rückgängig zu machen und gleichzeitig für ein Baurecht in Verhandlung zu treten. Gemäss juristischer Klärung liegt die Verlängerung des Kaufrechts in der Kompetenz des Stadtrates und deshalb ist dieser Teil der Motion nicht motionsfähig. Hingegen liegt die Abgabe eines Grundstücks in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Ob eine Motion gültig ist oder nicht, entscheidet die Geschäftsleitung unter der Leitung der Präsidentin. Der Stadtrat prüfte die Fragen genau, auch als er das Kaufrecht verlängerte. Er ist der Meinung, dass das in seiner Kompetenz lag. Als der Antrag kam, wurde er im Stadtrat entsprechend behandelt. Dieser war bereit zu verlängern, weil er vom Projekt überzeugt ist und will, dass es dort weitergehen kann. Er ist auch überzeugt, dass es die richtige Lösung ist. Zum Vorwurf, man beachte den Volkswillen nicht, verweist die Sprechende auf die Diskussionen zur Bodeninitiative, die von der Bevölkerung schlussendlich angenommen wurde. Dass dieses neue Reglement nicht rückwirkend gültig sein soll, war dabei ein wichtiges Thema.

Christian Hochstrasser sagte, die Aussage zur Rückwirkung stimme, aber er stelle in Frage, dass sich das auch auf die Verlängerung des Kaufrechts bezieht. Der Stadtrat klärte das juristisch ab und kam zum Schluss, dass auch eine Verlängerung des Kaufrechts in dem Sinn dieser Nicht-Rückwirkung entspricht. Es lief alles korrekt ab. Der Stadtrat informiert die Kommissionen vielfach zu verschiedenen Themen. In dem Fall hätte man das effektiv auch machen können. Die Anfrage zur Verlängerung des Kaufrechts kam im Dezember herein und wurde entsprechend im Januar behandelt. Das Projekt ist auf gutem Weg. Es wird, wie sie heute aus den Voten im Rat hörte, von allen unterstützt. Es geht mehr um die Frage, ob der Boden bei der Stadt bleiben soll. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Baugesuch demnächst eingereicht wird und in dem Sinn vorwärtsgetrieben werden kann. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es nicht nur für die Region, sondern für die ganze Schweiz ein tolles Projekt ist. Die Stadt will das Projekt nicht behindern. Der Stadtrat liess die Frage einer Verlängerung des Kaufrechts oder der Auflösung des Kaufrechts juristisch abklären. Ob es noch andere juristische Haltungen gibt, ist immer möglich. Aber dieser Teil der Forderung ist auf jeden Fall nicht motionsfähig.

Christian Hochstrasser findet die Aussage von Manuela Jost interessant, dass die Geschäftsleitung darüber entschieden habe, dass die Motion motionsfähig ist. Es gilt das Kommissionsgeheimnis. Aber der Sprechende darf schon soweit sagen, dass ihm mindestens nicht bekannt war, dass das Thema traktandiert gewesen wäre. Es wurde gesagt, dass Juristen der Baudirektion die Anfrage prüften. Leider vermisst man in der Antwort des Stadtrates eine Erklärung dazu, und zwar nicht wegen der Motion, sondern ob die nachträgliche Frage zur Kaufrechtsverlängerung in Ordnung ist oder nicht. Der Sprechende ist kein Jurist und kann das nicht beurteilen. Er glaubt aber, dass allen im Rat bewusst ist, dass falls der Stadtrat einen Vertrag unterschreiben würde – es kann irgendeiner sein –, der gegen geltende Reglemente der Stadt und gegen die Gemeindeordnung verstösst, müssten die Parlamentarier eine Motion machen können und den Stadtrat quasi dazu zwingen, die Rechtsgültigkeit zu überprüfen oder, im schlimmsten Fall, müsste das Parlament vor Gericht gehen und gegen den Stadtrat klagen können, wenn er seine Kompetenz überschreitet und sich nicht an die Reglemente halten würde. Ein Teil dieses Parlaments ist dieser Meinung. Der Sprechende glaubt nicht, dass es im Sinn der Parlamentarier wäre zu sagen, das Anliegen ist nicht motionsfähig, man kann nichts machen, der Stadtrat verletzte zwar städtische Reglemente, aber er hatte das Gefühl, er handle in seiner Kompetenz. Die meisten in diesem Rat, dabei blickt der Sprechende zur bürgerlichen Seite hinüber, sind der Meinung, der Stadtrat habe in seiner Kompetenz gehandelt; auf der linken Seite des Rats sieht es etwas anders aus. Der Sprechende findet es schwierig und auch heikel, wenn man das Gefühl hat, ein Anliegen wird als nicht motionsfähig bezeichnet, nur weil es dem Stadtrat nicht passt. Man kann es dann nicht umsetzen, allenfalls ist es aber doch widerrechtlich. Hier befindet man sich in einem schwierigen Feld. Der Sprechende ist etwas erstaunt, wie locker Manuela Jost das Problem vom Tisch wischt und sagt, man habe es geprüft, alles sei in Ordnung, man habe es aufgegleist und es gehe um die Arena. Der Sprechende findet, dass wenn man – und er ist fest überzeugt, dass gewisse Zweifel bestehen, ob das rechtsgültig ist oder nicht – Zweifel hat, muss man diese aktiv und offensiv ansprechen, mindestens mit einer Kommission. Wenn der Stadtrat das nicht macht, riskiert er, dass man wie jetzt in einem Schlagabtausch steckt. Diesen hätte man vermeiden können, wenn man es proaktiv angegangen wäre.

Simon Roth: Manuela Jost erwähnte mehrmals, dass man das geprüft habe. Es nähme ihn wunder, was bei dieser Prüfung herauskam. Was bewirkte, dass man das Gefühl hatte, die Gemeindeordnung gelte in dem Fall nicht mehr? Alleine zu sagen, man habe es geprüft, reicht dem Sprechenden im den Fall nicht. Er möchte konkreter wissen, was die Grundlage des Entscheids, dass die Gemeindeordnung in dem Fall nicht gelte, war. Die andere Aussage, dass man das Thema schon in die Kommission hätte bringen können, dass man aber nicht alles in die Geschäftsprüfungskommission bringen kann, stellt der Sprechende so in den Raum. Es gab eine Interpellation und eine Motion dazu; es war offensichtlich im Parlament ein Thema und hätte Hinweis genug sein müssen, um mit dem Thema in die Kommission zu kommen.

Andreas Felder massiert sich nicht an, das juristisch abschliessend geprüft oder beurteilt zu haben. Aber die Argumentation von Simon Roth ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar. Dieser las selber aus dem Vertrag vor. Dort drin wurde dem Stadtrat ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, dass er das verlängern kann. Die Bevölkerung stimmte über das ab. Die Bevölkerung bewilligte, dass

der Stadtrat das verlängern darf. Bei der zweiten Abstimmung zur Reglementsänderung hielt man ausdrücklich fest, dass diese Änderung nicht rückwirkend gilt. Man hat also einen bewilligten Vertrag der Bevölkerung, der diese Möglichkeit einräumt und von dieser Möglichkeit machte der Stadtrat Gebrauch. Der Sprechende versteht nicht genau, weshalb Simon Roth das als rechtswidrig anschaut.

Simon Roth: Nach damaligen Zustand hätte der Stadtrat die Verlängerung tatsächlich gewähren können. Aber in der Zwischenzeit gab es eine Änderung in der Gemeindeordnung, die dem Stadtrat die Möglichkeit nicht mehr gibt, der Verlängerung zuzustimmen. Es hätte auch nichts gebracht, wenn der Stadtrat mit dem ins Parlament gekommen wäre. Auch das Parlament hätte dem nicht zustimmen können, weil es der Gemeindeordnung widersprochen hätte. Es spielt keine Rolle, welche Instanz das entscheiden kann. Was zählt ist, dass die Gemeindeordnung in der Zwischenzeit änderte und man in der Diskussion sagte, die Änderung gelte nicht rückwirkend für den Kaufvertrag. Nach Verständnis des Sprechenden müsste der Entscheid der Verlängerung unter der neuen Situation mit der aktuell geltenden Gemeindeordnung angeschaut werden.

Andreas Felder ergänzt zum besseren Verständnis: Die Option wurde eingeräumt. «Keine rückwirkende Wirkung der Reglementsänderung» bedeutet, der Vertrag mit der Option wird nicht angefasst. Die Option besteht weiterhin. Diese würde auch in zwei oder drei Jahren noch bestehen, wenn man das so im Vertrag einräumte. Das ist die Auslegung des Sprechenden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass es nicht für das bereits bewilligte Geschäft gelte. Das bereits bewilligte Geschäft enthält die Option.

Fabian Reinhard: Immer wenn politisch ein neues Reglement beschlossen wird, ist es ein hohes Rechtsprinzip, dass das, was dann schon vertraglich gilt, nicht rückwirkend – auch wenn es ein Volksentscheid ist – geändert wird. Das ist ein wichtiges rechtsstaatliches Prinzip. Um das geht es da. Die Motionsfähigkeit wird quasi zu einem politischen Thema, wenn in der Geschäftsleitung, die auch politisch zusammengesetzt ist, über die Motionsfähigkeit entschieden wird. Dem Sprechenden ist in der ganzen Diskussion unwohl und er hofft, dass es auch Christian Hochstrasser unwohl ist, wenn man Rechtsprinzipien wie Rückwirkungsverbot und Motionsfähigkeit, die in diesem Fall zusammenhängen, in einem politischen Gremium diskutiert und dann in den Rat bringt, um es hier zu diskutieren. Die Links-grünen haben eine Mehrheit im Stadtparlament und auch in der Geschäftsleitung. Wenn sie eine Motion ins Parlament bringen und diese durchdrücken, können sie etwas durchdrücken, das nachher rechtsstaatlich nicht funktioniert. Das liegt in der politischen Verantwortung von Links-grün. Sie sind nicht mehr eine kleine Opposition. Sie haben im Rat eine Mehrheit und tragen eine politische Verantwortung. Diese Sicht fehlt in diesem Zusammenhang. So kann man die Motion einreichen und nachher sagen, Einzelne der Fraktion würden sich unter Umständen bei dieser Entscheidung enthalten. Hat man mal die Motion gemacht und diese eingegeben, bedeutet das, politische Verantwortung zu übernehmen. Die Mehrheit, wie alle hier im Rat, sind gebunden an den Rechtsstaat; Verantwortung ist nicht einfach zu delegieren – als Mehrheit hat man sie.

Christian Hochstrasser dankt für die Einführungsvorlesung in ein verantwortungsvolles Politisieren. Er versteht, dass sich die Bürgerlichen in ihrer neuen Rolle als Oppositionspartei noch etwas finden müssen. Er gibt bilateral gerne ein paar Tipps dazu ab. Aber grundsätzlich denkt er, dass es ihnen sehr wohl bewusst ist, allen, die hier im Rat sind, dass sie Teil des Parlaments sind. Dass hier über die Motionsfähigkeit und über politische Entscheide diskutiert wird, ist im politischen Wesen generell üblich. Das ist auch beim Stadtrat so, es ist ein politisch zusammengesetztes Gremium, das entscheiden muss, genauso wie das Parlament. Wenn eine Motion eingereicht und der Stadtrat mit dieser zu einem gewissen Handeln aufgefordert bzw. verpflichtet wird, dann wird das allenfalls, wenn es einen Zweifel gibt, zwischen Kanzlei und Geschäftsleitung diskutiert; im vorliegenden Fall war das – zumindest in seiner Erinnerung – nicht der Fall. Das heisst, es ist offensichtlich unbestritten klar, dass der vorliegende Vorstoss motionsfähig ist. Der Sprechende verweist auf die Wichtigkeit der Rechtsstaatlichkeit: Würde der Stadtrat sich gegen die städtischen Reglemente und die Gemeindeordnung hinwegsetzen und seine Kompetenzen überschreiten – der Sprechende sagt extra «würde», denn er kann es nicht abschliessend beurteilen; Andreas Felder hatte eine andere Meinung bezüglich dieser Nachträglichkeit –, erwartet der Sprechende von allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dass sie auf die Hinterbeine stehen und sagen, dass sie das nicht tolerieren. Es mag sein, dass es in diesem Punkt eine Auslegeordnung gibt, die nicht ganz klar ist. Die einen sehen es so, die anderen anders. Deshalb wird es nun eine Abstimmung geben, die ein Resultat hervorbringt. Aber wenn die Mehrheit des Parlaments findet, egal ob links oder rechts, ob Opposition oder Verantwortung oder was auch immer, der Stadtrat habe seine Kompetenz überschritten, dann muss das Parlament das durchsetzen können. Das gehört zur Verantwortung dazu.

Silvio Bonzanigo stellt einen **Ordnungsantrag**. Er beantragt Abbruch der Diskussion. Die wesentlichen Voten sind erfolgt, die Argumente sind ausgetauscht. Was jetzt noch passiert, ist auf der Ebene «würde», «könnte» und «hätte». Das braucht es hier im Parlament nicht.

Simon Roth: Unabhängig davon, ob er noch etwas sagen will: Es ist nicht an Silvio Bonzanigo zu entscheiden, wann die wesentlichen Argumente gesagt sind und wann das noch nicht der Fall ist. Er wird den Ordnungsantrag ablehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringliche Motion 54 mit 18 : 23 : 4 Stimmen ab.

**10 Postulat 420, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. Mai 2020:
Massnahmen zum Erhalt einer attraktiven Musik- und Clubkultur**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Gianluca Pardini dankt für die ausführliche Antwort des Stadtrates auf das Postulat. Das postulierte Anliegen wurde sorgfältig aufgenommen und geprüft. Die Postulanten freuen sich, dass der Stadtrat ihre Meinung teilt, dass die Club- und Ausgehlokale der Stadt Luzern zu einem vielfältigen Kulturangebot und zu einem gut durchmischten Stadtleben gehören. Der Zielkonflikt zwischen Wohnquartieren, die an eine gewisse Ruhezone gebunden sind und Gebieten, in denen auch Nachtkultur stattfindet, ist seit vielen Jahren bekannt. Nach Ansicht des Sprechenden erfüllte der Stadtrat durch seine Antwort bereits den Prüfungsauftrag des Postulats. Leider kommt der Stadtrat zum Schluss, dass aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben und der zugehörigen Lärmschutzverordnungen eine Zone «Kulturschutzgebiet» in der Bau- und Zonenordnung, in der eine höhere Lärmbelastung möglich wäre, verboten ist. Auch die Einführung des «Agent-of-Change»-Prinzips ist aufgrund der im Gesetz verankerten Verursacherprinzipien zurzeit kein umsetzbarer Weg. Für die Postulanten ist klar, dass sich die Stadt weiterentwickeln wird und der Nutzungsdruck zwischen Kulturstätten und Ausgehlokalen zunehmen wird. Wenn man auch künftig Kultur im Stadtzentrum ermöglichen will, muss man heute den Rahmen dazu schaffen. Wie der Rahmen aussehen wird, wird wohl Bestandteil weiterer Vorstösse und Diskussionen im Parlament sein. Es sollen Rahmenbedingungen sein, eventuell Gesetzesgrundlagen, die die Koexistenz von Kultur, Arbeit und Wohnen ermöglicht und womit ein urbanes Stadtleben gelebt werden kann. Für den Sprechenden ist das Postulat erfüllt, das Anliegen wird jedoch vom Stadtrat abgelehnt. Deshalb wird er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Jona Studhalter: Es ist ein berechtigter Vorstoss mit einer sehr berechtigten Forderung. Luzern ist der «place to be» in Sachen Ausgang, Bar-Tours und Partys. Trotzdem ist das Bar- und Clubbusiness ein hartes Pflaster und das ganz unabhängig von Corona. Es ist der G/JG-Fraktion ein grosses Anliegen, dass Kultur in der Stadt Luzern lebt und alle Genres abgedeckt werden, sei das ein KKL oder eine Kegelbahn. Laut dem Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2019 «wurde in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang an Beschwerden bezüglich Ruhestörungen verzeichnet.» Ob das durch die besseren Lärmkonzepte ist, wie vom Stadtrat beschrieben, oder weil immer mehr Clubs wegen Gentrifizierung geschlossen werden, lässt der Sprechende so stehen. Es ist ernüchternd, dass das Postulat dem übergeordneten Gesetz widerspricht und deshalb nicht durchführbar ist. Niemand zügelt an eine Bahnlinie und verlangt dann von der SBB, dass wegen der Nachtruhe ab 22 Uhr keine Züge mehr fahren dürfen. Wieso sich das bei Clubs anders verhält, scheint dem Gesetzesgeber Sinn zu machen, aber wirklich logisch und verständlich ist es zugegebenermassen nicht. Trotz der berechtigten Forderung lehnt die G/JG-Fraktion das Postulat schweren Herzens ab. Diejenigen mit einem noch schwereren Herzen werden sich der Stimme enthalten.

Patrick Zibung muss für das Traktandum ein bisschen ausholen. Im Rahmen der Antistauintiative der SVP wurden sie immer wieder darauf angesprochen, dass man Anwohner vor Lärm schützen soll und deshalb gewisse Einschränkungen umsetzen muss. Der Sprechende und das Komitee pflegten dann stets zu sagen, wer an eine stark befahrene Strasse zieht, weiss das im Voraus und ist sich den Folgen und Konsequenzen bewusst. Er kannte bis jetzt leider das «Agent of Change»-Prinzip nicht, zumindest den Begriff nicht, und findet das Prinzip grundsätzlich sehr sympathisch, nicht nur in Bezug auf Ausgangslokale, sondern auch wenn Leute beispielsweise neben Kuhwiesen, Kirchen oder stark befahrene Strassen ziehen und sich dann über den «Lärm» beschweren.

Wie man sieht, kann man von den Briten nicht nur bezüglich Brexit und Umgang mit der EU etwas lernen, sondern auch wenn es darum geht, lärmempfindlichen Zuzügern zu begegnen. Es wäre deshalb aus seiner Sicht sehr wünschenswert, wenn man das «Agent-of-Change»-Prinzip anwenden dürfte. Aber wie der Stadtrat in seiner Antwort erklärt, ist das leider aus bundesrechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Als regelmässiger Club- und Barbesucher in normalen Zeiten ist es ihm ein Anliegen, dass die bestehenden Angebote erhalten bleiben. Erfreulicherweise kommen auch immer wieder neue Angebote dazu, Angebote werden erweitert oder umgebaut, was sicher ein Zeichen ist, dass in der Stadt Luzern die Rahmenbedingungen nicht allzu schlecht sind. Dass der Stadtrat massgeschneiderte Lösungen für jeden Einzelfall sucht, ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wohl der beste Weg. Bis jetzt scheint das auch gut zu klappen. Trotz grossen Sympathien für das Anliegen und die Forderungen, lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab, weil es aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion ist auch für Musik- und Clubkultur. Das ist aber nicht die Frage dieses Postulats, sondern wie der Stadtrat in seinen Ausführungen festhält, ist die Frage, die gestellt wird, beziehungsweise das Anliegen, das deponiert ist, aufgrund von Bundesrecht nicht möglich. Daher erübrigt sich eine weitere Diskussion; es besteht relativ wenig Handlungsspielraum. Ähnliche Vorstösse in der Geschichte des Luzerner Stadtparlaments wurden bereits ähnlich oder gleich beantwortet. Eine Anmerkung sei ihm am Rand erlaubt. Der Sprechende ist sich nicht ganz sicher, ob die Informationen nicht auch viel einfacher zugänglich gewesen wären, vielleicht mit einem Telefon, das ungefähr zwei Minuten gedauert hätte, als mit der Einreichung eines Postulats, das schlussendlich eine vierseitige Antwort nach sich zog.

Stefan Sägesser: Mit der Antwort des Stadtrates, die einerseits formell korrekt ist und sich auf Bundesrecht stützt, andererseits das Anliegen wohlwollend aufnimmt, ist die GLP-Fraktion sehr zufrieden. Der Nutzungsdruck des Raums wird zunehmen; die Diskussionen, was wo stattfinden wird, müssen geführt werden. Der Sprechende ist froh über das Postulat, weil es die sogenannte Nachtclubkultur wieder aufs Tapet bringt. Wenn man an verdichtetes Bauen, öffentlichen Grund, an die Nutzung von Parkplätzen, Parkanlagen, an die Zugänglichkeiten von Seeufern, Kuppeln und die Erschliessung von neuen Wohngebieten denkt, muss auch an den Aspekt der Kultur und des Nachtlebens gedacht werden. Das Problem der Nachtclubkultur sind nicht die Gebäude, sondern die Leute – der Sprechende spricht aus eigener Erfahrung, passiv wie aktiv. Diejenigen, die in den Club hinein- und dann wieder hinausgehen, sind das grössere Problem. Da gilt es bei aller Berücksichtigung der Argumente der Nachtclubkultur sich selber an der Nase zu nehmen. Insofern muss auch der Sprechende sagen, dass das «Agent-of-Change»-Prinzip gar nicht so schlecht wäre. Wo bei, ob es am Schluss etwas nützen würde, weiss man nicht. Grundsätzlich gefiel der GLP-Fraktion die Haltung des Stadtrates, dass in der Stadt Luzern das Anliegen der Clubkultur berücksichtigt wird. Es ist ein wichtiges Anliegen. Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat auch ab.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat auch aus rechtlichen Gründen ab. In der Nacht werden die meisten Leute heutzutage aktiv – mindestens war es so vor Corona. Das ist ein

Zeichen einer urbanen Lebensweise. Das Nachtleben gehört zu einer Stadt, damit hat die CVP-Fraktion kein Problem. Letztendlich ist es aber weniger eine Rechtsfrage, denn bekanntlich kann man über das Recht streiten und je nachdem, wie man eine Sache betrachtet, hat jeder recht. Bei diesem Problem kommt man rechtlich nicht weiter. Es muss bei der Nutzung des öffentlichen Raums, bei der Belebung der Nacht ein Weg mit den Clubbetreibern und der Nachbarschaft gefunden werden. Der Sprechende betreute eine Zeit lang das Paulusheim. Seine Erfahrung zeigt, dass das Recht gar nichts nützt, wenn man den Nachbarn nicht auf seiner Seite hat. Es ist entscheidend, dass man mit den Clubbetreiberinnen und Clubbetreibern einen guten Dialog führt. Stefan Sägesser erwähnte es bereits, es ist meistens nicht das Problem der Clubbetreiber, sondern das Problem der Leute, die in den Club gehen und vor allem danach aus dem Club herauskommen. Der Sprechende appelliert an die Junggrünen, an alle Junggebliebenen und nachtlebenden Leute, Verantwortung mitzutragen und sich gewahr zu sein, dass es in der Stadt Leute gibt, die in der Nacht schlafen möchten. Sie haben einen anderen Tagesrhythmus. Bei den Strassen wurde extra der Belag leiser gemacht, dank Temporeduktionen ist die Lärmbelastung geringer – dafür hört man nun das Nachtleben umso mehr.

Silvio Bonzanigo: Im Zusammenhang mit Lärm ist von der Nachtclubszene, von den Strassen gesprochen worden. Das Thema Lärm muss man aber etwas grösser einordnen. Es gibt Lärm in der Gesellschaft zum Beispiel vom Schienenverkehr, vom Handel und Gewerbe (beim Umschlag vor allem am Morgen in der Früh), es gibt den Lärm des Flugverkehrs (man weiss um all die Initiativen, die rund um Flugplätze entstehen), es gibt Leute, die sich durch den Lärm von Schulhausplätzen gestört fühlen. Es gibt Lärm in der Gesellschaft in ganz verschiedenen Dimensionen. Die Lärmsensibilität muss von allen Seiten akzeptiert werden. Diese ist gewachsen, auch aus medizinischen Gründen gerechtfertigt gewachsen. In dem Sinn versteht er die Ablehnung inhaltlich, unabhängig davon, ob das Anliegen mit Bundesrecht vereinbar wäre oder ist. Der Sprechende wird das Postulat nicht unterstützen.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat ist froh, dass die Antwort nachvollziehbar ist, auch wenn es im Ganzen gesehen eine ablehnende Haltung ist. Der Stadtrat hatte Verständnis für das Postulat. Klar, man hätte es auch per Telefon machen können. Aber um Lösungen zu suchen, um aus dem Dilemma herauskommen zu können, das die Stadt mit den grossen Nutzungskonflikten, von den verschiedensten Lärmquellen her, hat, war es für den Stadtrat nicht uninteressant, den zwei Vorschlägen aus dem Postulat nachzugehen, einerseits der Kulturzone, andererseits dem «Agent-of-Change»-Prinzip. Die Ablehnung kam aufgrund der rechtlichen Situation zustande. Der Stadtrat ist der Meinung, dass wenn man bei der Erarbeitung der Konzepte im Dialog ist, man auch Lösungen findet. Man muss zusammenarbeiten. Bis anhin war man mit dieser Handhabung auf recht gutem Weg. Dem Stadtrat ist ein vielfältiges Kulturangebot in der Stadt wichtig. Dieses produziert in verschiedenster Hinsicht etwas Lärm – aber viel anderes auch. Der Stadtrat ist bereit, andere Lösungen zu überlegen, um weiterzukommen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 420 ab.

**11 Interpellation 2, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion
vom 1. September 2020:
Gewerbegebäude verschieben statt abreißen?**

Fabian Reinhard beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Fabian Reinhard: Wer den Titel des Vorstosses aufmerksam las, merkte, dass der Interpellant wahrscheinlich einen Tippfehler machte: Anstelle des Fragezeichens hätte ein Ausrufezeichen gesetzt werden müssen. Im Vorstoss ist das Gewerbegebäude abgebildet, wie es einmal ausgesehen hat. Heute sieht es nicht mehr so aus. Heute ist es nicht mehr viel mehr als ein wüster Betonklotz. Aber auf dem Foto kann man erahnen, dass das Gebäude einen hohen architektonischen und baukulturellen Wert hat. Das Foto kommt aus einer Fachstudie der EPFL. Es ist eine von zwei Studien, die den hohen baukulturellen und architektonischen Wert dieses Gebäudes betont. CSS hat wie jede Grundeigentümerin oder Planerin Anspruch auf Planungssicherheit. Man ist darauf angewiesen, Planungssicherheit zu haben. CSS ist eine wichtige Arbeitgeberin in der Stadt Luzern und CSS will sich weiterentwickeln. Sie will ausbauen und braucht Platz. Das Gewerbegebäude steht im Weg. Es ist eine Güterabwägung – das Gewerbegebäude gegen einen Neubau der CSS. Ergo muss das Gebäude weg. Ist es denn wirklich so? Nein, ist es nicht. Es gibt eine kreative Idee von einer Architektin und von einem kreativen Kopf aus der Stadt Luzern. Diese wollen das Gebäude verschieben statt abreißen. Ist verschieben die Lösung? Es tönt interessant und elegant. Aber die Frage ist, wohin man das Gebäude verschiebt. Wenn man es verschiebt und nicht weiss, wohin, hat man das Problem einfach verschoben und nicht behoben. Wenn man das Gebäude zum Grundstück nebenan verschiebt, kommt es dem Grundeigentümer des Grundstücks nebenan in den Weg. Die Konstellation hier in diesem Fall ist, dass der Grundeigentümer des Grundstücks nebenan der erwähnte kreative Kopf ist, der das Gebäude verschieben möchte und das gibt interessante neue Möglichkeiten. Der kreative Kopf, Jost Schumacher, will das Gebäude kaufen, er will es verschieben und er will es komplett sanieren. Das eröffnet eine Win-win-Situation, wie man sie so bis anhin nicht hatte. Diese ist neu. Es ist eine Win-win opportunity, wie man so schön sagt. CSS kann ausbauen, das Gewerbegebäude wird erhalten und es wird sogar noch saniert. Es gewinnen wirklich alle. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, ihm lägen keine Unterlagen vor. Es ist etwas enttäuschend, wie man sich so hinter dem Gewerbegebäude verstecken kann. Die Unterlagen gibt es. Der Stadtrat hätte beim Sprechenden oder beim renommierten Luzerner Architekten Marc Syfrig nachfragen können. Dieser sagt – das darf der Sprechende hier erwähnen, weil es so auch in der Zeitung stand –, dass die Idee machbar ist. Der Sprechende führte mit allen Beteiligten Gespräche, zuerst mit der CSS, dann mit dem Heimatschutz, den Architekten und mit Jost Schumacher. Man muss es jetzt einfach noch möglich machen. Das Parlament kann das nicht. Aber Stadtpräsident Beat Züsli ist gelernter Architekt. Der Sprechende appelliert an das Berufsethos des Stadtpräsidenten, dass er in dieser Sache alle Kreise, alle Beteiligten an einen runden Tisch bringt. Der Wille versetzt bekanntlich Berge – oder Gewerbegebäude.

Roger Sonderegger von der CVP-Fraktion geht es etwas ähnlich wie Fabian Reinhard. Er staunt, dass dieser nicht emotionaler geworden ist. Denn selten kommt es vor, dass im Rat eine Interpellation behandelt wird, die aufschlussreicher ist als die Antwort. Meistens ist eine Interpellation kurz, manchmal auch nicht ganz sorgfältig verfasst. Der Verfasser machte sich im vorliegenden Fall grosse Mühe, das Thema Problemverschiebung, das in der Planung bekannt ist, neu zu interpretieren und auch gut zu dokumentieren. Wenn man in der Antwort des Stadtrates dann dreimal liest, es seien leider keine Unterlagen vorhanden, kommt schon die Frage auf, wieso nicht nachgefragt wird. Das wird bei anderen Beantwortungen von Vorstössen extensiv gemacht. Es werden andere Städte angefragt, Unterlagen eingefordert, Studien zitiert; ohne Recherchen geht es selten bis gar nie bei der Beantwortung von Vorstössen. Das ist erstaunlich. Man kann vermuten, der Stadtrat will sich dahinter verstecken, nichts zu wissen, wie Fabian Reinhard es ihm etwas unterstellte. Vielleicht fehlt es auch etwas am Hineinknien; man weiss es nicht. Was man weiss, ist, dass man heute auf dünnem Eis diskutiert und das ist sehr schade. Dem Sprechenden kommt dabei das Grenzhofschulhaus in den Sinn, das auf eine konfrontative Ja-/Nein-, Alles-oder-Nichts-Geschichte herauszulaufen droht. Jetzt kommt ein Privater und bietet Hand zur Prüfung. Vielleicht gelingt es nicht, man weiss es nicht. Die Vorzeichen stehen auf jeden Fall gut, dass es gelingen könnte. Eine vertiefte Überprüfung ist nötig. Natürlich ist es nicht Aufgabe der Stadt, die Überprüfung durchzuführen, aber eine Bekundung von Interesse und Wertschätzung sieht anders aus. Fast alle Antworten, die der Sprechende liest und hier im Ratssaal hört, gehen in die Richtung, dass Initiativen von Leuten, die sie zum Wohl der Stadt Luzern ergreifen, geschätzt werden. Der Sprechende betrachtet das Vorhaben und den Plan so, dass sich hier jemand einsetzt, eine gute Lösung zu finden. Da findet es der Sprechende enttäuschend, wenn in der Antwort des Stadtrates einfach steht, es ständen keine Unterlagen zur Verfügung. Der Interpellant nannte das Beispiel des Gewerbegebäudes am Bahnhof Oerlikon; es gibt auch ein Beispiel in der Nähe, nämlich das Tramhäuschen Emmenbrücke. Das Verschieben eines Gebäudes ist technisch machbar. Heute politisch darüber zu sprechen, ob die Verschiebung gewünscht ist oder nicht, findet der Sprechende wertvoll und auch richtig. Schade, dass man das auf argumentativ dünnem Boden machen muss. Der Sprechende beschränkt sich darauf, einzugeben, dass die CVP-Fraktion die Idee unterstützt und diese prüfungswert findet. Sie möchte die privaten Initianten ermuntern, die Idee weiterzuverfolgen und ermuntert den Stadtrat, eine etwas differenziertere Antwort auf die Fragen, die heute oder im September aufgeworfen wurden, vielleicht noch nachzuliefern.

Eigentlich müsste **Cyrill Studer Korevaar** im Zusammenhang mit dem Gewerbegebäude in den Ausstand treten – immerhin durfte er dort vor etwa 15 Jahren ein paar Salsa-Schritte kennenlernen, die er in der Zwischenzeit aber leider wieder verlernte. Von da her ist das Gewerbegebäude etwas nachhaltiger als seine Tanzkünste. Die SP-Fraktion wünscht sich den Erhalt des historischen Gewerbegebäudes und sie ist sich der zahlreichen Interessenskonflikte bewusst. Eine Verschiebung an einen Nachbarort könnte den gordischen Knoten tatsächlich lösen. Von da her bedankt sich die Fraktion bei Fabian Reinhard, bei der FDP-Fraktion, für die Einreichung dieser Interpellation und auch beim Initianten, der diese Idee überhaupt ins Spiel brachte. Gleichzeitig fragt es sich, ob es eine Hol- oder eine Bringschuld ist. Die bisherige Diskussion lässt darauf schliessen, dass mehr und detailliertere Unterlagen vorhanden sind. Schade, dass diese nicht bereits im Stadt-

haus sind und der Stadtrat nicht bereits heute eine überzeugendere oder fundiertere Antwort schildern kann. Was macht man daraus? Die Fraktion wünscht sich den Erhalt des Gebäudes; da soll und kann auch eine solche Verschiebung dazugehören. Deshalb bittet die SP-Fraktion, dass die Initianten mit der Stadtregierung zusammensitzen und die Möglichkeit tatsächlich auf Herz und Nieren prüfen.

Baudirektorin Manuela Jost: Es ist so, die Ideen wurden der Stadt mündlich mitgeteilt und im Spätsommer Projektunterlagen ungefragt per Mail an gewisse Mitglieder des Stadtrates geschickt. Was macht die Stadt, wenn ein Dritter mit Ideen für eine Veränderung auf einem Grundstück von jemand anderem kommt? Als Erstes wird Kontakt mit dem Grundstückseigentümer oder der Grundstückseigentümerin aufgenommen. Hier, in diesem Fall, ist es die CSS. Man rief die CSS an und sagte, dass Unterlagen eingereicht worden seien und fragte, ob es im Interesse der Grundeigentümerin sei, diese gemeinsam anzuschauen. Die Stadt hatte die Unterlagen dann noch nicht analysiert, denn die Stadt kann nicht von sich aus Projektideen, die Dritte über ein fremdes Grundstück/Nachbargrundstück haben, prüfen. Die Stadt nahm also Kontakt mit der Grundeigentümerin auf und diese sagte der Stadt klar, dass sie kein Interesse daran hat. CSS habe das bereits in der Vergangenheit, als sie verschiedene Varianten der Erweiterung des Baus und des Erhalts des Gewerbegebäudes anschaute und sie sich die Frage stellte, ob es Sinn mache, das Gebäude zu erhalten, geprüft. Wie genau CSS die Frage einer Verschiebung anschaute, weiss die Sprechende nicht. Aber die Rückmeldung der CSS war, dass sie kein Interesse an einer weiteren Abklärung hat. Wenn die Grundeigentümerin zur Stadt kommen und darum bitten würde, planungsrechtlich beispielsweise abzuklären, ob die Verschiebung vielleicht den Strassenraum tangiert oder sonst ein Problem verursacht, würde die Stadt das sicher prüfen. Aber es ist kein Interesse da. Das Beispiel Grenzhof ist in dem Sinn nicht vergleichbar, weil die Stadt dort Grundeigentümerin ist. Das ist etwas ganz anderes; der Grenzhof liegt im Handlungsspielraum der Stadt. Die Stadt bietet gerne Hand, wenn die Grundeigentümerin CSS daran interessiert ist. Im Moment gibt es ein hängiges Verfahren. Der Entscheid, das Gebäude nicht unter Denkmalschutz zu stellen, wurde angefochten und weitergezogen. Wie lange das Verfahren noch hängig ist, weiss man nicht.

Fabian Reinhard: Kollege Sonderegger lobte ihn, dass er so ruhig blieb. Er probiert das weiterhin, ist aber schon irritiert, wenn in der Antwort steht, dass keine Unterlagen vorliegen würden. Wie die Baudirektorin jetzt ausführte, liegen keine Unterlagen vom Grundeigentümer vor oder Unterlagen, die der Grundeigentümer eingereicht hätte oder mit denen er sagen würde, er wolle das machen. Die Auskunft, es lägen keine Unterlagen vor, ist demnach offensichtlich nicht richtig oder falsch, wenn die Unterlagen bei einem Teil des Stadtrates angekommen sind. Man könnte im Stadtrat miteinander reden oder den Sprechenden oder den Architekten anrufen, der sogar in der Zeitung war und zeigte, dass es möglich ist. Dem Projektinitianten, Ideengeber könnte man auch anrufen, die Telefonnummer findet man heraus. Es ist Aufgabe des Stadtrates, das zu machen. Offensichtlich gibt es da verschiedene Interessen. Der Sprechende ist der erste, der immer von den Interessen der Grundeigentümer spricht und der erste, der von den Interessen eines wirtschaftlich wichtigen Akteurs in der Stadt Luzern spricht, der mehr Arbeitsplätze schaffen will. Aber offensichtlich gibt es da ein Problem. Aufgabe des Stadtrates wäre es in dieser verfahrenen Situation, vermittelnd tätig zu werden. Es gibt momentan einen Rechtsfall um die Abbruchbewilligung. Dieser geht vielleicht

bis vor Bundesgericht. Der nächste Rechtsfall folgt, wenn es um die Baubewilligung geht. Es gibt wieder Rechtsfälle und die Rechtsfälle gehen vielleicht wieder bis vor Bundesgericht. Der Stadtrat hat doch wie alle anderen Involvierten in dieser Sache ein Interesse daran, dass es zu einer vermittelnden Lösung kommt, zu einem Kompromiss, um den gordischen Knoten durchschlagen zu können. Dann muss man es auch machen. Man kann sich als Stadtrat nicht dahinter verstecken, dass die Grundeigentümerin die Unterlagen, die kamen, auf den ersten Blick nicht gerade super fand. Natürlich prüfte man die Verschiebung. Es ist nicht eine total neue Idee. Das ist logisch. Aber die Konstellation ist anders, weil der Grundeigentümer von nebenan sagt, dass er das Gebäude in Asyl nimmt. Das ist die neue Idee und über die muss nachgedacht werden.

Silvio Bonzanigo hätte eine Antwort der Baudirektorin auf eine Frage erwartet, die naheliegend ist, nämlich die, ob das Beschwerdeverfahren an das Bundesgericht schon abgeschlossen ist, weil von dem die Beurteilung von anderen Fragen wieder abhängen kann. Der Sprechende bittet die Baudirektorin um Auskunft.

Baudirektorin Manuela Jost: Das Beschwerdeverfahren ist noch nicht abgeschlossen, das erwähnte sie vorhin deutlich. Es ist ein hängiges Verfahren. Und an Fabian Reinhard gewandt, sagt die Sprechende, CSS wollte ein Abbruchgesuch, damit diese Frage nicht im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs geklärt werden muss. Es gibt zwei Wege: Entweder verlangt man separat einen Feststellungsentscheid mit einem Abbruchgesuch, damit man möglichst schnell weiss, ob es bis vor Bundesgericht geht oder möglich ist, oder man handelt das Abbruchgesuch innerhalb des Baubewilligungsgesuchs ab. CSS ging auf den Weg, um möglichst schnell eine gerichtliche Klärung zu haben. Die Grundeigentümerin rechnete damit, dass es weitergezogen wird. Wie schnell die Gerichte arbeiten, liegt nicht in den Händen des Stadtrates. Auf jeden Fall ist der Verband nachher nicht einspracheberechtigt, wenn das Baugesuch vorliegt. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Sprechende geht nochmals auf die Aussage in der Antwort des Stadtrates ein, dass keine Unterlagen vorlagen. Dem Stadtrat lagen keine Unterlagen vor. Ein Mitarbeitender der Baudirektion erhielt einen Telefonanruf von Herrn Schumacher, dass eine Idee vorhanden sei. Es war eine Skizze, eine mündliche Idee und keine Planunterlage. Erst später, im Spätsommer, schaltete sich Marc Syfrig ein und etwa zur gleichen Zeit wurden dem Stadtpräsidenten und der Sprechenden Unterlagen zugestellt. Man sagte sich, man sei nur bereit, darüber zu diskutieren, wenn die Grundeigentümerin damit einverstanden ist. Deshalb klärte man das ab und als klar war, dass sie kein Interesse signalisierte, sah der Stadtrat keinen Anlass, einen grossen runden Tisch zu veranstalten.

Somit ist die Interpellation 2 beantwortet.

- **Dringliches Postulat 59, Michael Zeier-Rast und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion vom 2. Februar 2021:
Förderung der Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche bis 16 Jahre**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion hält an der Überweisung des Postulats fest und dankt dem Stadtrat für die Antwort. Der Anfang seiner Antwort ist soweit nachvollziehbar, danach wird es etwas anders. Die Fraktion ist sich bewusst, dass die Pandemiezeit für alle nicht einfach ist; dazu werden nachher noch weitere Vorstösse behandelt.

Im Postulat werden Beispiele aufgezählt: Hallenbad, Eisfeld, Museen. Man könnte diese Beispiele verändern, es ist keine abschliessende Liste. Der Stadtrat bezieht seine Antwort aber vorwiegend auf das Hallenbad. Auch das Eisfeld wird angesprochen, aber dort ist die Saison bald zu Ende. Nach dem bereits vorhin diskutierten Motto: «Dafür sind wir nicht zuständig, das geht uns nichts an», scheint das Thema erledigt, «denn es ist eine AG und diese AG muss das selber machen». Die Eigentümerin der AG – darüber muss man nicht diskutieren – kennt man. Der Stadtrat versteckt sich sozusagen hinter dem Konstrukt einer Aktiengesellschaft. Die AG sagt einfach, es hat kein Wasser im Becken. Es ist klar, dass man jetzt nicht hinunterspringen kann – das ist verständlich. Doch die CVP-Fraktion findet das sehr problematisch. Die Stadt Luzern hat momentan keine Schwimmfläche, auch nicht für das Schulschwimmen, unabhängig von der Freizeitgeschichte. Schulschwimmen ist in den Gemeinden rund um die Stadt Luzern, dort wo Hallenbäder vorhanden sind, möglich. Der Stadtrat schreibt in der Antwort, dass in der Stadt Uster ein Badebetrieb für Kinder und Jugendliche möglich ist, weil das Hallenbad der Stadt gehört bzw. ein Regiebetrieb der Stadt ist. Schon deswegen kann die Fraktion nicht akzeptieren, dass der Stadtrat einfach sagt, das gehe ihn nichts an, das sei nicht in seiner Kompetenz, deshalb mache er nichts. Die CVP-Fraktion hält an der vollständigen Überweisung fest. Mit einer teilweisen Überweisung hätte die Fraktion wahrscheinlich leben können.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag des Stadtrates. Sie will keine eigenen Ausgrenzungskriterien bestimmen, wie zum Beispiel geimpft oder nicht geimpft. Sie will auch keine Abgrenzungen nach Alter, Geschlecht oder Nationalität. Für die Zeit ab dem 22. März 2021 sind weitere Lockerungen in diversen Bereichen in Aussicht gestellt. Die Stadt Luzern wird weiterhin alles in ihrer Kompetenz Liegende ermöglichen. Dieser Aussage des Stadtrates vertraut die SVP-Fraktion.

Wenn **Adrian Albisser** die Antwort des Stadtrates mit den aufgeführten Argumenten von Michael Zeier-Rast vergleicht, muss er sagen, dass er auf der Seite von Michael Zeier-Rast ist. Das ist überzeugender als das, was in der Antwort steht. Da wird argumentiert, dass es rein wirtschaftlich z. B. für eine Hallenbad AG nicht attraktiv ist. Doch Schulschwimmen wird überall rund um Luzern durchgeführt, man hat es gehört. Wann genau ist es für die Hallenbad AG wieder wirtschaftlich? Wenn alle Menschen geimpft sind? Darf man dann wieder mit dem Betrieb rechnen oder gibt es sonst einen Zeitpunkt, der für eine Öffnung realistisch wird? Es wird ausschliesslich ökonomisch argumentiert. Das ist nicht sehr sensibel und war auch Thema der vorhin geführten Diskussion hier

im Rat. Über das Beteiligungsmanagement wurde bereits ein paar Mal diskutiert und es scheint, dass die Hallenbad AG automatisch wieder so eine Diskussion provoziert oder sucht, denn man hätte da wahrscheinlich mit einer guten Kommunikation viel positiver argumentieren können. Die Forderung aus dem Postulat ist keine Forderung, die von der Hand zu weisen ist. Niemand ist Experte, was die Coronapandemie anbelangt. Die CVP-Fraktion verlangte, dass für die Jugendlichen – der Bundesrat setzte diese Forderung in weiser Voraussicht oder in Absprache mit der CVP auch durch – Lockerungen möglich sind. Da hätte die Hallenbad AG die Möglichkeit gehabt, auszuloten und zu sagen, was das für den Betrieb bedeuten würde und sie hätte proaktiv sagen können, wann der Schwimmbetrieb wieder losgeht. Dass es durch die Forderung jetzt nicht mehr dringlich sofort zu einer Reaktion kommen muss, ist klar. Der Zeitpunkt ist nicht mehr gegeben. Aber es ist sehr klar, dass die Antwort des Stadtrates unbefriedigend ist. Wenn jetzt keine Reaktion erfolgt, ist das vielleicht der Moment, sich als bürgerliche Seite zu überlegen, ob das Beteiligungsmanagement in der Form, wie es von der Stadt Luzern betrieben wird, wirklich wirksam ist oder ob man allenfalls wieder darüber sprechen muss, wo eine hundertprozentige Tochter der Stadt Luzern doch den öffentlichen Aspekt ihrer Wirkung etwas besser ausrichten muss. Die SP-Fraktion unterstützt die vollständige Überweisung des Postulats.

Sandra Felder-Estermann: Besten Dank für die Beantwortung des dringlichen Postulats. Auch der FDP-Fraktion ist bewusst, dass Corona-Massnahmen beim Bund und Kanton liegen. Die Fraktion, aber auch sie als Mutter von drei jungen Erwachsenen zwischen 16 und 20 Jahren sind froh, dass eine gewisse Lockerung im Sportbereich für die bis 20-Jährigen inzwischen gilt. Diese Altersgruppe leidet sehr unter den Corona-Einschränkungen: keine Partys, kein Ausgang, keine oder sehr eingeschränkte Treffen an Schulen und Universitäten, keine Feiern nach bestandenen Prüfungen, kein unbeschwertes Reisen, ein sehr schwieriger Einstieg in das Berufsleben; Kontakte und das lockere Leben fehlen. Die meisten Jungen machen es echt gut. Die Sprechende äussert ein grosses Lob und Dankeschön für die Einhaltung der Massnahmen zugunsten aller und vor allem auch zugunsten der Risikogruppen.

Dass das Hallenbad kein Wasser hat, ist verständlich für einen weitgehend selbständigen Betrieb, wenn niemand das Hallenbad nutzen darf. Aber was ist mit dem obligatorischen Schwimmunterricht? Was mit all den Schwimmkursen, welche nicht durchgeführt werden können? Was mit den inzwischen erlaubten sportlichen Aktivitäten für die bis 20-Jährigen? Was ist mit der Prävention gegen Ertrinkungsunfälle im kommenden Sommer? Zu diesen Fragen hätte die Sprechende gerne Antworten vom Stadtrat erhalten.

Weitere Lockerungen werden hoffentlich bald beschlossen. Das Hallenbad ist keine Badewanne und benötigt definitiv länger, bis das Wasser eingefüllt ist. Die Fraktion hofft, dass der Wasserhahn geöffnet und Schwimmen für Kinder und Jugendliche im Hallenbad Luzern bald wieder möglich ist. Bewegung und Schwimmen lernen ist enorm wichtig für alle. Man darf nicht vergessen, dass auch ein geschlossener Betrieb viel Geld kostet; auch Kurzarbeit muss bezahlt werden, wenn auch grösstenteils nicht vom Betreiber.

Eine baldige Öffnung des Hallenbads ist für die physische und psychische Gesundheit der Kinder und jungen Erwachsenen wichtig. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat sich diesbezüglich einzusetzen, unabhängig davon, ob dieses Postulat überwiesen wird. Eine vollständige Überweisung ist nicht möglich. Eine teilweise Überweisung wäre das Richtige gewesen, wie auch Michael Zeier-

Rast sagte, denn der Bund und Kanton haben hier das Sagen; der Stadtrat kann aber mitreden und mitbestimmen, wo immer möglich. Die FDP-Fraktion ist für das Machbare, kann aber leider gemäss Ausführungen des Stadtrates dem vorliegenden Postulat mehrheitlich nicht zustimmen.

Barbara Irniger: Nach dem Lesen der Antwort des Stadtrates war ihre erste Reaktion: Wenn es nicht machbar ist, ist es wohl nicht machbar. Doch bald kamen Zweifel auf. Man diskutierte, dass zum Teil in Nachbargemeinden Schulschwimmen möglich ist, in der Stadt Luzern aber nicht. Als Argument wurden vor allem ökonomische Gründe angebracht. Die Fraktion ist der Ansicht, dass es für die junge Generation wichtig ist, sich wieder treffen zu können, mehr Aktivitäten zu unternehmen und sich wieder weniger isoliert zu fühlen. Die G/JG-Fraktion teilt zum Teil die Bedenken des Stadtrates in Bezug auf was möglich ist und was nicht möglich ist. Gleichzeitig ist sie aber der Meinung, dass man unbedingt prüfen sollte, wenn etwas möglich ist. Es ist ungewiss, ob die Lockerungsschritte so wie bis anhin weitergehen oder ob es wieder zu mehr Einschränkungen kommt. Für diesen Fall wäre es gut, dass die möglichen Sachen wirklich geprüft wurden. Aus diesem Grund stimmt die G/JG-Fraktion der vollständigen Überweisung des Postulats zu.

Roger Sonderegger hält ein ergänzendes Votum zum bereits gehörten CVP-Votum und dankt all jenen, die sich wohlwollend zu diesem Postulat äusserten. Es tat ihm gut, die von verschiedenen Parteien eingebrachte und umfassende Würdigung zu hören. Weshalb sind die Hallenbäder teilweise in anderen Gemeinden offen und in der Stadt Luzern nicht? Diese Frage muss man sich tatsächlich stellen. Es hat – wie Adrian Albisser ausführte – mit dem Beteiligungsmanagement zu tun. Eine Aktiengesellschaft zu führen heisst, mehr Verantwortung zu übernehmen. In anderen Gemeinden wird das Hallenbad von der Gemeinde geführt; entsprechend lief die Entscheidungsfindung anders, nämlich umfassender, vermutet der Sprechende. Dort wurden andere Gründe vielleicht mehr gewürdigt als nur die finanziellen. Sandra Felder-Estermann erzählte von ihren Kindern. Die Situation eines seiner Kinder ist, dass es praktisch den gesamten Schulunterricht im Schwimmen verpasst, da der Schwimmunterricht gebündelt in einem Jahr und dummerweise genau in diesem Jahr stattfindet. Sein Kind hat das Glück, dass es anders zum Schwimmen kommt. Das Glück haben nicht alle Kinder. Es ist ein hohes Gut, das hier im Rat besprochen wird: Schwimmen ist nicht einfach Plausch – Schwimmen ist Sicherheit.

Im Sicherheitsbericht 2019 werden die grössten Risiken aufgelistet: Darunter zählen Stromausfälle, gewaltorientierte Delikte, ironischerweise auch Epidemien und Pandemien, die es alle 40 Jahre gäbe, und Badeunfälle. Badeunfälle sind gemäss diesem Bericht eines der grössten Risiken in der Stadt Luzern. Zu sagen, es lohnt sich nicht, das Hallenbad zu öffnen, es bleibt geschlossen, weil es leider nicht anders geht, findet der Sprechende etwas kurzsichtig. Es ist wichtig, die Öffnung des Hallenbads gesamtheitlicher zu betrachten. Es ist wichtig, dass der Schwimmunterricht stattfinden kann. Es geht nicht nur um den Plausch. Es ist nicht nur wichtig für die Bewegung der Jugendlichen, die in den letzten Monaten viel zu kurz kam, es ist vor allem auch ein Sicherheitsthema.

Stefan Sägesser ist ab den Voten hin- und hergerissen. Man könnte meinen, das Hallenbad bedeute die Welt. Das bedeutet es nicht. Er appelliert an die anwesenden Eltern mit drei Kindern im Saal und sagt, wenn sie es nicht fertigbringen würden, den Kindern das Schwimmen selbst beizubringen, sollten sie sich organisieren. Die Schule kann nicht alles organisieren. Es ist auch nicht

so, dass gemäss Statistik vor allem Kinder hier ertrinken, sondern Migrantinnen und Migranten. Dort besteht ein viel grösseres Risiko und diese werden in der Diskussion nicht berücksichtigt. Das, was gesagt wurde, ist aber ein Thema, das will der Sprechende auf keinen Fall «vernütige» (als unwichtig abtun). Aber dass das Wohl der Jugendlichen nur am Schwimmbad hängt, ist ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Er ist sehr froh, dass diese wieder Sport betreiben dürfen. Der Sprechende würde das auch gerne wieder tun. Er mag zwar alt sein, aber auch er würde gerne etwas trinken gehen, Sport betreiben, sich mit Freunden treffen, auswärts Znacht essen und in einem Club abrocken. Kurzum, auch er hat wie alle anderen dieses Bedürfnis und Problem, allerdings ist er nicht durchgehend pubertierend. Das ist ein Unterschied. Je länger die Coronaphase geht, desto partieller werden die Interessen und je mehr wird darum gestritten. Die Grundproblematik, dass Corona – vor allem die Massnahmen – bei allen eine grosse Unlust und Unmut auslöst, scheint unbestritten. Doch man schafft es nur gemeinsam.

In der Fraktion war man über die Antwort des Stadtrates etwas erstaunt. Natürlich muss man klare Kompetenzabgrenzungen machen, wie das Roger Sonderegger vorhin richtig sagte. Die Kompetenzen zwischen strategischer, operativer Ebene und dem Stadtrat als Eigner sind klar geteilt. Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die AG. Ein bisschen mehr Empathie wäre aber in diesem Fall nicht schlecht gewesen. Man hätte sagen können, man anerkenne die Problematik, man gewichte das Schwimmen hoch, das sei ein wesentlicher Teil. Der AG etwas Schub geben und sagen, es wäre nicht schlecht, wenn sie hier einen Schritt machen würde, wäre möglich gewesen. Das steht in der Antwort nicht; vielleicht wurde es gemacht. Man liest in dieser Beziehung gar nichts heraus, was die GLP-Fraktion bedauert. Ansonsten ist die Argumentationslinie des Stadtrates in Ordnung. Die Sachlage ist klar. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Roger Sonderegger macht eine kurze Replik zum Votum von Stefan Sägesser, der sagte, dass die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen sollten. Die privilegierten machen das. Für die anderen ist das Schulschwimmen entscheidend. In der Stadt Luzern wie auch in der übrigen Schweiz gehen Leute mit Migrationshintergrund in die Schule und lernen meistens dort schwimmen. Genau für diese ist es wichtig, für die, die nicht privilegiert sind.

Stadtpräsident Beat Züsli: Obwohl es vielleicht etwas weniger erkennbar war, ist das Anliegen eigentlich unbestritten. Den Inhalt des Postulats kann der Stadtrat unterstützen, dass man nämlich Kindern und Jugendlichen grösstmögliche Aktivitäten im Kultur- und Sportbereich – es war eine etwas sehr fokussierte Diskussion auf das Hallenbad, aber eigentlich geht es im Vorstoss um den Kultur- und Sportbereich – ermöglichen will. Grösstmöglich heisst natürlich immer unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und den entsprechenden Schutzmassnahmen. Es ist wirklich so, der Stadtrat hätte das Postulat auch teilweise entgegennehmen können, er hätte es vielleicht sogar vollständig entgegennehmen können, wenn man die Entwicklung anschaut. In der Zwischenzeit, seitdem das Postulat eingereicht wurde, sind zum Beispiel wieder Museen offen, auch Aussenbereiche von Sportanlagen können wieder genutzt werden. In dem Sinn ist ein Teil des Postulats über den Entscheid des Bundes erfüllt worden. Der Stadtrat wollte aber mit seiner Antwort nicht Erwartungen wecken, dass er über das hinaus, was der Bund bereits entschied, sehr viel machen kann beziehungsweise beim Hallenbad auch machen will. Beim Hallenbad konnte in

der Antwort ausgeführt werden, dass eine Öffnung für Kinder und Jugendliche in der jetzigen Situation, ohne Wasser im Bad, unverhältnismässig und mit hohen Aufwendungen verbunden wäre. Die Hallenbad AG hofft, dass auf den 22. März 2021 eine Teilöffnung erfolgen kann. Das ist selbstverständlich abhängig davon, welche Regelungen ab diesem Zeitpunkt gelten werden. Mit oder ohne Überweisung des Postulats kann der Sprechende versichern, dass der Stadtrat sich bei der Hallenbad AG dafür einsetzt, dass das Hallenbad so schnell wie möglich öffnen kann – sofern es sinnvoll ist – und den Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht wird.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 59.

- **Dringliche Interpellation 62, Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 5. Februar 2021:
Kinderschutz während der Corona-Pandemie**

Tamara Celato beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Tamara Celato: Nach der Diskussion zum Dringlichen Postulat 59 der CVP-Fraktion passt das Anliegen dieser Interpellation blendend. Der Stadtrat betonte in seiner Antwort, dass Freizeitangebote zum Kinderschutz beitragen. Mit der Überweisung des Postulats setzte das Parlament ein Zeichen dafür, wofür sich die Sprechende bedankt.

In der Antwort auf die hier vorliegende Interpellation wird deutlich, dass der Stadtrat für das Thema Kinderschutz sensibilisiert ist und es in der Stadt entsprechende Angebote gibt. Kinderschutz ohne eine sehr enge Zusammenarbeit über verschiedene Dienststellen ist nicht möglich. Innerhalb der Stadt ist die Systematisierung der Zusammenarbeit bereits Ende 2019 angegangen worden. Das Schulungsmodul «Kindeswohlgefährdung» konnte letztes Jahr im Frühling durchgeführt werden. Ebenso konnte im selben Zeitraum die städtische Fachgruppe Früherkennung ihre Arbeit aufnehmen. Die Sprechende schätzt die Institutionalisierung dieser Zusammenarbeit sehr.

Bezüglich der aktuellen Coronasituation wurde noch während dem ersten Lockdown im April 2020 eine Arbeitsgruppe für sozial benachteiligte Familien ins Leben gerufen. Die Aufzählung der Massnahmen, die aus dieser Gruppe erfolgten, zeigt, dass der Bedarf für mehr Informationen zum Kinderschutz erhöht vorhanden ist.

Umso mehr überrascht es die Sprechende zu lesen, dass die Hektik, die die Massentestung im Schulhaus Maihof auslöste, nicht rechtzeitig vorausgesehen wurde. Durch ihre direkte Betroffenheit – sie durfte sich wegen eines beruflichen Unterrichtsbesuch ebenfalls im Maihof testen lassen –, kann sie bestätigen, dass die Stimmung, mindestens zu jenem Zeitpunkt, ruhig war.

Auch kann sie durch ihre privaten Kontakte bestätigen, dass die Kommunikation in der folgenden Woche im Schulhaus Wartegg bedeutend weniger widersprüchlich und zeitlich entspannter passierte.

Es stellt sich der Sprechenden die Frage, ob die heftigen Reaktionen im Fall Maihof (und hier weist sie auf die Antwort zur Interpellation 67) nicht hätten vermieden werden können. Hätte z.B. eine Elternbrief-Vorlage, die dann im individuellen Fall hätte angepasst werden können, nicht etwas Stress vermindert in dieser Situation? Der Stadtrat macht es sich da in ihren Augen etwas leicht mit der Begründung, dass es eine erstmalige und dringliche Situation war. Ein Vorausdenken in dieser Hinsicht hätte nicht nur die Lehrpersonen entlastet, sondern auch die Eltern und vor allem auch die Kinder weniger verunsichert. Corona bestimmt unser Leben schliesslich nicht erst seit gestern.

Auf die letzte Frage der Interpellation, welche bestehenden Kanäle zur Prävention von Kindesmisshandlungen verstärkt genutzt werden könnten, räumt der Stadtrat mit seiner Antwort vorsichtig ein, dass da die Bemühungen noch verstärkt werden können. Er denkt dabei vor allem an die bestehenden Informationskanäle wie Printmedien und Webseiten.

Kinder, die Hilfe brauchen, sind auf Beziehungen angewiesen. Der Sprechenden fehlt eine offensive Kommunikation der Angebote zu städtischen, aber auch zu nichtstädtischen Bezugspersonen von Kindern, z.B. zu Ärzten oder zu Leiterinnen und Leitern von Freizeitangeboten und Sportvereinen. Es fehlen ihr auch Hinweise auf private Vereine und Institutionen, die sich dem Kinderschutz widmen. Wenn die Sprechende aus ihrer Erfahrung an mögliche betroffene Kinder denkt, bewegen sich diese selten auf der Webseite der Stadt Luzern, wenn sie ins Internet gehen, und dass sie das Stadtmagazin freiwillig zur Hand nehmen, würde sie auch überraschen. Vielleicht dürften auch öffentlich sichtbare Kampagnen, z.B. in Bussen und auf Plakaten, noch mehr genutzt werden.

Heidi Rast dankt der Interpellantin für den Vorstoss und kann gar nicht mehr viel anfügen, weil Tamara Celato schon fast alles sagte, was die Sprechende auch gerne gesagt hätte. Sie unterstützt das vorhin Gesagte und möchte vor allem den letzten Punkt bestärken. Die Pandemie ist nun seit einem Jahr da. Man sollte sich jetzt schon Szenarien überlegen, was uns noch begegnen könnte. Dass man nicht schon im Vorfeld überlegte, was passieren könnte, wenn in einer Schule ein Ausbruch kommt, wie der Ablauf in solch einem Fall sein müsste, erstaunt die Sprechende etwas. Sie hofft sehr, dass man daraus etwas lernte und die Lehrpersonen, Eltern zukünftig frühzeitig ins Boot holt. Unterstützend findet sie auch, dass die Kinder mit ins Boot geholt werden müssen. Diese müssen informiert sein, was ablaufen könnte, wenn sie mit so etwas konfrontiert werden.

Sandra Felder-Estermann dankt für die umfangreichen Antworten des Stadtrates auf die sehr wichtigen Fragen zum Wohl der Kinder, die oft leise und im Stillen leiden. Die belastenden Folgen für die Kinder müssen ernstgenommen werden; das zeigen auch die guten und ausführlichen Antworten. Die FDP-Fraktion glaubt und ist überzeugt, dass jetzt und auch nach der Corona-Pandemie alles für die physische und psychische Gesundheit der Kinder, die sich selber nicht oder zu wenig wehren können, gemacht wird. Fürs genaue Hinschauen und Handeln zugunsten von ihnen dankt die Sprechende. Es ist eine Arbeit, die von allen Mut und Zivilcourage braucht.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion dankt für die umfangreiche Antwort des Stadtrates. Die Antwort zeigt, dass der Stadtrat den Kinderschutz ernst nimmt. Man hat bereits alles im Detail gehört. Die Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation sehr zufrieden, die zeigt, dass der Stadtrat

auf dem richtigen Weg ist. Auch die SVP-Fraktion dankt allen für die grosse Unterstützung in der nicht einfachen Zeit.

Michael Zeier-Rast: Vorhin wurde erwähnt, wie man sich auf Massentest-Situationen vorbereiten soll. Der Sprechende möchte das nicht ergänzen, aber dem Stadtrat den Gedanken mitgeben, dass es einerseits Massentests aufgrund von Notfällen gibt, andererseits aber in anderen Kantonen Massentests als Prävention betrieben werden. Das Thema ist im Kanton Luzern nicht zuoberst auf der Liste. Trotzdem kann man sich in x einer Form vorbereiten. Diejenigen, die in einem Schulhaus tätig sind, wissen, dass einmal pro Jahr, manchmal auch erst all zwei Jahre, eine Feuerwehrübung stattfindet. Man kann sich allenfalls auch in Pandemiezeiten auf solche Eventualitäten spielerisch vorbereiten.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die Rückmeldungen auf die Antworten des Stadtrates. Man darf feststellen, dass die Stadt Luzern im ganzen Bereich Kinderschutz, der hier angesprochen ist, organisatorisch gut aufgestellt ist und gute Angebote hat. Dass die Kommunikation dazu ständig verbessert werden kann, ist so und es wird laufend überprüft, was allenfalls zusätzlich noch möglich ist. Der Sprechende äussert nun ein paar Worte zum Massentest im Schulhaus Maihof, der heute hauptsächlich angesprochen wurde. Man kann von einer Notfallsituation, wie es vorhin genannt wurde, sprechen. Nachdem man festgestellt hatte, dass eine Coronamutation aufgetreten war, musste sehr schnell reagiert werden. Am Freitagvormittag wurde die Schulleitung informiert und am Freitagnachmittag bereits führte man den Massentest durch. Dass unter dem grossen Zeitdruck eine Kommunikation vielleicht nicht in allen Teilen optimal ist oder dass zum Beispiel die Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder zu begleiten, so nicht vollständig durchgesetzt werden konnte, scheint nachvollziehbar. Viele der hier Anwesenden erlebten im vergangenen Coronajahr Situationen, die sie das erste Mal in ihrem Leben so erfahren durften. Auch der Stadtrat musste merken, dass es nicht immer möglich ist, alles zu antizipieren und entsprechend auch vorzubereiten. Wichtig ist – und das hat der Stadtrat auch gemacht –, aus der Erfahrung zu lernen und schon beim zweiten Test, der im Schulhaus Wartegg stattfand, konnte man gewisse Erfahrungen aufnehmen, gewisse Sachen besser machen, wie zum Beispiel die Eltern frühzeitiger zu informieren und entsprechend einzubeziehen. Das ist das Ziel aller Beteiligten. Der Sprechende dankt an dieser Stelle allen Beteiligten, seien das beispielsweise Schulleitungen, Lehrpersonen, aber auch Eltern. Die meisten gaben sich sehr konstruktiv und gut in die ganze Sache ein. Insgesamt erhielt der Stadtrat wenige negative Rückmeldungen. Negative Rückmeldungen, insbesondere in den sozialen Medien, kamen hauptsächlich von Leuten, die von dieser ganzen Aktion und dem Massentest gar nicht direkt betroffen waren.

Somit ist die Dringliche Interpellation 62 beantwortet.

- **Dringliche Interpellation 67, Christov Rolla, Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser, Jona Studhalter und Tamara Celato vom 22. Februar 2021: Massentests an der städtischen Volksschule**

Christov Rolla dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen und die genaue Darlegung der rechtlichen Situation sowohl seitens der Schule als auch seitens der Eltern.

Das war der Hauptgrund für die Interpellation (und der Grund, wieso der Sprechende nur eine kurze Erklärung abgibt), dass die Stadt und die Volksschule öffentlich Stellung nehmen und können und die Situation darlegen und dass die Informationen hoffentlich auch Gehör finden.

Sein dritter und letzter Satz möchte er dazu brauchen, nochmals die Wichtigkeit einer guten, umfassenden und frühzeitigen Kommunikation zu betonen, weil nur sie zu dem führt, was unsere Schule und alle Beteiligten, vom Parlament bis hin zum Schulkind, in dieser Pandemie vermutlich am meisten brauchen: Zuversicht und Vertrauen.

Somit ist die Dringliche Interpellation 67 beantwortet.

12 Interpellation 38, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 27. November 2020: Was tun Stadt und Kanton Luzern zur Unterstützung von KKL und Messe Luzern?

Mirjam Fries beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Andreas Felder: Die Interpellanten sind mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich zufrieden. Dennoch wünschen sie eine Diskussion, da das Thema in ihren Augen zu wichtig ist, um nicht auch andere Fraktionen dazu zu Wort kommen zu lassen. Da es sich um ein Thema handelt, das sowohl die Stadt wie den Kanton betrifft, reichte die CVP dieses auf beiden Ebenen ein. Der Sprechende wird sich darauf beschränken, das Ganze auf städtischer Ebene zu würdigen. Sein Parteikollege Daniel Piazza kann den Kanton im Kantonsrat abhandeln.

Für die CVP-Fraktion ist das KKL und die Messe von grosser kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Luzern. Die Fraktion nahm daher das klare Bekenntnis des Stadtrates zu diesen beiden Institutionen gerne zur Kenntnis.

Obwohl das KKL und die Messe stark von der Corona-Pandemie betroffen sind, erhielten sie aufgrund der aktuellen Härtefallregelungen keine Entschädigungen. Dennoch gelang es beiden Institutionen, das Problem für das Geschäftsjahr 2020 aus eigenen Kräften zu lösen. Das verdient vollen Respekt und ist alles andere als selbstverständlich, denn wie in der Antwort ersichtlich, wurden die schlimmsten Erwartungen übertroffen. Wie aufgezeigt wird – diese Meinung teilt die CVP-Fraktion –, haben das KKL und die Messe den Rahmen ihrer Möglichkeiten jetzt völlig ausgeschöpft und gehen nun die öffentliche Hand zu Recht an. Welche Schritte zukünftig eingeleitet werden, ist

im Moment, gemäss Medienberichten, noch offen, man weiss es nicht. Für die CVP-Fraktion ist wichtig – auch das wurde in der Antwort auf die Interpellation klar zugesichert –, dass alles daran gesetzt wird, sicherzustellen, dass die beiden Institutionen weiterhin überleben können und dass das Personal bzw. die ganze Infrastruktur in einer Art und Weise erhalten bleibt, damit man schnell reagieren, schnell wieder Aufträge entgegennehmen kann. In dem Sinn dankt die CVP-Fraktion nochmals abschliessend für die Beantwortung der Interpellation und hofft, dass schon bald wieder bessere Zeiten kommen und die beiden Institutionen auf eigenen Beinen stehen können.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie hat sehr viel Verständnis für die Veranstaltungsbetriebe. Die Interpellation bezieht sich in dem Fall auf das KKL und die Messe, die von der Härtefallregelung nicht profitieren können. Doch mit oder ohne Härtefallregelung: Die fehlenden Anlässe nagen auch an der Substanz vieler anderer Veranstaltungsbetriebe. An der vergangenen Ratssitzung gab die SVP-Fraktion mit ihrem Blue-Balls-Vorstoss einen Input, um für die Zeit nach Corona für die Veranstaltungsbetriebe und Veranstalter ein Zeichen zu setzen. Nur mit Fragen allein sich die Problematik bestätigen zu lassen, genügt nicht. Es braucht die Bereitschaft, die Diskussion für Lösungen anzugehen.

Lena Hafen: Ein voller Konzertsaal im KKL ist im Moment schwer vorstellbar und statt Horden zirkulierender Besucher an der Luga, werden im Moment in der Messe Senioren geimpft. Es ist klar, dass sich die zwei für Luzern wichtigen Institutionen darum in grösseren Schwierigkeiten befinden. Noch hängt vieles der weiteren Entwicklung von der Pandemie ab. Aber auch wenn sich die pandemische Lage verbessert, ist nicht klar, dass der Betrieb sofort wieder losgehen kann. Viele Veranstaltungen wurden wahrscheinlich schon vorsorglich abgesagt oder verschoben, weil sie eine gewisse Planungssicherheit gebraucht hätten, die es in dieser Lage einfach nicht gibt. Die Antwort des Stadtrates lässt eine gewisse Resignation erkennen. Die SP-Fraktion findet es aber positiv, dass die Stadt die Wichtigkeit dieser zwei Institutionen anerkennt, dass sie mit dem Kanton zusammenarbeitet und für das Jahr 2021 ein Lösungskonzept erarbeitet. Wie die finanzielle Hilfe genau aussehen wird, ist aber offenbar noch nicht klar und ob es nicht doch noch Härtefallgeld vom Bund gibt, ist gemäss Medienbericht vom Dienstag mindestens noch nicht ganz ausgeschlossen. Die Stadt muss deshalb die Entwicklung weiter eng begleiten. Zum Abschluss möchte die Sprechende betonen, dass es zwar wichtig ist, dass die zwei Betriebe Kosten einsparen, die Stadt sich aber dafür einsetzen soll, dass sie dafür nicht die gesamte Belegschaft auf die Strasse stellen müssen. Das wäre nicht nur aus sozialen Überlegungen fragwürdig, sondern auch für einen gelungenen Neustart kontraproduktiv.

Christov Rolla: Auch die G/JG-Fraktion dankt den beiden Interpellierenden für die Fragen und dem Stadtrat für die Antworten. Auch sie erachtet das KKL und die Messe Luzern als wichtige Institutionen, als Motoren, als Wirtschaftsfaktoren und nicht zuletzt auch als Arbeitgeberinnen. Dass es zu Entlassungen kommen musste, ist ausserordentlich bedauerlich und zeigt einmal mehr, in welcher Breite der Kampf gegen die Pandemie Tribut fordert. Dass nicht nur der Tourismus, die Gastronomie, der Kulturbetrieb, der Sport und unzählige einzelne Kulturschaffende und Gewerbetreibende betroffen sind, sondern dass es um ein riesiges, eng verflochtenes Gesamtsystem geht mit hochkomplexen Abhängigkeiten.

Mit dem treffen seine Fraktion und er keine Aussage über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus und seiner Ausbreitung, sondern wollen einfach festhalten: Die viel beschworene Solidarität der Einzelnen muss nach wie vor auch für die Politik und die öffentliche Hand gelten und von ihnen ergänzt werden. Entsprechend hofft und pocht die G/JG-Fraktion da auf Gerechtigkeit und Unterstützung für alle Betroffenen – ob Einzelpersonen, Kleinbetriebe oder – wo nötig – auch grosse Player.

Entsprechend ist die Fraktion froh zu erfahren, dass der Stadtrat offenbar schon lange und regelmässig in Kontakt mit diesen beiden Institutionen steht und dass der Austausch offenbar funktioniert. Überhaupt will die G/JG-Fraktion an dieser Stelle dem Stadtrat dafür danken, dass er sich, so scheint es der Fraktion, wirklich sehr dafür einsetzt, nach seinen Möglichkeiten die finanziellen und strukturellen Folgen der Corona-Pandemie einzudämmen und womöglich zu lindern.

Es sind streng genommen nicht nur seine Möglichkeiten, es fällt je nachdem auch in den parlamentarischen Verantwortungsbereich, etwa wenn es ums Einsetzen von Steuergeldern geht. Und da ist es kein Geheimnis, dass die G/JG-Fraktion für eine starke und gewissenhafte öffentliche Hand einsteht; die Fraktion stellt mit Freude fest, dass es der mittleren, bürgerlichen und rechten Ratshälfte, zumindest auf kommunaler Ebene, offenbar auch so geht. Natürlich muss die Fraktion die entsprechenden Vorschläge, wenn sie denn aktuell werden, konkret und im Zusammenhang anschauen, aber einen Sonderkredit für das KKL Luzern oder ein Darlehen für die Messe Luzern würde die Fraktion sicher wohlwollend prüfen.

Zu der erwähnten öffentlichen Hand noch einen letzten Punkt: Es sind in dem Fall zwei öffentliche Hände, nämlich eine städtische und eine kantonale. Was das konkret bedeutet, darüber konnte die Fraktion aus der Antwort auf die Interpellation nicht viel Konkretes entnehmen. Vermutlich stellt sich das auch erst noch heraus – auf jeden Fall aber will die G/JG-Fraktion ihrer Hoffnung und Erwartung Ausdruck verleihen, dass die kantonale Hand da nicht minder kräftig anpackt als die städtische.

Somit ist die Interpellation 38 beantwortet.

**13 Postulat 421, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 25. Mai 2020:
Aufhebung der Einbahn für Velos an der Hertensteinstrasse**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Mario Stübi ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der vollständigen Überweisung fest.

Patrick Zibung stellt einen **Ablehnungsantrag**. Die SVP-Fraktion sprach sich bereits früher gegen eine Öffnung der Hertensteinstrasse für den Veloverkehr aus. Auch mit dem heutigen Einbahnregime ist sie nicht zufrieden, auch wenn das immer noch besser ist als das, was mit dem Postulat

gefordert wird. Dass Velos und Fussgänger sich schlecht ertragen, sieht man nur schon beim Verlassen des Regierungsgebäudes. Es ist unangenehm, wenn man draussen beispielsweise raucht oder zusammen spricht und permanent Velos um einen brausen. Die Hertensteinstrasse ist die Einkaufsstrasse in der Stadt Luzern für die einheimische Bevölkerung. Der Veloverkehr ist tagsüber nur störend und ein Sicherheitsrisiko für Fussgänger, insbesondere für ältere Leute, wie der Stadtrat in seiner Antwort, die diesbezüglich aus einer Umfrage herauskam, festhält. Die SVP-Fraktion glaubt nicht, dass sich alle Velofahrer rücksichtsvoll verhalten. Zugegebenermassen verhält sich der Grossteil regelkonform. Aber Regeln macht man bekanntlich nicht für diejenigen, die sich daranhalten, sondern für die, die sich nicht adäquat verhalten. Wenn die Aussage falsch wäre, hätte man vor rund zwei oder drei Jahren keine Sensibilisierungskampagne mit den runden Klebern am Boden gebraucht, mit denen man die Velofahrer und Fussgänger aufforderte, sich gegenseitig zu respektieren und Rücksicht zu nehmen. Die SVP-Fraktion glaubt deshalb nicht, dass eine Koexistenz möglich ist, wie das der Stadtrat in seiner Antwort schreibt. Das zeigt die Lage bereits heute: Waren werden angeliefert, die Leute flanieren und man will und soll nicht durch Velofahrende dabei gestört werden. Eine Rücksichtnahme von Velofahrenden mag zwar gesetzlich verankert sein, nützt aber nichts, wenn man es nicht kontrolliert – und das wird es nicht. Auch einer angedachten Ausdehnung der Zeiten, von 20 Uhr bis 10 Uhr, in denen man dort abends und in der Nacht durchfahren dürfte, steht die Fraktion kritisch gegenüber. Es wird argumentiert, dass mit der Freigabe der Hertensteinstrasse für ungeübte Velofahrer eine Alternativroute geschaffen wird. Ganz ehrlich: Wer sich zu wenig sicher fühlt, mit dem Velo über die Seebrücke zu fahren, für den stehen Alternativen zur Verfügung, zum Beispiel der ÖV oder notfalls indem man das Velo schiebt. Die SVP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab und stellt einen Ablehnungsantrag.

Mario Stübi findet den Ablehnungsantrag wegen zwei Stunden etwas gesucht. Die höchst fachlichen Aussagen, die er mitverfolgen durfte, sind fragwürdig, zumal heute schon die Koexistenz von Fussgängern und Autos an der Hertensteinstrasse bis morgens um 10 Uhr gut funktioniert. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Anlieferungen möglich. Wenn man vor 10 Uhr morgens durch die Hertensteinstrasse geht, befinden sich dort Lastwagen, die manchmal stehen und manchmal fahren – man weicht halt aus. Es funktioniert heute recht gut und es würde auch zwei Stunden länger funktionieren. Der Sprechende dankt für die teilweise Überweisung.

Stefan Sägesser: Koexistenz ist ein gesellschaftliches Thema; ob zwischen Vögeln und Katzen oder zwischen Velo-, Autofahrern und Fussgängern, das spielt keine Rolle. Grossmehrheitlich ist die GLP-Fraktion mit der Analyse von der Situation an der Hertensteinstrasse zufrieden. Die Fraktion sieht die Problempunkte dort an der dichtest möglichen Fussgänger-/Langsamverkehrsachse. Sie findet die heutige Regelung sowie die Ausdehnung um je eine Stunde früher am Morgen und am Abend gut und in Ordnung. Die Problematik vom Veloverkehr muss man allerdings tatsächlich angehen. Der Sprechende ist sicher kein ungeübter Velofahrer, findet es aber knapp genügend, über die Seebrücke zu radeln – lustig ist es nicht. Wenn man dort eine andere Lösung findet, ist das toll. Von der Zürichstrasse her über die Hertensteinstrasse zu fahren, wäre weniger problematisch als von der anderen Seite her. Insofern scheint ihm, dass der Stadtrat das Problem erkannte. Der Sprechende weist auf eine neuere Gesetzesänderung hin, wonach dort, wo kein Velostreifen oder keine separate Fahrbahn für Velofahrende besteht, Kinder bis 12 Jahre mit ihren Velos auf

dem Trottoir fahren dürfen. Die Praxisänderung bei der Koexistenz Langsamverkehr – das Velo gehört da zum Teil dazu – ist das Ding der Stunde. Die GLP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden. Das Parlament soll Verkehrspolitik machen, damit die Verwaltung Verkehrsplanung machen kann. Es geht um eine Stunde, mehr ist dazu nicht zu sagen. Der Sprechende äussert sich zum Votum von Patrick Zibung: Die Veloinfrastruktur muss für Achtjährige wie auch für Achtzigjährige gut sein. Es ist nicht so, dass wenn diese nicht vorhanden ist, gewisse dann das Velo schieben oder den Bus benutzen sollen. Es ist andersherum: Man braucht eine Veloinfrastruktur, sodass alle sie benutzen können.

Silvio Bonzanigo: Als Präsident Fussverkehr Region Luzern unterstützt er den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion nicht. In den letzten Jahren wurde das Wort Koexistenz mit Pro Velo Luzern gelebt. Man hat eine gute Übersicht und kann sagen, dass es viel problematischere Situationen für den Fussverkehr in Luzern gibt als die Hertensteinstrasse, die jetzt in einer Richtung an zwei Randstunden weiter befahrbar werden soll. Selbstverständlich wünschte sich der Sprechende, dass die Fussgängerzone ihrem Namen in allen Teilen gerecht wird und diese für die Fussgänger tatsächlich reserviert wäre. Aber auf diesen Zustand kann man im Moment nicht zurückgehen. Das ist auch nicht das Anliegen des Ablehnungsantrags. Man müsste vielleicht auf einer breiteren Basis darüber sprechen, wo sich Fussgänger wirklich ihre letzten Reduits bewahren könnten. Vor mehreren Jahren gab es eine Auseinandersetzung um das Velofahren am Quai. Das war politisch sehr umstritten; unterdessen ist es verboten. Fussverkehr Region Luzern ist interessiert daran, dass das Verbot durchgesetzt wird. Das trübte die Beziehung zwischen Pro Velo und Fussverkehr sehr. Unterdessen besteht aber ein anständiges Einvernehmen, auch ein kreatives, welches Fussverkehr Region Luzern nicht wieder aufs Spiel setzen will, indem man die zwei Randstunden, die auf das Ganze gesehen wirklich belanglos sind, nicht gewähren würde. Selbstverständlich ist Fussverkehr nicht interessiert, dass weitere Vorstösse in diese Richtung kommen, dass man weitere Stadtteile oder Querungen für den Veloverkehr öffnen will. Fussverkehr denkt, dass das der letzte Vorstoss gewesen sein muss, bei dem der Veloverkehr die Stadt tangieren will. In dem Sinn unterstützt der Sprechende den Ablehnungsantrag nicht.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats. Die Sicherheit für Velofahrende zu erhöhen ist ein Anliegen, das die FDP-Fraktion mit den Postulanten teilt. Es darf nicht auf Kosten der Fussgängerinnen und Fussgänger geschehen. In der Antwort des Stadtrates ist die eigentlich entscheidende Frage, ob es auf Kosten von jemand anderem geht, nicht beantwortet, sondern wird mit einem Fragezeichen erfragt. Beim Thema Koexistenz müsste es eigentlich heissen «friedliche Koexistenz», denn Koexistenz allein definiert noch nicht, dass sie friedlich ist. Aber die Postulanten schreiben, dass ein hohes Fussgängeraufkommen die friedliche Koexistenz begünstige. Das findet der Sprechende schwierig, aus Sicht als Fussgänger wie auch aus Sicht als Velofahrer. Er möchte nicht als Fussgänger quasi eine verkehrsberuhigende Massnahme für die Velofahrenden sein. Wenn er mit dem Velo unterwegs ist, möchte er zügig unter-

wegs sein. Wenn er als Fussgänger unterwegs ist, möchte er nicht als Prellbock für die zu schnellen Velofahrer dienen. Es ist ein Problem. Es wäre ein Problem mit der Sicherheit gewesen, vor allem für ältere Menschen und Kinder, die als Fussgänger besonderen Schutz brauchen, wenn man das Postulat vollständig überwiesen hätte, – aber um das geht es da nicht mehr.

Ist das Einbahnsystem logisch? Es ist nicht schlecht, dass diese Frage einmal gestellt wurde. Der Sprechende kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb es logisch wäre. Aber wenn man in beide Richtungen fahren würde, würde das wahrscheinlich dazu führen, dass man doppelt so viele Velofahrende hätte und man dann wahrscheinlich ein doppelt so grosses Problem hätte. Wenn man wünschen könnte, würde die Fraktion sich wünschen, dass die Fussgängerzone velofrei wird und sie würde sich auch wünschen, dass die Sicherheit für die Velofahrenden auf der Haldenstrasse und auf dem Schweizerhofquai erhöht wird. Es gibt ein entsprechendes Postulat, das die FDP-Fraktion mitunterzeichnete. Mit der teilweisen Entgegennahme kann die Fraktion gut leben. Es geht um Randzeiten, an denen es sowieso Anlieferungen gibt und entsprechend Verkehr unterwegs ist und an denen es viel weniger Fussgängerinnen und Fussgänger in der Fussgängerzone hat.

Martin Abele von der G/JG-Fraktion hat grosses Verständnis für alle, die sich für den Schutz der zu Fuss Gehenden stark machen. Es ist der Fraktion ebenfalls ein grosses Anliegen, dass sich Menschen, die zu Fuss unterwegs sind, sicher fühlen können, ohne Angst, von Velos, Trotтинetten oder anderen Verkehrsmitteln bedrängt zu werden. Der Sprechende arbeitet im Blinden- und Sehbehindertenverband und kann daher das Argument sehr gut nachvollziehen, dass Velos speziell von Menschen, die die Gefahr nicht so gut wahrnehmen können, subjektiv als Gefahr empfunden werden. Genau darum steht im Postulat ein Passus, dass für ein besonders rücksichtsvolles Fahren sensibilisiert werden soll.

Er glaubt trotzdem, dass eine Fussgängerzone wie die Hertensteinstrasse sich eher besser wie andere Strassen für eine Koexistenz von Fuss- und Veloverkehr eignet, weil das hohe Fussgänger-aufkommen durch den Tag quasi natürlich regulierend wirkt. Man sieht schon heute von Montag bis Samstag praktisch keine Velos, die tagsüber durch die Hertensteinstrasse fahren, weil man schlicht kaum vorwärtskommt. So gesehen, könnte man wohl schon das Einbahnregime aufheben, ohne dass sich viel ändern würde. Es wäre dann einerseits klarer, wie es auch im Postulat steht, dass die Hertensteinstrasse keine reine Fussgängerzone ist. Heute ist vielen nicht bewusst, dass Velos durchfahren dürfen. Darum gibt es Diskussionen. Andererseits würde zu den Zeiten, in denen sich wenige Leute in der Hertensteinstrasse aufhalten, eine gute, sichere Alternative zur gefährlichen Route über die Alpenstrasse und den Schweizerhofquai ermöglicht.

Immerhin kommt der Stadtrat den Postulanten soweit entgegen, dass er die Zeiten, in denen das Befahren in der Gegenrichtung möglich ist, um je eine Stunde am Morgen und am Abend ausdehnt. Das kann ein bisschen etwas bringen, ändert aber im Grunde nicht viel. Der Sprechende fragt sich, wieso der Stadtrat nicht auch den Sonntag freigibt. Dann ist häufig auf den Hauptstrassen, dort wo es gefährlich ist und sich viele nicht hinwagen, viel los, in der Hertensteinstrasse sind aber kaum Leute unterwegs.

Fakt bleibt auch, dass dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende an der Alpenstrasse und am Schweizerhofquai besteht. Der Stadtrat schreibt das auch so in seiner Antwort. Die Postulanten werden aber in diesem Fall einmal mehr vertröstet. Leider ist es

auch hier so, dass der Kanton einer positiven Entwicklung in der Stadt im Weg steht. Aber der Sprechende fragt den Stadtrat, wieso man nicht wenigstens die Route vom Museumsplatz zur Töpferstrasse und von dort zum Schweizerhofquai öffnet. Man müsste nur ein kleines Stück Einbahnstrasse an der Töpferstrasse im Gegenverkehr für die Velos zulassen. Bis man dann irgendwann die versprochene Bus-Velo-Spur an der Alpenstrasse erhält, wäre das eine Alternativroute, die mit etwas gutem Willen umgesetzt werden könnte.

Das möchte die G/JG-Fraktion dem Stadtrat mit auf den Weg geben, der in seiner Antwort auch betont, dass dringend etwas zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Velofahrenden gemacht werden muss. In diesem Zusammenhang geht der Sprechende auf das Votum von Patrick Zibung ein, das er als salopp bezeichnet. Dass dieser sagen kann, die Leute sollten das Velo einfach stossen, wenn sie sich nicht sicher fühlen würden, findet der Sprechende ziemlich despektierlich. Patrick Zibung hängt das Problem am völlig verkehrten Ort auf. Es sollen alle mit ihren Verkehrsmitteln sicher unterwegs sein können. Dass diese, weil es dort ein hohes Verkehrsaufkommen hat, auf andere Verkehrsträger oder auf das Trottoir ausweichen müssen, ist definitiv kein konstruktiver Vorschlag. Die G/JG-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die voraussichtliche teilweise Überweisung des Postulats, im Sinne wie es der Stadtrat auslegte. Daher kann er sich kurzfassen.

Der eine Knackpunkt der Fragestellung – deshalb in der Antwort als Frage formuliert, wie Fabian Reinhard feststellte – ist die Verkehrssicherheit auf der Alpenstrasse und auf dem Schweizerhofquai für die Velofahrenden. Der andere Knackpunkt ist, dass Luzern eine gebaute Stadt ist und relativ wenig Flächen hat. Diese muss man manchmal gemischt nutzen. Der Stadtrat würde am liebsten Fuss- und Veloverkehr vollständig trennen, aber gleich hier vor dem Regierungsgebäude, Patrick Zibung sprach es an, verläuft eine nationale Veloroute. Wenn die Stadt diese für die Velos sperrt, müsste man die Velos über den Bahnhofplatz und die Pilatusstrasse leiten oder sie als Option über den Hirschengraben nehmen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist das leider die schlechtere Variante. Deshalb gibt es gewisse Bereiche, wo Mischflächen bestehen. In der Hertensteinstrasse funktioniert es heute relativ gut. Wenn man das Einbahnsystem aufheben würde, wäre es attraktiver, stadteinwärts zu fahren, durch die Hertensteinstrasse und nachher auf die Seebrücke, als stadtauswärts, wo man nur vom Falkenplatz herkommen kann. Man wird kaum den Weg auf sich nehmen, beim Schwanenplatz, Höhe Fussgängerstreifen, zu queren und dann wegen dem Fahrverbot in der Wagenbachgasse über den Grendel zu fahren und so in die Hertensteinstrasse einzubiegen. Das wäre weniger attraktiv. Es ist heute schon so: Wenn man dort in Gegenrichtung fährt, legal, wird man zum Teil böse angeschaut, weil die Leute gar nicht wissen, dass es für Velos zulässig ist. Mit dem moderaten Vorschlag werden die Randzeiten etwas ausgeweitet. Aber wichtig ist, dass der Stadtrat dranbleibt bei der Verkehrssicherheit auf der Alpenstrasse und beim Schweizerhofquai. Es wurden Vorschläge gemacht, Machbarkeitsstudien erarbeitet, aber diese müssen nun mit dem Kanton ausgehandelt werden. Die Koexistenz wurde vielfach angesprochen. Relativ amüsant findet der Sprechende den Verweis auf die Koexistenz zwischen Vögeln und Katzen. Er fragt Stefan Sägesser, in welcher Konstellation wer was ist zwischen Fussgängern und Velos und zwischen Velo- und Autofahrenden. Allerdings ist für den Vogel die Koexistenz etwas existenzieller als für die Katze. Unter Koexistenz versteht der Stadtrat mehr, dass beide zusammen existieren,

und zwar auf eine gute Art. Das ist der Kernpunkt. Den Hinweis zur Durchfahrt an der Töpferstrasse nimmt der Sprechende mit. Es hat dort zwei Engnisse. Das erste Engnis besteht beim Eingang in die Hertensteinstrasse, auf der Höhe des Restaurants Barbatti und die zweite Problemstelle ist das Einfädeln bei der Bushaltestelle Luzernerhof. Es ist abzuklären, ob das eine moderate Umgehung der Ecke/Einmündung Alpenstrasse Richtung Schweizerhofquai wäre. Dort ist es tatsächlich sehr eng, wenn aussenherum der Verkehr um die scharfe Kurve fährt. Aus dem Aspekt der Verkehrssicherheit ist das dort leider noch nicht befriedigend gelöst. Der Sprechende dankt für die Überweisung. Das Postulat wird dann auch entsprechend umgesetzt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 421 teilweise.

**14 Interpellation 433, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. Juni 2020:
Mountainbike-Trend mitgestalten**

Cyrill Studer Korevaar beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Cyrill Studer Korevaar: Ähnlich wie der nächste Vorstoss auf der Traktandenliste, handelt es sich hier um ein Thema, das im Rat vielleicht wieder auftauchen wird. Von da her interessiert es den Sprechenden, wie andere Parteien, im Sinn einer Auslegeordnung, zu diesem und dem nächsten Thema stehen. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende und überzeugende Antwort. Sie gibt eine gute Übersicht zu den bereits laufenden Steuerungsbemühungen, zeigt aber gleichzeitig die Komplexität auf, nicht zuletzt wegen den zahlreichen Involvierten, die alle zusammen am gleichen Strick ziehen müssen. Grundsätzlich zieht die Fraktion vielfältige Freizeitaktivitäten rund um die Stadt Luzerner Wälder beispielsweise Ferienflügen in die Malediven vor. Gleichzeitig – wie so oft bei neuen Trends – ist es zentral, dass Politik und Behörde frühzeitig festlegen, in welche Richtung sie einen Trend idealerweise entwickelt sehen möchten, anstelle im Nachhinein mühsam korrigierend eingreifen zu müssen. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn die Stadt neben Horw auch mit anderen Nachbargemeinden eine frühzeitige Koordination angeht bzw. wenn die Stadt den Kanton noch mehr in seiner koordinativen Rolle bestärkt und diese auch einfordert. Die Fraktion wünscht viel Erfolg bei den noch anstehenden Schritten und freut sich in Zukunft auf ein gutes Nebeneinander von zahlreichen Nutzungsgruppen, sei es im Bireggwald oder allenfalls auch in anderen stadtnahen Wäldern.

Marc Lustenberger: In der Stadt wird es gefühlt zunehmend enger. Entsprechend gross ist der Nutzungsdruck im öffentlichen Raum – man hörte es vorhin bei der Diskussion um die Hertensteinstrasse. Das gleiche Phänomen hat man auch in den umliegenden Wäldern. Dort treffen Fussgängerinnen und Jogger auf Biker und alle zusammen auf Wildtiere. Das sorgt auch dort für Nutzungskonflikte. Das ist der Aufhänger für diese Interpellation. Die Fragen sind gut und wichtig. Es

ist wichtig, den Mountainbike-Trend mitzugestalten. Wenn wilde Singletrails erstmals entstanden sind, ist es schwierig, diese wieder wegzubringen. Der Sprechende entnimmt der Antwort des Stadtrates, dass er sich dieser Aufgabe bewusst ist. Die Schaffung des Gigeliwald Trails im Jahr 2010 sowie die Beteiligung am Pilotprojekt «Biken im Bireggwald» scheint der FDP-Fraktion der richtige Weg. Wichtig ist aber für die FDP-Fraktion, dass sich der Kanton und die Gemeinde Horw, wenn man solche Initiativen umsetzt, an den Kosten beteiligen. Zudem scheint der Fraktion sehr wichtig, den Finger draufzuhalten, dass auch die Bikerinnen und Biker durch Crowdfunding oder ehrenamtliche Mitarbeit ihren Beitrag dazu leisten. Noch wichtiger ist es wahrscheinlich, wie es in der Antwort steht, dass auf kantonaler Ebene ein Gesamtkonzept erarbeitet sowie auf der Basis klarer gesetzlicher Regelungen für ein zukünftiges Bikewegnetz eine Vorlage geschaffen wird.

Michael Zeier-Rast dankt seitens CVP-Fraktion für die spannende Interpellation. Der Randsport Biken wird zu einem Trendsport. Es ist sehr gut, dass die Interpellation eingereicht wurde. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, welchen Weg er einschlagen will. Die CVP-Fraktion unterstützt, dass er aktiv am Pilotprojekt «Bireggwald» teilnimmt. Der Bireggwald gehört zur Gemeinde Horw. Das Projekt sollte demnach die städtische Kasse nicht gleich in Anspruch nehmen, was nachvollziehbar ist. Es ist auch nachvollziehbar, dass die Stadt sich beim Kanton entsprechend einsetzt. Zumindest für Nicht-Biker kann man sagen, dass es bereits im Gigeliwald einen anspruchsvollen Weg gibt, den man hinunterfahren kann. Dieser wäre auf städtischem Grund; es ist wichtig, da dranzubleiben. Die CVP-Fraktion wünscht, dass der Stadtrat so weitermacht und dankt Cyrill Studer Korevaar für seine Fragen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula kann die stadträtliche Antwort insofern ergänzen, als dass die Diskussionen seit dem Beschluss im Dezember weitergingen. Es besteht mit dem Kanton, konkret mit der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa), mit der Gemeinde Horw und dem Stadtforstamt ein sehr konstruktiver Dialog bezüglich dem Pilotprojekt «Bireggwald». Die strategische Führung des Projekts liegt im Moment beim Kanton, die operative beim Stadtforstamt. Gelder sind vorgesehen, vor allem von der Standortgemeinde Horw. In Horw wurde das bereits vom Parlament beschlossen. Auch die Stadt Luzern wird sich im Rahmen des territorialen Anteils an der Errichtung der Wege und am Betrieb beteiligen. Der Stadtrat hofft, dass er mit dem Modell eine Lösung findet, die vielleicht auf andere Konstellationen übertragbar sein wird. Es ist festzustellen, dass gerade im letzten Jahr an vielen Orten in den Wäldern kleinere und grössere Wege, Schanzen und dergleichen, entstanden. Grundsätzlich sind diese illegal, aber es muss irgendwie versucht werden, die sportliche Betätigung wiederum in eine gute Koexistenz mit den anderen Nutzungen des Waldes zu bringen, vor allem auch mit den Anliegen der Biodiversität – es ist ein sehr wichtiger Lebensraum für die Tiere und Pflanzen. Das Projekt ist gut unterwegs. Erfreulich ist, dass sich jetzt eine Organisation gegründet hat, die die Interessen der Mountainbike-Betreibenden wahrnehmen soll. Der Stadtrat hofft mit dieser Gründung, dass ein Ansprechpartner da ist, den man mit in die Diskussionen nehmen kann.

Somit ist die Interpellation 433 beantwortet.

**15 Interpellation 427, Cyrill Studer Korevaar und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Daniel Lütolf und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 12. Juni 2020:
Aktuelle Situation der Auto- und Motorradposerszene in der Stadt Luzern**

Cyrill Studer Korevaar beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Cyrill Studer Korevaar liest aus einer heute erschienenen Online-Meinungsumfrage von zentralplus vor: Die Frage lautet: Nerven die Lärmposer? 79 Prozent stimmen dieser Frage zu (Stand einige Minuten vor diesem Votum) und klickten das Feld «Ja, dagegen muss endlich etwas unternommen werden» an. Vermutlich sind mittlerweile alle etwas Fachpersonen in Sachen Lärmposenden. Diese sind tatsächlich immer weniger zu überhören. Seine Beobachtung aus dem Sattel seines geliebten holländischen Dreigängers ist, dass es zunehmend auch normal aussehende Fahrzeuge sind. Wenn sich ein Ferrari heutzutage äusserlich kaum mehr von einem KIA-Sportwagen unterscheiden lässt, soll anscheinend das Alleinstellungsmerkmal je länger je mehr nicht mehr über das Auge, sondern über das Ohr gehen. Was kann man dagegen tun? – Auf verschiedenen Ebenen gemeinsam gegen die Unverbesserlichen vorgehen. Wie der Stadtrat zu Recht und auch ein wenig mit Ernüchterung darlegt, sind die Handlungsmöglichkeiten auf städtischer Ebene eingeschränkt. Umso mehr würden die Interpellanten einen Austausch und einen gemeinsamen Forderungskatalog mit anderen, ähnlich betroffenen Städten begrüssen. Was bereits jetzt positiv auffällt, ist die unmissverständliche Verurteilung dieser Szene durch den Stadtrat, ausserdem die verstärkten Kontrollen und Sicherstellungen der entsprechenden Fahrzeuge oder auch der wirksame Barriere-Einsatz beim Bahnhofplatz. Die Interpellanten bitten den Stadtrat, diesen Weg weiterzuverfolgen und rasch zu reagieren, wenn seitens Bund oder Kanton zusätzliche Möglichkeiten angeboten werden.

Andreas Moser: Die Interpellanten bringen ein wichtiges Thema auf die Agenda. Es ist in der Tat ein ärgerliches Phänomen, das auch ihn stört. Aber es ist so, wie in der Antwort steht, der Stadtrat ist der falsche Adressat, weil ihm die Kompetenz zum Handeln fehlt. Die Lösung muss auf nationaler und kantonaler Ebene gefunden werden. Die ersten Schritte sind eingeleitet, die Vorstösse im Nationalrat und auch im Kantonsrat Luzern wurden eingereicht. Man darf gespannt sein, wie die Vorschläge aussehen werden, um das bewusste Lärmmachen mit Autos und Motorrädern einzudämmen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Grundanliegen der Interpellation und stützt den Stadtrat im Handeln.

Patrick Zibung dankt den Interpellanten für die Fragen. Es ist ein Thema, zu dem er sich liebend gerne äussert. Es mag überraschen, aber er hat durchaus ein Stück weit Verständnis für die Interpellanten, würde allerdings nicht so weit gehen und eine Umfrage von zentralplus als Quelle oder als Argument herbeiziehen. Auch wenn er ein Fan von gutem Motorensound ist, empfindet er das Imponiergehabe in der Stadt oder auch in den Dörfern – es ist nicht nur ein städtisches Problem – als störend. Besonders im Siedlungsgebiet, insbesondere in der Nacht, ist es ein absoluter

Schwachsinn, unnötig laut herumzufahren. Es ist auch kontraproduktiv gegenüber Leuten wie ihm, die zwar Freude an gutem Motorensound haben, aber durch unnötige Fahrten mitverdächtigt oder mitdiskreditiert werden.

Auf die zweite Frage der Interpellanten wollte der Stadtrat keine Antwort geben. Er dachte, aus taktischen Gründen sei das nicht so schlau. Grundsätzlich kann man die Frage relativ gut beantworten. Die Szene weiss genau, was das für Manipulationen oder Trends sind, sie weiss das wahrscheinlich besser als viele Polizisten: Das sind Tieferlegungen, Felgen, Spurverbreiterungen (Distanzscheiben) etc. Dazu sollte man nicht unbedingt nichts sagen; es ist in der Szene allgemein bekannt.

Das Thema Lärmblitzer wurde aufgegriffen, welches letztthin in der Kantonsratssession beraten wurde; das entsprechende Postulat wurde teilweise überwiesen. Allerdings liegt dieses Thema nicht primär in der Kompetenz des Kantons und schon gar nicht in der der Stadt Luzern, sondern es liegt in der Kompetenz des Bundes. Grundsätzlich ist es interessant, dass solche Fragen gestellt wurden und man auch teilweise entsprechende Antworten darauf erhielt. Aber es ist definitiv nicht die Flughöhe der Stadt. Wenn, dann ist es der Kanton oder vor allem der Bund, der in dieser Sache das Sagen hat.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Offensichtlich ist man sich ziemlich einig, dass es ein grosses Ärgernis ist. Die Stadt ist bei diesem Thema nicht direkt zuständig, weshalb die Fragen zum Teil knapp, aber in Absprache mit der Luzerner Polizei, beantwortet wurden. Es freut den Sprechenden, dass die Luzerner Polizei die Kontrollen in den letzten Jahren intensiviert. Empfindlich ist, dass Fahrzeuge dafür explizit umgebaut werden. Patrick Zibung benutzte dazu Fachbegriffe wie zum Beispiel Distanzscheiben, die dem Sprechenden weniger geläufig sind. Zugegebenermassen ist das nicht sein Spezialgebiet. Man scheint sich aber im Saal einig zu sein, dass das unnötige Lärm machen und das Imponiergehabe nicht erwünscht und ein Ärgernis sind. In einem Punkt möchte der Sprechende Patrick Zibungs Äusserungen, dass das Posen vor allem nachts und in den Siedlungsgebieten störend ist, ergänzen: Es ist auch ausserhalb der Siedlungsgebiete ein Ärgernis und überhaupt nicht nötig; auch dort leben Leute und es gibt eine Natur, die lebt. Und nachts ist die Empfindlichkeit natürlich grösser. Die Anregung, den Austausch mit anderen Städten zu suchen, nimmt der Sprechende auf und hier spricht er gleich auch für Kollege Martin Merki, der Co-Präsident der KSSD (Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektoren) ist. Dort ist das ein Thema, wie auch bereits mehrfach bei der Städtekonferenz Mobilität, die der Sprechende präsidieren darf. Man hat einerseits bundesrechtliche Gesetzgebungsprojekte im Sinn, das Thema mit den Klappen, mit denen man mehr oder weniger Lärm machen kann und die verboten gehörten, andererseits auch das Thema der Lärmblitzer, das im Moment im Parlament in Bern Thema ist. Diese Anliegen bringt die Städtekonferenz Mobilität auch vis-à-vis vom Bund in den entsprechenden Gesprächen ein.

Somit ist die Interpellation 427 beantwortet.

16 Interpellation 426, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 9. Juni 2020: (Teil-)Öffnung des Gasmarktes: Auswirkungen auf den Erdgasausstieg der ewl

Christian Hochstrasser beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Christian Hochstrasser: Es ist eine hochkomplexe Interpellation. Falls die Personen, die die Antworten darauf verfassten, zuhören – auch nachträglich, das kann man mit dem Livestream – zollt der Sprechende ihnen hohen Respekt. Er hat auch einen gewissen Respekt und eine gewisse Sorge, dass die Rahmenbedingungen im Gas- und im Fernwärmebereich einen Einfluss auf die Transformation zur erneuerbaren Wärmeversorgung haben und diese möglicherweise auch behindern können. Der Sprechende erwähnt ein paar Überlegungen, die auch in der Antwort vorkommen. Man nimmt an und hofft, dass die Gasnutzung für die Wärmeversorgung abnimmt. In dem Zusammenhang geht es auch darum, wie die bestehenden Gasnetze weiterbetrieben werden können und müssen, wenn nur noch wenige daran angehängt sind. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene und die Fragen, die die Wettbewerbskommission (WEKO) im Sinn einer Marktöffnung aufgriff, haben mit der Planungssicherheit der ewl massiv zu tun und auch mit der Investitionssicherheit. Der Entscheid der WEKO, dass ein Drittanbieter über das Gasnetz der Stadt Luzern seine Kunden versorgen kann, kann möglicherweise dazu führen, dass ewl langsamer oder anders die Transformation vorwärtstreiben muss. Gleichzeitig steht mit der Teilmarktöffnung im Bereich des Gases eine Gesetzesvorlage an, die dieses Jahr im nationalen Parlament behandelt wird. Bis diese aber rechtskräftig ist, wird es wahrscheinlich noch einen Moment dauern. Der Stadtrat schreibt, Gasversorger brauchen genügend Zeit für die Umwandlung, bis es das Gas nicht mehr braucht. Aber da hat der Sprechende seine Bedenken: Wir haben nicht mehr ewig Zeit. Das heisst, wir stehen vor einer grossen Herausforderung. Es geht um den klimaneutralen Umbau, netto null 2030/2040 wird diskutiert. Man kann nicht Jahre warten, bis gesetzliche Rahmenbedingungen (national) genauso aussehen, wie man es sich vorstellt und erst dann mit der Planung beginnen. Unter anderem besteht eine grosse Frage im Zusammenhang mit der Versorgungspflicht. Es steht in der Antwort, man gehe davon aus, dass es keine Versorgungspflicht gibt, das heisst, wenn die ewl das Netz stilllegt, ist das quasi zulässig, wahrscheinlich mit einer genügend langen Vorlaufzeit. Aber es geht auch um viele schwierige Fragen zum Marktzugang. Braucht es Konzessionen, auch im Zusammenhang mit Fernwärmenetzen? Wäre ein allfälliger Wettbewerb auf den Fernwärmenetzen nötig? Was dem Sprechenden beim Lesen der Antworten etwas fehlt, ist die strategische Zielnetzplanung. Diese wird im Moment bei der Fernwärme vorgenommen, aber wenn ein privater Eigentümer einer Liegenschaft vor der Frage steht, ob er die Heizung erneuern soll, mit Gas, mit Erdsonde, weiss er noch zu wenig, ob die Fernwärme kommt oder nicht. Es ist für die Investoren oder Eigentümer von Liegenschaften wichtig, sehr schnell klare Aussagen zu haben, wann die Fernwärmeversorgung kommt, ob er selber eine Lösung suchen muss und wie das Ganze langfristig aussieht. Das Problem ist immer dann, wenn einer neu investiert hat. Dann kann er sagen, in der nächsten Zeit kann ich daran festhalten, dass das Gas weiter geliefert wird. Die

Antworten auf die Interpellation sind teils beruhigend verfasst, im Stil von: Man darf davon ausgehen, dass es eben nicht... usw. Es ist aber noch nicht geklärt, dass.... usw. Auch das Gasversorgungsnetz steht vor der Tür, welches noch relativ viel offenlässt. Für den Sprechenden ist es zum Teil etwas beunruhigend, dass noch so viel unklar ist. Als Fazit sagt die G/JG-Fraktion, dass es extrem wichtig ist, dass das Parlament, der Stadtrat und vor allem auch die ewl bei den Themen dranbleiben, clever agieren und rechtzeitig antizipieren, was die Rahmenbedingungen machen, damit wir zielstrebig in Richtung netto null CO₂ gehen können.

Lena Hafen von der SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf die Interpellation. Christian Hochstrasser erwähnte es, das Thema ist nicht ganz einfach. Es hängt noch vieles, besonders der Marktöffnungsgrad, von der künftigen Regelung im Gasversorgungsgesetz ab. Deshalb will die Sprechende ein paar Punkte aufgreifen: Für die SP-Fraktion hat die Dekarbonisierung Priorität. Die Gasnetzinfrastruktur wird und soll an Relevanz verlieren und wird auch an Rentabilität abnehmen. Besonders im Niederdrucknetz sollen Gasheizungen durch erneuerbare Energiequellen ersetzt und das Wärmenetz ausgebaut werden. Dort, wo Gas noch nötig ist, muss man weg vom fossilen Erdgas und hin zu Bio- und synthetischem Gas gehen. Von da her ist erfreulich, dass der Stadtrat nicht von grossen Folgen durch den WEKO-Entscheid für seine Klima- und Energiestrategie ausgeht und der Stadtrat der Meinung ist, dass die ewl das Gasnetz nicht aufrechterhalten muss. Weniger erfreulich ist, dass die Ungewissheit durch den WEKO-Entscheid und der Preiskampf beim Gas die Dekarbonisierung bremsen könnte, auch weil sich wahrscheinlich die ewl erhofft, ihre Dekarbonisierungsstrategie mit dem profitablen Erdgas zu finanzieren. Das zeigt, dass auch die Gefahr besteht, dass die ewl, als nach Gewinn strebender Aktiengesellschaft, nicht so schnell vom für sie heute noch rentablen Erdgas wegwill. Für die SP-Fraktion ist klar: Die Umstellung bei der ewl wird einiges kosten, deshalb ist sie der Ansicht, dass die Stadt ihre Dividende längerfristig abschreiben muss. Wichtig ist auch, Christian Hochstrasser erwähnte es, dass die ewl ihren Kunden frühzeitig Gewissheit geben kann, wenn sie einen Teil ihres Gasnetzes stilllegt und dass ewl die entsprechende Planung im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie früh aufgleist. So haben ihre Kunden Planungssicherheit und schaffen sich nicht noch eine neue Gasheizung an. Was in der Antwort des Stadtrates am Schluss auch interessant ist, ist, wie es in Zukunft mit einem Drittzugang zum Fernwärmenetz aussieht. Das Ziel wäre sicher, als Stadt darauf hinzuwirken, dass mit einer eidgenössischen Gesetzgebung ökologische Produktionsanlagen bei den thermischen Netzen bevorteilt werden.

Silvio Bonzanigo: Es wurde die Qualität der Antwort des Stadtrates gelobt. Der Sprechende möchte das Lob auf die Interpellanten ausweiten. Sie stiessen ein Thema an, das tatsächlich heute schon ungemein wichtig ist und zunehmend sein wird. Es geht um Netzgasversorgung, aber die Stadt hat auch andere Versorgungsnetze; der Sprechende nennt das Stromnetz. Da wird es viele Aufgaben zu bewältigen geben. Der Sprechende hat eine Studie vor sich, in der steht, dass wenn in Europa mehr als 10 Millionen E-Mobile betrieben werden, die Netze an die Grenze kommen, wenn man die Netze nicht intelligent betreibt und zum Beispiel die Autos in der Nacht lädt. Man rechnet mittelfristig aber nicht mit 10 Millionen, sondern mit 40 Millionen E-Fahrzeugen in Europa. Das sind Grössenordnungen und Aufgaben, über die man staunt und die auf die Stadt zukommen werden. Dass man das in der Stadt, in der Kommune, früh genug angeht, findet der Sprechende

sehr schlau und er denkt, dass es einen Planungsbericht wert wäre, dessen Ursprung die Interpellation sein könnte.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die Länge der Antwort ist bedingt durch die Substanz und Komplexität der guten Fragen, teilweise auch, weil gewisse Ausgangslagen noch nicht wirklich rechtlich gut geklärt sind. Da ist es sehr wertvoll, wenn man genug früh versucht, genau hinzuschauen. Das Papier wird sicher als Nachschlagepapier auf dem Pult belassen und das Thema auf dem Radar bleiben. Der WEKO-Entscheid war speziell für die ewl, weil gleichzeitig der Bund ein Gasversorgungsgesetz in der Vernehmlassung hat, bei dem es nicht um die vollständige Öffnung geht, sondern von der Stossrichtung her um eine Teilmarktöffnung (das ist aber vom Parlament noch nicht beschlossen). Es geht um die Frage, wo die Grenze, wo der sogenannte freie Markt spielen soll und wo nicht. Der Markt in dem Bereich ist eine spezielle Geschichte und bleibt monopolartig. Man hat ein Gut, das irgendwo eingespeist wird. Letztendlich ist das Gas, das die Leute selber und auf ihre eigene Rechnungsadresse bei irgendeiner Firma bestellen dürfen, physisch dasselbe. Der Preiskampf um tiefere Preise kann durchaus aufgrund effizienterer Bewirtschaftung zustande kommen. Er kann aber auch durch höhere Umweltbelastungen oder durch tiefere Normen im Bereich der Arbeitskosten zustande kommen. Das ist ein spannender und ein heikler Bereich und vor allem ist es ein Gut, das sicher transportiert werden muss. Dafür ist dann die Transportfirma zuständig und das ist in der Stadt Luzern die ewl. Die gleich interessanten Fragestellungen gelten bei der Fernwärme. Wie stark könnten rechtliche Bedingungen es der Stadt erschweren, die dringend notwendige Transformation weg von der fossilen Energieversorgung vorzunehmen. Man muss sehr gut aufpassen, dass man nicht in eine Falle tappt. Auf der anderen Seite muss man schauen, dass man den Investitionsschutz einigermaßen gewährleisten kann. Da sind langfristige Entscheidungen nötig. Wenn man irgendein Netz stilllegen würde, braucht es einen langen Vorlauf, damit die Leute auch reagieren können. Es braucht im Extremfall vonseiten ewl auch gewisse Abschreibungen, es wird quasi gewisse gestrandete Investitionen geben. Das wird wahrscheinlich nicht zu vermeiden sein, je nach dem, in welchem Tempo man die Transformation vorwärtstreiben will. Der Bund, der Kanton wie die Stadt Luzern haben da eine grosse Aufgabe, die sie anpacken müssen. Der Stadtrat ist sehr froh, dass dazu Fragen gestellt wurden. Nun muss man gut aufpassen, wie sich diese in der weiteren Diskussion lösen. Es gibt einige Fragen, die noch nicht definitiv gelöst sind. Bei diesen muss man schauen, was vor allem auf der nationalen Ebene dazu diskutiert wird.

Somit ist die Interpellation 426 beantwortet.

**17 Interpellation 15, Yannick Gauch und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 24. September 2020:
WEF auf dem Bürgenstock – Chancen und Risiken für die Stadt Luzern?**

Yannick Gauch: Da sich die Pläne der WEF-Organisatorinnen änderten und keine Veranstaltung auf dem Bürgenstock stattfinden wird, erübrigt sich eine detaillierte Debatte im Rat. Die Interpellanten danken für die Beantwortung der Fragen. Die SP-Fraktion teilt die Einschätzung des Stadtrates nicht immer, nimmt sie aber so zur Kenntnis.

Somit ist die Interpellation 15 beantwortet.

**18 Interpellation 23, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 9. Oktober 2020:
Auswirkungen möglicher Demonstrationen gegen das WEF**

Wurde vor der Sitzung zurückgezogen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla dankt für die gute Zusammenarbeit, kündigt die **nächste Sitzung** an, die am **25. März 2021** wiederum ganztägig stattfindet, und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

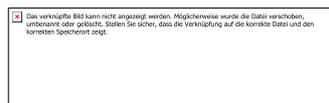
Luzern, 30. April 2021

Die Protokollführerin:



Karin Spinnler Schmid

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin